

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., November 1978 Einzelpreis 3,— DM XVIII. Jahrgang **D 3476 EX**

11/78

Der DGB-Bundesausschuß hat Anfang September beschlossen, den 4. außerordentlichen Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Zeit vom 12. bis 14. März 1981 nach Düsseldorf einzuberufen. Abweichend von der bisherigen Planung soll 1981 kein neues Grundsatzprogramm, sondern das gegenwärtige Düsseldorfer Programm von 1963 „diskutiert, beraten und fortgeschrieben“ werden. Nach Presseveröffentlichungen sei ein Entwurf für die Mitgliederdiskussion nach der Beratung im Gesellschaftspolitischen Ausschuß — identisch mit dem DGB-Bundesausschuß — Anfang 1979 zu erwarten. Vorausgesetzt, daß der Entwurf für die Programmfortschreibung bald allen Mitgliedern der Gewerkschaften zur Verfügung steht, kann ein fast zweijähriger Zeitraum für die Diskussion nur begrüßt werden.

Wie schon in mehreren Anträgen an den 11. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai zum Ausdruck kam, fordern zahlreiche Gewerkschafter, daß alle noch nicht realisierten Ziele und Aufgaben im fortgeschriebenen Programm enthalten bleiben. Das gilt insbesondere für das Ziel, „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten“, verbunden mit den Forderungen nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, demokratischer Planung und Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum. Neu in das Programm aufgenommen gehören alle Probleme, die sich aus den sozialen Folgen der schon seit 1974 andauernden Wirtschaftskrise ergeben. Als das gültige Programm Anfang der 60er Jahre diskutiert wurde, spielten Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und die antisozialen Auswirkungen der kapitalistischen Rationalisierung nicht die Rolle wie in der Gegenwart. Darum dürften Forderungen wie die Durchsetzung des Rechts auf

Arbeit, der grundlegenden Reform der Bildung und Berufsbildung, aber auch Fragen der Medienpolitik und des Umweltschutzes bei der Programmdiskussion einen breiten Raum einnehmen. Angesichts der Unternehmerangriffe auf Streikrecht und Tarifautonomie sollte auch die Verteidigung und Erweiterung demokratischer Rechte und Freiheiten, insbesondere das Verbot der verfassungswidrigen Aussperrung, berücksichtigt werden.

Von großer Bedeutung für die aktive Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist das Festhalten im Programm an der Unabhängigkeit des DGB von Unternehmern, Parteien und Regierungen sowie am Charakter der Einheitsgewerkschaft. Die vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter in letzter Zeit mehrfach geäußerte Erkenntnis, daß die Gewerkschaften sich stärker auf die eigene Kraft besinnen müssen, kann sicher auch der Programmdiskussion Impulse vermitteln. Dazu gehört auch eine Absage an die von den Unternehmern und ihren politischen Handlangern angepriesene Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit. Noch immer war es mit einer konsequenten Interessenvertretung möglich, den Unternehmern Erfolge abzurufen, während eine Politik der Unterordnung und der Bindung an die Regierungspolitik nur dem Kapital Vorteile brachte.

Aus dem Inhalt:

40 000 demonstrierten gegen Arbeitslosigkeit und Aussperrung	2
Hauptziel in der Tarifpolitik: Höhere Löhne und Gehälter	
Interview mit Karlheinz Schwark, stellvertr. Vorsitzender der GHK	4
Klöckner-Betriebsrat hatte Erfolg: Überstunden nur mit Genehmigung	7
Zweckoptimismus war Fehlanzeige: Auch 1978 fehlen Lehrstellen	9
DGB-Programm-Kongreß 1981: Mitgliederdiskussion beginnt	13
Vertrauensleutewahlen im Bereich der IG Metall	14
Beschlüsse der Gewerkschaftstage von NGG und GTB	
Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (kommentiert)	
Hundert Jahre nach dem Sozialistengesetz	15—22
Gewerkschaft Textil: Bekenntnis zur „Sozialen Marktwirtschaft“	23
„Die Realeinkommen müssen auch in Zukunft steigen“ Interview mit Günter Döding, 1. Vorsitzender der NGG	24
DKP-Programm einmütig verabschiedet Für starke Einheitsgewerkschaften	29
26. CDU-Parteitag gegen Recht auf Arbeit und Parität	30
Menschenfeindlicher Runderlaß dequalifiziert Arbeitslose	32
Streiks auch in Marseille	34

40 000 demonstrierten gegen Arbeitslosigkeit und Aussperrung

Unter der Losung „STOP Arbeitslosigkeit — STOP Aussperrung“ folgten am 14. Oktober rund 40 000 Gewerkschafter dem Aufruf des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen zu einer Demonstration und Kundgebung in Dortmund. Die Erwartungen des DGB, der mit maximal 25 000 Teilnehmern gerechnet hatte, wurden damit bei weitem übertroffen. Die DGB-Aktion war im Januar von der DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz beschlossen und seit Monaten vorbereitet worden. Es erschienen Flugblätter und Plakate. In den DGB-Kreisen wurde die erste Oktoberwoche mit zahlreichen Veranstaltungen dazu genutzt, um lokale Vorbereitungen zu treffen.

Aufrufe von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Jugendvertretern fast aller nordrhein-westfälischen Großbetriebe unterstützten den DGB bei der Mobilisierung. Vorbereitungsinitiativen von Jugendverbänden und Gruppen ausländischer Kollegen ergänzten die DGB-Aktivitäten. Am 14. Oktober kamen dann die 40 000 nach Dortmund; per Bahn, Auto oder mit den DGB-Bussen. Viele waren darunter, die die Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe kennengelernt haben, denn gegenwärtig gibt es in Nordrhein-Westfalen 310 000 Arbeitslose. Von den Jugendlichen unter 20 Jahren haben 19,3 Prozent keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Vielfältig und bunt war das Bild der Demonstration. Sehr viele ältere Kollegen nahmen daran teil. Man sah Blöcke von Gewerkschaftern in Arbeitskluft demonstrieren. Türkische Arbeiter hatten Musik- und Tanzgruppen mitgebracht. Junge Mädchen machten mit eigenen Transparenten auf die hohe Rate der Frauenarbeitslosigkeit aufmerksam; mitdemonstrierende Studenten brachten die gemeinsame Betroffenheit zum Ausdruck. Durch selbstgebastelte Särge wurden von Jugendlichen die vielen tausend vernichteten Arbeitsplätze symbolisch zu Grabe getragen.

Auch eine Gruppe junger Soldaten solidarisierte sich mit den DGB-Forderungen. Die arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Haltung dokumentierten Feldjäger, die einen der in Uniform demonstrierenden Soldaten aus dem Zug heraus verhafteten. Sofort legte der DGB-Landesbezirk dagegen Protest ein. Zahlreiche Songgruppen trugen mit ihren Liedern zu der kämpferischen Stimmung der Demonstranten bei.

Der „Alte Markt“ in Dortmund, Ort der Abschlussskundgebung, konnte die 40 000 kaum fassen. Zu ihnen sprachen der DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Bleicher, IG-Metall-Bezirksleiter Karl-Heinz Bräuer aus Köln, von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) der Vorsitzende des Bezirks NRW II, Hans

Liersch, und von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) deren stellvertretender Landesvorsitzender Oskar Hämmert. Offensiver Kampf der Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit stand im Mittelpunkt der Reden.

Siegfried Bleicher erklärte u. a.: „Arbeitslosigkeit ist unmenschlich, weil sie Arbeitswillige aus der Gemeinschaft der Arbeitenden ausspuckt wie einen gebrauchten Kaugummi. Arbeitslosigkeit ist unmenschlich, weil sie den Menschen die Lebensperspektiven verbaut.“ Das bestehende Wirtschaftssystem erweise sich mehr und mehr als unfähig, einen steten Wirtschaftsablauf zu gewährleisten. Eine Wirtschaftsordnung, die Arbeitslose produziert, wird den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht gerecht. Ein solches Wirtschaftssystem muß sich gefallen lassen, daß wir eine tiefgreifende Veränderung und Reformierung fordern. „Wenn Arbeitslosigkeit zur freien Marktwirtschaft gehört“, so der DGB-Landesbezirksvorsitzende weiter, „dann können wir diese Marktwirtschaft nicht akzeptieren.“

Auch der ÖTV-Bezirksvorsitzende Hans Liersch prangerte die Arbeitslosigkeit an und erklärte: „Für unsere Wirtschaftsordnung gewinnt in steigendem Maße der Satz an Bedeutung: „Auch heilige Kühe kommen in das Alter, wo sie zwangsgeschlachtet werden müssen!“ Die Forderung nach dem Aussperrungsverbot war der zweite Schwerpunkt der Demonstration und Kundgebung. Vor den 40 000 wies IG-Metall-Bezirksleiter Karl-Heinz Bräuer darauf hin, daß dieses „Ziel aber nur erreicht werden kann, wenn wir entschlossen dafür kämpfen“.

Die große Beteiligung an der Demonstration, ihr geschlossener und kämpferischer Verlauf zeigen, daß der DGB recht daran tut, auf die eigene Kraft zu setzen. Die Dortmund Demonstration war ein Höhepunkt der DGB-Aktion „Stop Arbeitslosigkeit“. Weitere Maßnahmen werden folgen, in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Teilen der Bundesrepublik. H. v. B.

Berufsverbote

Seit Anfang Oktober ist die Diskussion um den sogenannten Radikalerlaß verstärkt worden. Äußerer Anlaß dafür war der Vorstoß des Hamburger Bürgermeisters Klose. Er selbst sprach von einem jahrelangen Lernprozeß und erklärte in einem „Spiegel“-Interview vom 2. Oktober, daß 20 Kommunisten im öffentlichen Dienst besser wären „als 200 000 verunsicherte junge Leute im Land“. Die Folgen des Ministerpräsidentenerlasses bezeichnete der Hamburger Bürgermeister als „mit dem Geist einer freiheitlichen Verfassung nicht vereinbar“.

Nicht von ungefähr sind führende SPD-Politiker zu dieser Erkenntnis gekommen. Beigetragen haben nicht zuletzt die Proteste des Auslandes. So mußte sich Bundespräsident Scheel bei seinem Besuch am 24. Oktober in der australischen Hauptstadt Canberra den Vorwurf gefallen lassen, daß die Bundesrepublik sich wegen der Berufsverbote und der Schnüffelpaxis auf dem Wege zum Polizeistaat befände. Aus anderen Ländern Westeuropas und der übrigen Welt kamen in den letzten Jahren ähnliche Vorwürfe.

Abgesehen von den internationalen Reaktionen, waren es immer wieder die Gewerkschaften, die in zahlreichen Beschlüssen auf die Aufhebung der Schnüffelpaxis und der Berufsverbote drängten. Erst vor wenigen Wochen warnte der Hauptausschuß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, die Bundesregierung davor, die „geweckten Hoffnungen auf eine Rückkehr zu den Grundsätzen der toleranten Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu enttäuschen“. Die Bundesregierung will nun die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Ein 9-Punkte-Programm steht auf dem für Dezember einberufenen SPD-Parteitag zur Abstimmung.

Wie nicht anders zu erwarten, läuft die CDU/CSU gegen die geplante Einschränkung der Schnüffelpaxis und Berufsverbote Sturm. Sie verlangt gemeinsame Verhandlungen mit SPD und FDP. Was dabei herauskommen würde, wenn sich der Standpunkt der CDU/CSU durchsetzt, ist unsicher auszumachen. Bedauerlicherweise ist hier schon ein Schwanken der SPD-Führung zu beobachten. Es bleibt im Interesse der Demokratie zu hoffen, daß die gesellschaftliche Lehre, die der stellvertretende SPD-Vorsitzende Hans Koschnick in der „Zeit“ vom 27. Oktober zog, sich durchsetzt: „Weimar hatte zu wenig engagierte Demokraten im öffentlichen Dienst und zu viele, die auf Kaiser und König fixiert und auf die Farben ‚Schwarz-Weiß-Rot‘ eingeschwo- ren waren.“ G.M.

Empörung über Runderlaß 230

Selten zuvor hat ein Erlaß solche Empörung ausgelöst wie der Runderlaß 230 der von CSU-Stingl geleiteten Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit (BfA) vom August dieses Jahres. Er trägt die Bezeichnung „Nur für den internen Dienstgebrauch“. An Menschenfeindlichkeit und Diffamierung von fast einer Million Arbeitsloser ist er wahrlich nicht mehr zu überbieten.

Da wird doch den Opfern der kapitalistischen Krise jede Arbeit zugemutet, ohne Rücksicht auf Kenntnisse und Erfahrung, ganz zu schweigen von den damit verbundenen finanziellen Einbußen. Familien sollen auseinandergerissen oder zum Umzug in andere Gegenden gezwungen und oft in langen Jahren gewachsene Bindungen an Freunde zerschnitten werden. Schulpflichtige oder in der Berufsausbildung befindliche Kinder sowie der berufstätige Ehegatte gelten dabei weniger als ein Häuschen oder die Eigentumswohnung, die schwer zu vermieten sind.

Auch das sei entlarvend für den Charakter des Erlasses und für den „Geist der Beamten“, so das Zentralorgan der IG Druck und Papier in ihrer Ausgabe vom 23. Oktober, „die sich solches ausdenken ... Und dies unter einer Verfassung, die die Familie ausdrücklich unter den besonderen Schutz des Staates stellt.“ Und das von Leuten, so könnte hinzugefügt werden, die keinen Tag vergehen lassen, um zu erklären, daß sie auf die Einhaltung der Menschenrechte ein Monopol haben. Die Vermutung liegt nahe, daß mit diesem Erlaß die Arbeitslosenstatistik mit ihrer schon seit vier Jahren konstant gebliebenen Zahl von rund einer Million Arbeitsloser beschönigt und bereinigt werden soll.

Lediglich ein Unternehmervertreter im BfA-Verwaltungsrat hat diesem Erlaß nicht zugestimmt. Ihm waren die Bestimmungen noch nicht weitgehend genug. Nun aber werfen sich die Unternehmer als ihre Verteidiger auf. Wie der Pressedienst „PDA“ der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 24. Oktober erklärte, trage der Erlaß den Erfordernissen Rechnung.

Nicht ohne Grund ist auch Bundesarbeitsminister Ehrenberg in der Öffentlichkeit — und besonders bei den Gewerkschaften — ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Immerhin trägt er die Verantwortung für die Bundesanstalt, und immerhin haben die zwei Vertreter seines Ministeriums im Verwaltungsrat dem Erlaß nicht widersprochen. Aufgrund der breiten Proteste sah sich

nun der Minister gezwungen, diese beiden Vertreter zurückzuziehen und seine Staatssekretärin Anke Fuchs in den BfA-Verwaltungsrat zu entsenden. Ehrenberg kündigte auch an, auf gesetzlichem Wege den Erlaß zu entschärfen und die „familiären Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Arbeitslosen zu berücksichtigen“. In dem entsprechenden Referentenentwurf, über den das Kabinett am 21. November entscheidet, finden sich jedoch die Grundgedanken des berüchtigten Runderlasses 230 wieder. Lediglich die Umzugsbestimmung soll entschärft werden.

Hier sind nun die Gewerkschaften aufgerufen, aktiv zu werden. „Man beseitigt Arbeitslosigkeit nicht dadurch“, so die IG Druck und Papier, „indem man Arbeitslose aus ihren erlernten Berufen und ihren Wohnorten vertreibt. Sondern indem wir die öffentliche Nachfrage erhöhen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und indem wir die Arbeitszeit verkürzen.“ G.M.

GLOSSE

Diener ihrer Herren

Die Justiz steht über den Klassen und dient jedermann. Wer die Augen aufmacht, wird das sehen können. Was soll da das böse Wort von der einseitigen Klassenjustiz, die den Besitzenden dient?!

In Hamburg hatte ein gewinnsüchtiger Hausbesitzer sich gewiegert, bei kaltem Wetter die Heizung aufzudrehen. Auf einem Transparent an der Hauswand teilten dies die Mieter der Öffentlichkeit mit: „Dieses Haus wird nicht beheizt.“ Eine Kammer des Amtsgerichts Hamburg entschied jetzt: Das dürfen die Mieter nicht; es handelt sich bei derlei kritischen Plakaten um eine unzulässige Einwirkung auf das Eigentum des Hausbesitzers.

Ein zweiter Prozeß dieser Art läuft im November ebenfalls in der Freien und Hansestadt Hamburg. Da klagt ein Wohnungsmakler gegen 29 Sozialmieter, die mit selbstgemachten Plakaten in den Wohnungsfenstern gegen den Verkauf ihrer Sozialwohnungen als Eigentumswohnungen an zahlungskräftige Spekulanten protestierten. Ein Bonner sozialliberales Gesetz macht das bekanntlich möglich.

Und wann wird ein Gericht ein Schild mit dem bekannten Satz: „Dieser Betrieb wird bestreikt“ als Corpus delicti für unzulässige Einwirkung auf das Eigentum vorweisen? Bei dieser Justiz wäre das möglich, denn — siehe oben: Die Justiz steht über den Klassen (der Besitzenden) und dient jedermann (der dazugehört). okulus

Wahlen

Die Landtagswahlen in Hessen und Bayern brachten in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Ergebnisse. In beiden Ländern verloren CDU und CSU Stimmen. Die Wähler brachten mit ihrer Entscheidung zum Ausdruck, daß sie keine weitere Rechtsentwicklung in unserem Lande wollen. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die CSU mit 59 Prozent über die absolute Mehrheit verfügt und die CDU in Hessen mit 46 Prozent immer noch stärkste Partei ist. Die SPD hat in beiden Ländern Stimmen gewonnen. Viele Gewerkschafter, die sicherlich viele Vorbehalte gegen die Politik der SPD haben, wählten sie dennoch, weil sie nicht wollten, daß in Hessen Dregger an die Regierung kommt und die CSU in Bayern sich unter Strauß der Zweidrittelmehrheit nähert.

Die krampfhaften Versuche der CDU und CSU, anknüpfend an die Äußerungen des Hamburger Bürgermeisters Klose, gegen den sogenannten Radikalerlaß, dieses Thema in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu stellen, sind gescheitert. Es zeigte sich, daß es möglich ist, die CDU zu schlagen, wenn grundlegende Fragen der demokratischen Rechte und Freiheiten in den Vordergrund treten.

Sowohl der hessische als auch der bayerische DGB-Landesbezirk haben vor den Wahlen den Parteien Prüfsteine vorgelegt, die wesentliche Forderungen der Gewerkschaften enthielten. Diese sind nach den Wahlen genauso aktuell wie zuvor. Dabei sollten sich die Gewerkschaften allerdings keinerlei Illusionen hingeben. So wichtig es ist, die Parteien mit den gewerkschaftlichen Anliegen zu konfrontieren, so wichtig ist es zugleich zu wissen, daß die Gewerkschaften, wie es Heinz Oskar Vetter kürzlich sagte, sich nur auf ihre eigene Stärke verlassen können. Sch.

Positive Bilanz

Die Gewerkschaftsjugend kann, was die Beteiligung an den Veranstaltungen zum Antikriegstag betrifft, für 1978 eine positive Bilanz ziehen. An zahlreichen Orten fanden Veranstaltungen statt. Viele von ihnen standen unter dem Motto: „Nie wieder Faschismus — nie wieder Krieg.“ Forderungen nach Senkung des Rüstungsetats und Fortsetzung der Entspannungspolitik wurden erhoben. Wie aus Kreisen der Gewerkschaftsjugend zu hören ist, soll der 1. September des nächsten Jahres, der 40. Jahrestag des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges, zu einer großen gewerkschaftlichen Manifestation für den Frieden werden. G.M.

Hauptziel in der Tarifpolitik: Höhere Löhne und Gehälter

Interview mit Karlheinz Schwark, stellvertretender
Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff

Über ein Jahr ist das tarifpolitische Aktionsprogramm der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) gültig. In seinem Forderungskatalog werden u. a. höhere Löhne und Gehälter sowie Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich verlangt. Von dem stellvertretenden Vorsitzenden der GHK wollte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer nun wissen, welche Ergebnisse bereits erzielt werden konnten und welche Vorstellungen die Gewerkschaft zu anderen Problemen hat. Nachfolgend das Interview im Wortlaut:

NACHRICHTEN: Vor gut einem Jahr hat Ihre Gewerkschaft auf dem 10. Gewerkschaftstag in Leverkusen ein Tarifpolitisches Aktionsprogramm verabschiedet. Ein Hauptpunkt war die Forderung nach höheren Realeinkommen. Welche Ergebnisse hat Ihre Gewerkschaft in der Zwischenzeit erzielt?

Karlheinz Schwark: Die Verbesserung und die Verteidigung der materiellen Lebensbedingungen, die Sicherung der Arbeitsplätze, die Durchsetzung menschengerechter Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Lebensqualität der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden sind Inhalt der aktiven Tarifpolitik der Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Hauptziel ist und bleibt die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter. Seit unserem ersten Tarifpolitischen Aktionsprogramm vom Herbst 1973 gab es kein Jahr, in dem es uns nicht gelang, Anhebungen der Tariflöhne und -gehälter durchzusetzen, die deutlich über der Preissteigerungsrate lagen. Für 1978 beträgt die durchschnittliche Tarifierhöhung z. B. 6,3 Prozent bei einer Preissteigerungsrate um 3 Prozent. In den Jahren davor sah das Verhältnis der Tarifierhöhungen zu den Preissteigerungsraten wie folgt aus:

Jahr	Tarifierhöhung in v. H.	Preissteigerungsrate in v. H.
1977	6,2	3,6
1976	6,5	4,7
1975	7,0	6,1
1974	11,5	6,9

Die Tarifierhöhungen beziehen sich auf die durchschnittliche Erhöhung der tariflichen Ecklöhne. Die in der Zwischenzeit erfolgte verstärkte Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen ist dabei nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist in diesen Durchschnittszahlen die Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes enthalten, das inzwischen auf 50 Prozent des Urlaubsentgelts angestiegen ist. Auch die tariflichen Son-

derzahlungen, die in den meisten Gebieten 50 Prozent eines Monatsverdienstes ausmachen, bleiben dabei unberücksichtigt. Insgesamt können wir feststellen, daß es uns gelungen ist, in den zurückliegenden Jahren eine spürbare Verbesserung der Reallohne durchzusetzen.

NACHRICHTEN: Ein weiterer Punkt in Ihrem Programm hat eine gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte zum Ziel. Ist die GHK in dieser Frage einen Schritt weitergekommen?

Karlheinz Schwark: 1973 haben wir zum erstenmal Arbeiter und Angestellte des Karosseriebauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen zu einem Arbeitskampf aufgerufen, um einen gemeinsamen Manteltarifvertrag durchzusetzen. Das Streikziel — unter anderem eine Verbesserung der Urlaubsregelung — wurde in zwei Tagen erreicht. Auch 1974 richtete sich der Streikaufruf zur Durchsetzung des neuen Manteltarifvertrages für die Holzverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk in den fünf nordwestdeutschen Bundesländern an Arbeiter und Angestellte. In der Zwischenzeit sind gemeinsame Manteltarifverträge für Arbeiter, Angestellte und

ÖTV verlangt 240 DM Festbetrag

Eine Anhebung der Heuer um einen Festbetrag von 240 DM monatlich fordert die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) für die rund 30 000 Seeleute auf Schiffen der Bundesrepublik. Auszubildende und Ungelernte mit über sechs Monaten Fahrzeit sollen eine Heuererhöhung um 120 DM erhalten. Außerdem wurde verlangt, daß die Seeleute bereits mit 55 statt wie bisher mit 58 Jahren die Möglichkeit erhalten, mit der sogenannten Seemannsrente, einem Überbrückungsgeld, aus der Seeschifffahrt auszuschneiden.

Auszubildende in den großen Tarifbereichen der Gewerkschaft Holz und Kunststoff die Regel geworden. Das gilt auch für die Tarifverträge über die stufenweise Einführung eines 13. Monats-einkommens und die tariflichen vermögenswirksamen Leistungen.

Erfreulicherweise steigen unsere Mitgliederzahlen. Die Einbeziehung unserer Mitglieder in die Tarifbewegungen hat dazu beigetragen, daß wir erstmals die Zahl von 140 000 Mitgliedern der Gewerkschaft Holz und Kunststoff überschreiten konnten. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Angestellten ist dabei ebenfalls angestiegen, auch wenn wir mit dem Organisationsverhältnis insgesamt noch nicht zufrieden sind.

NACHRICHTEN: Eine Frage, die immer mehr an Aktualität gewinnt, ist die nach Verkürzung der Arbeitszeit, gegen die sich die Unternehmer mit allen Mitteln wehren. Welche Wege bieten sich an, um diesem Ziel näherzukommen?

Karlheinz Schwark: Das bereits erwähnte Tarifpolitische Aktionsprogramm unseres Leverkusener Gewerkschaftstages von Oktober 1977 fordert eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich zum Abbau der Belastungen der Beschäftigten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die konkreten Einzelforderungen werden von den jeweiligen Tarifkommissionen beschlossen. Es ist denkbar, daß vorrangig Arbeitszeitverkürzungen für besonders belastete Arbeitnehmergruppen durchgesetzt werden müssen, z. B. für die Schichtarbeiter. Auf Dauer ist jedoch eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle unumgänglich.

NACHRICHTEN: Sehen Sie in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Möglichkeiten der Koordinierung mit anderen Gewerkschaften?

Karlheinz Schwark: Das Tarifpolitische Aktionsprogramm der GHK fordert sechs Wochen Urlaub. Für etwa 70 Prozent unserer Mitglieder gelten Tarifverträge, die eine stufenweise Ausdehnung des Urlaubs bis zu sechs Wochen in den Jahren 1980 bzw. 1981 vorsehen. Aus diesem Grunde befürworten wir innerhalb des DGB neue gemeinsame Zielvorstellungen zur Arbeitszeitverkürzung. Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ist im übrigen bereit, alles dazu beizutragen, die Beschlüsse des 11. ordentlichen Bundeskongresses des DGB in Hamburg für die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik bzw. für die Koordinierung der Tarifpolitik in ihrem Bereich umzusetzen. Sie läßt sich dabei von der Erfahrung leiten, daß der Widerstand gegen die aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik von Jahr zu Jahr gewachsen ist und zu einer Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse bei den Arbeitgeberverbänden geführt hat.

Einstieg in die 35-Stunden-Woche und 5 Prozent durchsetzen

Die Große Tarifkommission der IG Metall für die Eisen- und Stahlindustrie hat am 19. Oktober 1978 die Lohn- und Gehaltsforderungen auf den Tisch gelegt. Mit 57 gegen 45 Stimmen wurden 5 Prozent mehr Lohn und Gehalt verlangt. Die Auszubildungsvergütung soll im 1. und 2. Ausbildungsjahr um 40 DM und im 3. und 4. Ausbildungsjahr um 30 DM erhöht werden. Wie zu erfahren war, wurde die niedrige Lohn- und Gehaltsforderung aufgestellt, um angeblich die Ernsthaftigkeit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu unterstreichen.

Wenn ein so großer Teil der Großen Tarifkommission gegen die 5-Prozent-Forderung war und erst das persönliche Engagement des für die Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieds Hans Janßen zur äußerst knappen Mehrheitsentscheidung führte, so deutet dies darauf hin, daß der Willensbildungsprozeß in der IG Metall noch nicht abgeschlossen war.

Noch am 13. September 1978 hatte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, gegenüber der „Welt der Arbeit“ erklärt: „Wir sind bei unseren Lohn- und Gehaltsforderungen immer davon ausgegangen, daß mehrere Komponenten in einen Ausgleich gebracht werden müssen. Da ist zum einen die Kaufkraftentwertung durch die Preissteigerungen. Dann geht es um einen Ausgleich für die Produktivitätssteigerung, und die dritte Komponente ist die der Umverteilung.“

Die im vorigen Jahr vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Eisen- und Stahlindustrie wurden durch eine Preissteigerung im Jahre 1978 von rund 3 Prozent entwertet. Nichts deutet darauf hin, daß die Preissteigerung geringer wird, ganz im Gegenteil. Selbst wenn man davon ausgeht, daß von der Lohnsteuer und den Sozialabgaben in diesem Jahr keine wesentlichen Negativwirkungen auf die Löhne und Gehälter ausgingen, so ist vor allem der Produktivitätsanstieg sowohl in der gesamten Volkswirtschaft, vor allem aber im Eisen- und Stahlbereich sehr beachtlich. Selbst wenn man nur den durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Produktivitätsanstieg von rund 4 Prozent zugrunde legt, wäre eine weitaus höhere Forderung als 5 Prozent berechtigt gewesen.

Die Stahlindustrie bewegt sich gegenwärtig in schnellem Tempo auf die Sonnenseite der Konjunktur. Die Produktion liegt gegenwärtig um knapp 10 Prozent über der des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres, obwohl immer noch jeden Monat 1000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Stahlpreise gingen auf dem Weltmarkt steil nach oben, für Betonstahl um 30

Prozent und für Feinblech sogar um 40 Prozent, und noch ist kein Ende abzusehen.

Wenn die IG Metall in der Höhe der Lohnforderung Abstriche macht, um bei der Arbeitszeit um so eher zum Erfolg zu kommen, so ist es schon heute fragwürdig geworden, ob diese Taktik den gewünschten Erfolg bringen kann. Schon wenige Tage nach dem Beschluß der Großen Tarifkommission hat der Vorsitzende des Verbandes der Eisen- und Stahlindustrie, Weisweiler, den Forderungen der IG Metall kalt-schnäuzig eine Absage erteilt. Nach ihm dürften die Lohn- und Gehaltserhöhungen allenfalls eine 2 vor dem Komma tragen. Eine Arbeitszeitverkürzung von nur einer Stunde, so Weisweiler, würde das „Lohnzugeständnis“ der Unternehmer schon auf Null reduzieren. Aber diese wöchentliche Arbeitszeitverkürzung ist für ihn nur theoretisch möglich. Praktisch geht er völlig konform mit dem Tabu-Katalog der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. So erklärte er: „Jede Stunde der Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist für uns unzumutbar, und das sowohl aus materiellen wie grundsätzlichen Erwägungen.“

Die IG Metall legt jedoch gerade in der Eisen- und Stahlindustrie einen so großen Wert auf die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, weil sonst, wie ihr 1. Vorsitzender, Eugen Loderer, feststellte, „bis 1985 jeder dritte Stahlarbeiter seinen Arbeitsplatz verlieren würde. Ohne die tarifliche Arbeitszeitverkürzung müßte der Personalabbau in der Stahlindustrie in den nächsten Jahren vielfach dramatische Ausmaße annehmen.“

Da die Stahlunternehmer offensichtlich eine Auseinandersetzung provozieren wollen, gilt es jetzt in den Betrieben die Belegschaften zu mobilisieren, um die Lohnforderung voll durchzusetzen und einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu ermöglichen. Deutlich sollte geworden sein, daß die Lohn- und Gehaltsforderung im Stahlbereich kein Beispiel für die metallverarbeitende Industrie sein kann. Heinz Schäfer

Mehr Lohn und Urlaub

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat im Oktober die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für die rund 55 000 Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie beendet und für die 60 000 Arbeiter und Angestellten der feinkeramischen Industrie ein neues Urlaubsabkommen ausgehandelt. Die Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrags beträgt, rückwirkend ab 1. September, zwölf Monate, während das Urlaubsabkommen Regelungen bis in das Jahr 1983 bringt.

Für die Arbeiter und Angestellten der papiererzeugenden Industrie der Bundesrepublik beträgt die vereinbarte Einkommenserhöhung in allen Tarifbezirken 5 Prozent — mit zwei Ausnahmen: In Bayern und Hessen bekommen die Arbeiter im Durchschnitt 0,1 Prozent mehr. Auch die Auszubildungsvergütungen wurden durchschnittlich um 5 Prozent angehoben. Das Bemerkenswerte an dieser Tarifrunde war, daß fast alle bezirklichen Abschlüsse schon in der ersten Verhandlung getätigt wurden, was die Schlußfolgerung zuläßt, daß die IG Chemie-Papier-Keramik mit diesem bescheidenen Ergebnis zufrieden war.

Ebenfalls im Oktober hat die Gewerkschaft fristgerecht zum Jahresende den Manteltarifvertrag für diesen Industriezweig gekündigt. Vornehmlich sollen Verbesserungen für die Absicherung der Löhne und Gehälter bei Umgruppierungen und Versetzungen erreicht werden. Ebenfalls wird die Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch längeren Urlaub angestrebt.

Das neue Urlaubsabkommen in der feinkeramischen Industrie sieht für die Urlaubsverlängerung einen bis in das Jahr 1983 reichenden Stufenplan vor: Jeweils ab 1. Januar 1979, 1981 und 1983 wird der Urlaub um einen Tag verlängert. Für Beschäftigte, die überwiegend in vollkontinuierlicher Wechsel-schichtarbeit eingesetzt sind und die deshalb regelmäßig nach ihrem Schichtplan Sonn- und Feiertagsarbeit leisten, erhöht sich der Urlaub zusätzlich um jeweils einen weiteren Tag 1980 und 1982. Solche Arbeiter erhalten dann ab 1983 — je nach Lebensalter — den höchsten Urlaub, der in dieser Branche erreichbar ist, nämlich 25 bis 31 Tage.

Der Anspruch auf den Höchsturlaub wird nach Vollendung des 39. Lebensjahres erworben. Der niedrigste Urlaub in der feinkeramischen Industrie wird nach diesem Abkommen auch 1983 noch unter fünf Wochen (23 Tage) liegen. Sb.

L. Mahlein: 35-Stunden-Woche kein Gegensatz zu längerem Urlaub

Am 16. Oktober fand im Frankfurter Gewerkschaftshaus eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, statt. Aufgerufen dazu hatte neben der IG Druck und Papier auch der Frankfurter DGB. Das Schwerpunktthema lautete: „35-Stunden-Woche als arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Forderung.“ Ein weiteres Thema waren die Klagen der IG Druck und Papier gegen die verfassungswidrige Aussperrung. Dazu sprach Manfred Balder, zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen.

In scharfer Form wandte sich Mahlein gegen die Versuche der Unternehmer, den „Schwarzen Peter“ für die Krise den Gewerkschaften zuzuschreiben. Vielmehr sei die gegenwärtige Krise eine Krise der gesellschaftlichen Verhältnisse. Jede Hoffnung auf eine Selbstheilung bezeichnete er als Illusion und ging scharf mit jenen ins Gericht, die als Rezept gegen die Arbeitslosigkeit die Erhöhung der Unternehmerrückgewinne und der Investitionen empfehlen.

Ohne Wenn und Aber sprach sich der IG-Druck-und-Papier-Vorsitzende für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche aus und wies darauf hin, daß sie seit 1974 von mindestens der Hälfte der Kongresse der Einzelgewerkschaften und auf dem DGB-Bundeskongreß 1978 gefordert worden sei. Sie stünde nicht im Gegensatz zur notwendigen Verlängerung des Jahresurlaubs und zur Herabsetzung des Rentenalters sowie zur Verlängerung der Schulzeit, sondern ergänze sie.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich Mahlein gegen eine Diskussion, welche Art der Arbeitszeitverkürzung wünschenswerter wäre, welche vorzuziehen sei und welche zurückstehen solle. Wörtlich erklärte er: „Die Gewerkschaftstage haben keine Warenhauskataloge beschlossen, aus denen sich die Unternehmer je nach Bedarf selbst bedienen können.“ Da die Unternehmer das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht mehr vom Tisch kriegen könnten, würden sich ihre Versuche mehren, die Arbeitszeitverkürzung in „winzigste Schritte aufzusplitteln und auf Jahre hinaus zu verschieben“.

Es sei eine Tatsache, so Mahlein weiter, daß ein Tag mehr Urlaub im Jahr einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 10 Minuten entspräche. „Auf diese Weise brauchen wir 30 Schrittlchen und mehr, um unser Ziel, die 35-Stunden-Woche, zu erreichen. Das wäre eine Verlegung bis nach dem Jahre 2000, die von uns nicht akzeptiert werden kann.“ Er schloß nicht aus, daß die 35-Stunden-Woche nur stufenweise zu erreichen sei und ent-

wickelte in diesem Zusammenhang folgende Vorstellungen:

— Bei einem möglicherweise notwendig werdenden Stufenplan wäre eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um wenige Minuten wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll. Hier könnte sich eine Bündelung anbieten, eine Konzentration auf den Freitag beispielsweise bzw. eine Verbindung mit den bereits arbeitsfreien Tagen in den Wochen.

— Sollte eine Bündelung der freierwerdenden Zeiten erreichbar sein, könnte faktisch ein weiterer Wochentag zunächst teilweise oder mit einem gewissen Turnus ganz als arbeitsfreier Tag durchgesetzt werden. Die damit verbundene Umorganisation des Betriebsablaufs würde viele Arbeitsplätze sichern, die sonst verloren gingen.

Mahlein empfahl den Gewerkschaftern, flexibel an die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit heranzugehen. Es sei auf jeden Fall entscheidend, daß sie für die Belegschaften etwas

brächte, „spürbar an Entlastung und sichtbar an Arbeitsplatzsicherung“. Er wandte sich jedoch gegen Illusionen. Arbeitszeitverkürzungen als „Allheilmittel“ zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit anzusehen. Sie können aber dazu dienen, der Vernichtung weiterer Arbeitsplätze entgegenzuwirken.

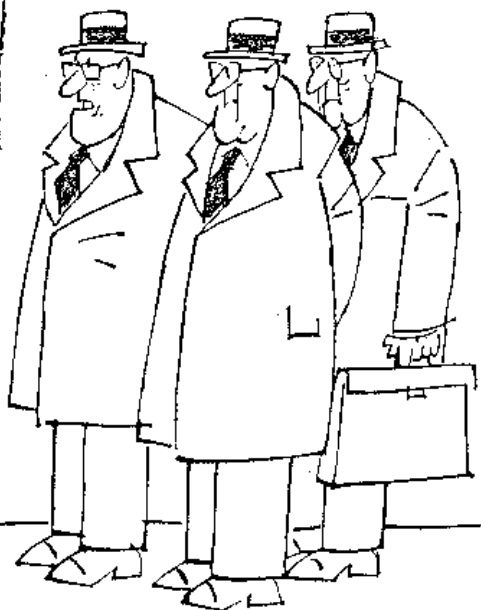
Der IG-Druck-Vorsitzende sprach sich für eine gesamtgewerkschaftliche „Bewegung zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit“ aus, da die Unternehmer, allen voran die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), an der Spitze ihres Tabu-Katalogs diese Frage gestellt haben. „Dieser Tabu-Katalog kann sicherlich nur durch eine übergreifende Solidarität aller Gewerkschaften durchbrochen werden“, erklärte er.

Manfred Balder, zweiter Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen, ging auf die unterschiedlichen Entscheidungen der Arbeitsgerichte ein, die in den letzten Tagen und Wochen zu den Gewerkschaftsklagen gegen die Aussperrung geführt worden sind, und rief dazu auf, den Kampf gegen die Aussperrung nicht allein in die Gerichtssäle zu verlagern. Vielmehr müsse er in den Betrieben und in der Öffentlichkeit geführt werden. Auf der großen Demonstration am 14. Oktober in Dortmund (siehe Seite 2) sei die Kraft sichtbar geworden, die die Aussperrung zu Fall bringen könne.

Und wörtlich sagte der IG-Druck-Funktionär: „Nicht die Gerichte werden das letzte Wort haben. Das entscheidende Wort wird die Arbeiterklasse, werden die Arbeiter und Angestellten zu sprechen haben. Sie werden zu entscheiden haben, ob sie in den sozialen Auseinandersetzungen unserer Zeit Hammer oder Amboß sein wollen.“ G.M.

35
Stunden
sind
genug!

DGB



„Daran werden wir zugrunde gehen — wie schon so oft!“

Aus „Welt der Arbeit“, Nr. 41/78

Klöckner-Betriebsrat hatte Erfolg: Überstunden nur mit Genehmigung

Am 16. Oktober 1978 entschied das Arbeitsgericht Bremen: Ohne Zustimmung des Betriebsrates darf der Werksvorstand der Klöckner-Werke AG Bremen ab sofort keine Überstunden mehr anordnen. Bei Zuwiderhandlung wird der Vorstand mit einem Ordnungsgeld bis zu 500 000 DM belegt. Mit diesem Gerichtsbeschuß erreichte eine Auseinandersetzung zwischen Betriebsrat und Werksvorstand einen vorläufigen Abschluß, dessen Bedeutung weit über die Bremer Klöckner-Hütte hinausreicht. Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist folgender: Seit fast eineinhalb Jahren kämpft die Klöckner-Belegschaft mit dem Betriebsrat gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen auf der Hütte.

Nachdem der Werksvorstand am Widerstand der Belegschaft und ihres Betriebsrates zunächst scheiterte, legten die Unternehmer den Belegschaftsvertretern Ende August ein sogenanntes „3. Kostensenkungsprogramm“ auf den Tisch, ein Plan, der die Vernichtung von 700 Arbeitsplätzen vorsieht. Die Belegschaft setzte sich dagegen zur Wehr. Sie demonstrierte durch die Bremer Innenstadt zum Bürgerschaftsgebäude und forderte die Bürgerschaft und den Bremer Senat in einem Brief auf, sich öffentlich für die IG-Metall-Forderung nach Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich und außerdem für die Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre für Schichtarbeiter einzusetzen. Der Senat sollte entsprechende Initiativen im Bundesrat ergreifen, hieß es in dem auf einer Belegschaftsversammlung einstimmig beschlossenen Schreiben.

Gegenüber dem Werksvorstand entwickelte der Betriebsrat der Klöckner-Hütte Forderungen mit dem Ziel, die bedrohten Arbeitsplätze zu erhalten. Er wies insbesondere darauf hin, daß fast in der Hälfte aller Betriebsabteilungen Überstunden verfahren werden, und zwar mit steigender Tendenz. Während im April 8140 Überstunden angeordnet worden sind, waren es im Mai 12 472, im Juni 17 106, im Juli 21 713 und im August 30 430. Auf die Entlassungspläne reagierte daher der Betriebsrat am 12. September mit dem Beschuß, ab dem 18. September grundsätzlich jegliche Überstunden abzulehnen. Über diesen Beschuß nun setzte sich der Werksvorstand hinweg und ordnete trotz Ablehnung des Betriebsrates auch im September rund 23 000 Überstunden an.

Dieses Verhalten der Stahlunternehmer ist kennzeichnend für ihre grundsätzliche Haltung. Arbeiter und Angestellte sind für sie nichts anderes als unliebsame Kosten, die so gering wie möglich gehalten werden. Auf der einen Seite Vernichtung von Arbeitsplätzen,

auf der anderen Seite Überstunden — diese Methode wird von den Unternehmern in den Jahren der Krise immer häufiger praktiziert. Von daher ist es von grundsätzlicher Bedeutung, daß der Betriebsrat der Klöckner-Hütte jede Überstunde ablehnte und den Beschuß in einer einstweiligen Verfügung im Arbeitsgericht mit Erfolg durchsetzte.

Im Beschuß des Arbeitsgerichtes Bremen heißt es: „Der zulässige Antrag (des Betriebsrates) erwies sich in vollem Umfang als begründet.“ „Die Antragsgegnerin (Werksvorstand der Klöckner-Hütte) hat seit dem 18. September 1978 gegen das erzwingbare Mitbestimmungsrecht des § 87 Absatz 1 Ziffer 3 Betriebsverfassungsgesetz verstoßen.“ „Der Betriebsrat ist geradezu verpflichtet, zu überprüfen, ob nach seiner Auffassung nicht die Stunden, die durch Überstunden verfahren werden, in feste Arbeitsplätze umgewandelt werden können. Es würde von den

IGM fordert: 30 Tage Urlaub für alle

Für die rund 220 000 Beschäftigten der hessischen Metallindustrie hat die Große Tarifkommission der IG Metall 30 Tage Urlaub für alle Beschäftigten gefordert. Bisher ist der Urlaub nach Lebensalter zwischen 21 und 27 Tagen gestaffelt. Nach Angaben der IG Metall bedeutet die Durchsetzung dieser Forderungen einen um durchschnittlich 4,5 Tage verlängerten Urlaub. Die Große IG-Metall-Tarifkommission verlangte darüber hinaus, daß Arbeiter und Angestellte für Überstunden künftig wahlweise eine Vergütung oder Freizeit verlangen können. Außerdem sollen in Hessen die Lohn- und Gehaltsschlüssel — sie legen die prozentualen Abstände der einzelnen Einkommensgruppen fest — gekündigt werden.

Arbeitnehmern der Klöckner-Hütte wohl kaum verstanden werden können, wenn Arbeitnehmer entlassen werden, andererseits aber Überstunden gefahren werden müssen.“

Solange also der Betriebsrat seine Zustimmung zu Überstunden verweigert und solange die von den Unternehmern anzufordende Einigungsstelle die Zustimmung des Betriebsrates zum Verfahren von Überstunden nicht ersetzt hat, dürfen keinerlei Überstunden angeordnet werden, auch nicht in sogenannten Eilfällen. Dieser Beschuß hatte zur Konsequenz, daß auf der Klöckner-Hütte Bremen die Überstunden von einem Tag auf den anderen aus schwindelnden Höhen auf Null heruntergefahren werden mußten.

Auf dem Boden des Betriebsverfassungsgesetzes zurückgekehrt, versuchte nun der Werksvorstand, sich über die Einigungsstelle die Zustimmung zur Mehrarbeit zu holen. Aber auch vor der Einigungsstelle, die eine Woche später tagte, konnte sich der Betriebsrat mit seiner Position durchsetzen. Nach Hinzuziehung der Gewerkschaft und des Unternehmerverbandes mußte dann der Werksvorstand folgende Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abschließen. In einer paritätisch zu besetzenden Kommission „wird für jeden Betrieb/Abteilung über die vom Werksvorstand beabsichtigten Arbeitsplatzstreichungen mit der Maßgabe verhandelt, regelmäßig anfallende Mehrarbeitsstunden in feste Arbeitsplätze umzuwandeln“.

Außerdem konnte der Betriebsrat erreichen, daß in dieser Betriebsvereinbarung, entgegen den früheren Absichten des Werksvorstandes, folgendes niedergelegt wurde: „Im Rahmen des 3. Kostensenkungsprogramms werden keine Lohnempfänger entlassen; es erfolgen nur vorzeitige Pensionierungen der Jahrgänge 1919 und 1920.“ In einem Sozialplan, der die vorzeitigen Pensionierungen regelt, ist festgelegt, daß eintretende Lohnverluste und Rentenminderungen hundertprozentig vom Unternehmer ausgeglichen werden müssen.

Diese vom Betriebsrat und der Belegschaft auf der Klöckner-Hütte erreichten Erfolge belegen eindeutig: Interessen lassen sich nur dann wirksam vertreten, wenn den Unternehmern in aller Härte entgegengetreten wird. Jedes Nachgeben von Belegschaftsvertretern wird als Schwäche gewertet und mit noch belastenderen Maßnahmen beantwortet. Außerdem zeigt sich, daß die Ablehnung von Überstunden die Unternehmer an einem Nerv trifft, wo sie am empfindlichsten sind: dem Profitnerv. Überstunden und Sonderschichten ziehen die Unternehmer immer der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen vor. Dem sollten Belegschaftsvertreter, soweit es in ihrer Möglichkeit steht, einen Riegel vorschieben. M. N.

35-Stunden-Woche bedeutet mehr Gesundheit und Lebensfreude

Das Ringen um die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel, die 35-Stunden-Woche durchzusetzen, ist entbrannt. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des 11. DGB-Bundeskongresses vom Mai dieses Jahres haben die IG Metall und IG Druck und Papier diese Forderung auf den Tisch der Manteltarifverhandlungen gelegt. Wie immer versuchen die Unternehmer und ihre Verbände, jede weitere Arbeitszeitverkürzung abzublocken.

Wie vor Jahrzehnten, als es um den 8-Stunden-Tag, dann um die 5-Tage-Woche und 40-Stunden-Woche ging, behaupten die Unternehmer und die mit ihnen verbundenen Institutionen, Massenmedien und politischen Kräfte auch jetzt wieder, daß die Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach der 35-Stunden-Woche die ganze „deutsche Wirtschaft“, die Arbeitsplätze und jeden sozialen Fortschritt in höchste Gefahr brächten, weil dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt würde. Ginge es nach den Bank- und Industrieherrn, gäbe es eben überhaupt keine Arbeitszeitbeschränkung, sondern es würde, soweit Aufträge vorhanden, „rund um die Uhr“ gearbeitet.

Heute wie früher geht es den Unternehmern in Wirklichkeit vor allem um eines: Sie wollen die goldenen Früchte des von den Millionen Arbeitern, Angestellten, Technikern und Ingenieuren erarbeiteten, den durch die Entwicklung der Wissenschaft und Technik, durch rücksichtslose Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsintensität bewirkten rasanten Produktivitätsfortschritt allein in ihre Scheuer fahren. Mit der von den Gewerkschaften geforderten Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich aber soll ein Teil der Ergebnisse der gestiegenen Arbeitsproduktivität den arbeitenden Menschen zugute kommen. In einer Situation anhaltend hoher Dauerarbeitslosigkeit kann die Arbeitszeitverkürzung zugleich ein Mittel sein, die Arbeitslosigkeit abzubauen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet nicht nur mehr Freizeit zur Erholung und kulturellen und gesellschaftlichen Betätigung. Sie kann zugleich auch ein Beitrag zu mehr Gesundheit und damit auch mehr Lebensfreude der arbeitenden Menschen sein. Durch die von den Unternehmern betriebene rücksichtslose Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsintensität unterliegen Arbeiter und Angestellte einem sich immer noch verstärkenden physischen und mehr noch psychischen und nervlichen Druck und Verschleiß.

Das ist eine der wesentlichen Ursachen für den trotz der Fortschritte der Medizin und teilweise auch bei den Maßnahmen der Arbeitssicherheit immer noch schlechten Stand der Volksgesundheit, für hohe Arbeitsunfallzahlen, Frühinvalidität sowie abnehmende Lebenserwartung bei den Männern. Zwar ging die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle, die 1976 wieder angestiegen war, 1977 leicht zurück, sie ist aber im internationalen Vergleich nach wie vor sehr hoch. Die Zahl der jährlichen neu auftretenden Berufserkrankungen aber ist seit 1971 ständig gestiegen, obwohl nur ein Teil der Erkrankungen, die die

Arbeiterinnen hatten nach Streik Erfolg

Nach einem zehntägigen Streik haben die Schokoladenarbeiterinnen der Firma Stehlin in Allensbach/Bodensee Anfang Oktober die Arbeit wiederaufgenommen, nachdem der Unternehmer sich bereit erklärt hatte, die etwa 30 Prozent unter Tarif liegenden Löhne etappenweise bis April 1979 um 1,20 DM je Stunde anzuheben. Zugesichert wurde den Beschäftigten auch die Gewährung des Tarifurlaubs. Das bedeutet für die Arbeiterinnen Urlaubsverlängerungen bis zu zwei Wochen.

Erstmalig Abschluß eines Tarifvertrages

Zwischen der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) sowie der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und dem Verband der bayrischen Zeitschriftenverlage wurde ein Gehaltstarifvertrag für Angestellte in Zeitschriftenverlagen unterzeichnet. Dieser Vertrag, der am 1. November in Kraft trat, ist die erste tarifliche Regelung der Gehälter dieser Branche in Bayern. Nach Angaben der Gewerkschaften schließt dieser Tarifvertrag, der elf Gehaltsstufen enthält, eine Lücke in der Tariflandschaft.

Arbeiter sich durch schädigende Einwirkungen im Betrieb zuziehen, als Berufskrankheiten anerkannt werden. Fast 1,9 Millionen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wurden 1976 gemeldet. Das heißt, etwa jeder 13. Arbeiter oder Angestellte wurde von einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit betroffen.

Obwohl bei den Rentenbezugsgängen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1976 die Zahl der vorgezogenen Altersruhegelder sich gegenüber 1966 mehr als vervierfacht hatte, sind mit 267 253 auch noch 26 806 mehr Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten als 1966 neu zugegangen. Rund 41 Prozent aller 1976 neu zugegangenen Renten waren damit Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Von der Gesamtzahl der Versicherten haben 1976 damit 1 Prozent erstmals eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten. 1966 waren es 0,9 Prozent aller Versicherten. Immer mehr Arbeiter und Angestellte mit „angeschlagener“ Gesundheit aber beantragen das vorgezogene oder flexible Altersruhegeld statt Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrenten wäre auch dann noch wesentlich höher, wenn die Bestimmungen dafür entsprechend einer Forderung des 11. DGB-Kongresses nach einer Lohn- und Gehaltsausgleichsrente erweitert würden. Viele Arbeiter, die ihren Beruf wegen eines Gesundheits- oder Unfall Schadens wechseln und dabei einen Lohn- und Gehaltsverlust hinnehmen müssen, gehen bei den jetzt für die Berufsunfähigkeitsrente gültigen gesetzlichen Bestimmungen leer aus.

Da in der betrieblichen Wirklichkeit der Schutz der Arbeiter und Angestellten vor Gesundheits- und Unfallgefährdungen oft nur gering entwickelt ist und von einer Humanisierung der Arbeitsbedingungen, wie sie die Gewerkschaften fordern, nicht die Rede sein kann, erhöht jede Stunde mehr in angestrebter Streß-Situation den Verschleiß der physischen und psychischen Kräfte und damit die Gesundheits- und Unfallgefährdung für Arbeiter und Angestellte. Jede Stunde Arbeitszeit weniger aber bedeutet Verringerung der Gesundheits- und Unfallgefährdung, damit mehr Gesundheit und Lebensfreude für Arbeiter und Angestellte.

Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche, ist damit auch ein Stück Humanisierung des Arbeitslebens. Voraussetzung allerdings ist – und das ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften, der Betriebs- und Personalräte erforderlich –, daß diese Humanisierung nicht durch Leistungssteigerung und erhöhten Streß zunichte gemacht wird. Arthur Böpple

Zweckoptimismus war Fehlanzeige: Auch 1978 fehlen Lehrstellen

„Es ist wahrscheinlich, daß in diesem Jahr zumindest ein Ausgleich zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage erreicht werden wird.“ Ende August machte Staatssekretär Grüner vom Bundeswirtschaftsministerium noch in Zweckoptimismus. Inzwischen liegen jedoch die ersten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit (Stand 31. August 1978) vor, die „solchen Optimismus zumindest verfrüht erscheinen lassen“. 375 800 gemeldeten Ausbildungsstellen stehen 456 000 registrierte Bewerber gegenüber.

Trotz der fehlenden Ausbildungsplätze ging, SPD-Bildungsminister Schmude im hessischen Wahlkampf mit der Parole hausieren: „Noch nie war die berufliche Bildung in der Bundesrepublik so gut wie heute.“ Er mußte sich jedoch von der Bundesanstalt für Arbeit korrigieren lassen, die angesichts der vorliegenden Zahlen bemerkte, die Lage auf dem Lehrstellenmarkt habe sich nicht entscheidend verbessert. Nun hoffe man darauf, daß es wenigstens Anfang der achtziger Jahre ein „zufriedenstellendes Angebot“ gibt. Bei den jetzt vorliegenden Zahlen ist zudem zu berücksichtigen, daß sie bei weitem nicht das ganze Ausmaß des Lehrstellenmangels offenbaren und genauere Angaben erst zum Jahresende vorliegen werden.

Da die Bundesregierung sich weigert, die nach den Bestimmungen des § 9 des Arbeitsförderungsgesetzes mögliche Meldepflicht für Ausbildungsplätze einzuführen, ist jeder Versuch einer exakten Prognose eine Spielart des Kaffeesatzlesens. Die IG Metall verweist darauf, daß 1977 nach den Zahlen der Bundesregierung 71 891 Ausbildungsplätze gefehlt haben. „Das wisse man heute zwar so genau, aber jetzt sei es zu spät, denn diese Lehrstellen hätten 1977 gefehlt. Für 1978 sei man erneut auf Vermutungen angewiesen, und man werde wieder ein Jahr warten müssen, ehe man wisse, ob die Zahl der Ausbildungsplätze gereicht habe.“ (Metall-Pressedienst vom 7. September 1978.)

Wohl um an der Meldepflicht vorbeizukommen, haben die Arbeitsämter eine Fragebogenaktion gestartet, mit der die Betriebe aufgefordert werden, freiwillig die Zahl ihrer Ausbildungsplätze für 1979 mitzuteilen. Unter den „gegebenen Bedingungen“, daß die Einführung der Meldepflicht nicht erreicht wurde, hält die IG Metall diese Fragebogenaktion für eine „gute Sache“, wie Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, der „Welt der Arbeit“ in einem Interview erklärte: „Wir bedauern erst einmal, daß die Bundesanstalt unsere Betriebsräte nicht informiert hat, denn wir sehen in dieser Aktion auch eine mitbestimmungspflichtige Sache im Zuge der Personalplanung und auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes.“

Und weiter erklärte Hans Preiss: „Wir sagen zwar: Das ist eine gute Sache. Trotzdem fordern wir unsere Betriebsräte auf: Schaut nach, ob diese Aufforderung des Arbeitsamtes auch eingegangen ist, und schaut nach, was der Arbeitgeber einträgt. Und vergleicht: Trägt er mehr ein, als bisher ausgebildet wurde, oder weniger. Die zweite Aufforderung an unsere Betriebsräte: Prüft, ob auf der Grundlage dieser Angaben auch eingestellt wird. Das ist dann der Kontrollmechanismus. Wir meinen aber auch, daß in jeder Betriebsversammlung die Frage der Ausbildungsplätze diskutiert werden muß.“

In einem Rundschreiben an die DGB-Kreise hat Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, noch einmal darauf hingewiesen, daß es den Gewerkschaften nicht um irgendwelche Ausbildungsplätze oder um ein statistisch ausgeglichenes Angebot gehe. Das Ausbildungsangebot müsse folgenden Zielen entsprechen:

– Alle Jugendlichen – Mädchen und Jungen – haben einen Anspruch auf ein auswahlfähiges und qualifiziertes betriebliches bzw. schulisches Berufsbildungsangebot.

– Die notwendigen zusätzlichen Ausbildungsplätze müssen in den Berufen geschaffen werden, die breit verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die Ausbildungsplatzwahl muß die Zukunftschancen des Berufes und der Ausbildung zum Maßstab haben.

– Die Ausbildungsplatzschwierigkeiten dürfen nicht zum Abbau von Qualität in der Ausbildung und zum Unterlaufen von Schutzgesetzen führen.

Für diese Ziele kämpft die Gewerkschaftsjugend in der Aktion „STOP Jugendarbeitslosigkeit“. Sie braucht die Unterstützung aller Gewerkschafter, so wie sie sich auf der großen Demonstration der Gewerkschaftsjugend am 14. Oktober in Dortmund gezeigt hat.

Wolfgang Bartels

Neuer MTV

Der Bezirksjugendausschuß der IG Metall beschloß vor mehr als fünf Jahren, den Manteltarifvertrag für die Auszubildenden in Baden-Württemberg zu kündigen. Nachdem innerhalb dreier Jahre an nicht weniger als 40 Tagen verhandelt wurde, ist nunmehr zwischen der IG Metall und dem Verband der Metallindustriellen Baden-Württembergs für die drei baden-württembergischen Tarifbezirke ein neuer Manteltarif für Auszubildende abgeschlossen worden. Er tritt am 1. Januar 1979 in Kraft. Die IG Metall konnte in diesen Verhandlungen einige beachtliche Ergebnisse erreichen:

– Das Jugendarbeitsschutzgesetz wird in der Frage der gefährlichen Arbeiten und der Akkordarbeit auf alle Auszubildenden, also auch für die über 18-jährigen, angewandt.

– Auch der Tag der schriftlichen Abschlußprüfungen ist eindeutig als arbeitsfreier Tag definiert.

– Es erfolgt eine völlige Freistellung am Berufsschultag, wenn eine betriebliche Ausbildungszeit von mindestens 1,5 Stunden nicht mehr erreicht wird.

– Der Unternehmer muß die zum Berufsschulbesuch anfallenden Fahrtkosten bezahlen.

– Die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung muß so erfolgen, daß jeder Auszubildende künftig weiß, wann und in welche Abteilung er versetzt wird und was er dort lernen kann.

– Zur Beurteilung dürfen jetzt nur noch Kriterien verwandt werden, die sachlich begründbar und nachprüfbar sind und die sich ausschließlich am Ausbildungsziel orientieren.

Nicht erreicht werden konnte vor allem eine befriedigende Übernahmeregulierung. Der Manteltarifvertragsentwurf der IG Metall sah vor, daß die Unternehmer verpflichtet werden sollten, spätestens drei Monate vor Beendigung des Ausstellungsverhältnisses mit dem Betriebsrat ein Einvernehmen über die Übernahme zu erzielen. Im Falle einer Nicht-einigung sollte dann die Einigungsstelle verbindlich entscheiden.

Die IG Metall sah sich von Anfang an unnachgiebigen Unternehmern gegenüber. Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel wurden von ihnen rigoros ausgenutzt. Wenn man davon ausgeht, daß gegenwärtig die Auszubildenden sicherlich nicht das stärkste gewerkschaftliche Glied sind, dann ist das Erreichte beachtenswert. Größere Erfolge werden hier möglich sein, wenn die Probleme der Auszubildenden mit denen aller Kollegen verbunden werden und eine gemeinsame Tarifarbeit von Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden möglich wird. H.Sch.

GGLF kündigte Tarife für Landarbeiter

Zum 31. Dezember hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) die Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie die Arbeitszeit- und Urlaubsbestimmungen für die rund 100 000 Landarbeiter gekündigt. Die Gewerkschaft fordert insbesondere, daß sich der Lohnabstand der Landarbeiter zu den Beschäftigten vergleichbarer anderer Bereiche, der zur Zeit bei 3,19 DM oder 28 Prozent je Stunde liegt, entscheidend verringert. Darüber hinaus verlangt die GGLF die Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 50 Prozent eines Monateinkommens und die stufenweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von bislang 43 Stunden auf 40 Stunden an fünf Tagen.

Tarifkonflikt bei Ortskrankenkassen

Mit einer bundesweiten Flugblattaktion informierte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Mitte Oktober die 40 000 Beschäftigten der 281 Ortskrankenkassen über den schwelenden Tarifkonflikt. Unter anderem verlangt die ÖTV, daß die Ortskrankenkassen-Angestellten in der Bezahlung mit vergleichbaren Angestellten im öffentlichen Bereich gleichgestellt werden. Entsprechende Verhandlungen waren am 1. August unterbrochen worden. Die Gewerkschaft besteht nun auf Wiederaufnahme der Gespräche und Erfüllung der Forderungen. Sie weist darauf hin, daß die Einführung des Sozialgesetzbuches und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zu einschneidenden Änderungen geführt hätten. Diese müßten auch bei der Bezahlung berücksichtigt werden.

Bayer schließt Metzeler München

Das 110 Jahre alte Stammwerk der Metzeler Kautschuk AG in München wird geschlossen und 2000 Belegschaftsmitglieder entlassen. Ob die Verwaltung mit den restlichen 500 Kollegen und Kolleginnen in München verbleibt, ist mehr als ungewiß. Bayer beendet damit für ihre 100prozentige Tochter die Reifenproduktion. Nur die gewinnträchtige Zweiradreifenproduktion wird im Werk Breuberg/Odenwald konzentriert. In Salamiaktik wurde zuerst die Produktionseinstellung für Lkw-Reifen, dann für Schlepperreifen und Ende Oktober schließlich für Freizeitartikel und beschichtete Artikel bekanntgegeben.

Damit und durch einen (in seinen Einzelheiten geheimgehaltenen) Sozialplan wurde einheitliches Handeln der Belegschaft zur Verteidigung der Arbeitsplätze verhindert, besonders weil auch vom Betriebsrat und der IG Chemie kaum Impulse in dieser Richtung ausgingen. „Stiefmutter Bayer“ (so die „GEWERKSCHAFTSPOST“), die ihre Auslandsinvestitionen verstärkt und für 1978 in den USA einen gleich hohen Umsatz erwartet wie in der Bundesrepublik, zog mit dieser kaltblütigen Schließung für ihren unmittelbaren Konzernbereich die Konsequenz aus dem bisherigen Scheitern ihrer Bemühungen um eine Konzentration der bundesdeutschen Reifenindustrie gegen die mächtige ausländische Konkurrenz. H. L.

IG Druck: Verleger unglaublich

Der erweiterte Hauptvorstand der IG Druck und Papier, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, hat den Vorschlag der Verleger auf Abschluß eines „Friedensabkommens“ und auf Streikverzicht einmütig abgelehnt. Der Verzicht auf das Streikrecht, um dessen Anerkennung die Gewerkschaften jahrelang gekämpft hätten, könne keiner Gewerkschaft zugemutet werden. Und der Vorschlag der Verleger, ein „Friedensabkommen“ abzuschließen, sei um so unglaublicher, als sie gleichzeitig ihren Kampffonds aufgestockt hätten. Nach Auffassung der Gewerkschaft sollten die Verleger erst einmal den Beschäftigten und Betriebsräten volle Mitbestimmungsrechte in allen Fragen des Unternehmens einräumen, bevor sie mit solchen Vorschlägen kämen.

GHK verlangt 7,5 Prozent für Tischler

Für die rund 20 000 im niedersächsischen Tischlerhandwerk beschäftigten Arbeiter und Angestellten hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) fristgerecht zum 30. November die Lohn- und Gehaltstarifverträge gekündigt. Die Gewerkschaft fordert Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7,5 Prozent.

GHK erreicht für Azubis tarifliche Sonderzahlung

Bereits ab diesem Jahr erhalten die Auszubildenden des Tischlerhandwerks eine betriebliche Sonderzahlung. Der entsprechende Bundestarifvertrag wurde dahingehend ergänzt. Die tarifliche Sonderzahlung beträgt für alle Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr 10 Facharbeiterlöhne, im zweiten Ausbildungsjahr 14 und im dritten Ausbildungsjahr 18 Facharbeiterlöhne.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. November — 0,05 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie Peine, Salzgitter und Maximilianshütte; feinkeramische Industrie Norddeutschland und Hessen.

31. Dezember — 3,8 Mill.

Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3 200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; Holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

31. Januar 1979 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1979 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000); Post und Bundesbahn (420 000); Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000); Banken (300 000); Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000); Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000); Elektrohandwerk in Bayern (38 000); Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000); Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000); Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1979 — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000); chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (180 000); Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

30. April 1979 — 2,3 Mill.

Baugewerbe (1 100 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000); Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000); Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000); chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1979 — 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000); Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000); Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

Kampf um Arbeitsplätze bei VFW erneut entbrannt

Der Luft- und Raumfahrtkonzern VFW Fokker versucht nach wie vor, sein arbeiterfeindliches Unternehmenskonzept zu verwirklichen. Schützenhilfe bekommen die VFW-Manager insbesondere von der Bundesregierung. Bereits vor zwei Jahren sollten im Speyerer Werk 500 Entlassungen vorgenommen werden. Nach einem langen und erfolgreichen Kampf wurde damals ein Interessenausgleich erzielt, der die Arbeitsplätze sichern sollte. Jetzt ist der Kampf um die VFW-Arbeitsplätze neu entfacht: Der Konzern beabsichtigt, im Speyerer Werk 200 Beschäftigte zu entlassen. Die ersten 55 Entlassungen sind bereits ausgesprochen.

Die momentan in der Diskussion stehenden 200 Entlassungen gehen auf eine konzertierte Aktion der Bundesregierung und der VFW-Unternehmensleitung zurück. Am 21. Dezember 1977 hat das Bundeskabinett in Bonn ein Sanierungskonzept für die Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) beschlossen, mit der Konsequenz, daß der Konzern insgesamt 540 Millionen DM Subventionen erhält mit der Auflage, seine „unrentablen“ Produktionsstätten zu schließen. Als erste Maßnahme wurde dann der Bau der VFW 614 abgebrochen. Außerdem sollten im Werk Bremen 300 und im Werk Speyer 500 Arbeitsplätze vernichtet werden.

Bereits im Dezember 1977 hatte der Speyerer Betriebsrat nachgewiesen, daß diese Entlassungen absolut nicht notwendig seien. Heute wird davon gesprochen, daß die Konzernleitung mit falschen Zahlen operierte, denn es war bereits zu diesem Zeitpunkt abzusehen, daß sich die Auftragslage des Konzerns sehr günstig entwickeln würde. Mittlerweile hat sich die Situation in der Luft- und Raumfahrtindustrie grundlegend geändert. Der Bedarf an neuen Verkehrsflugzeugen für die kommenden 14 Jahre beträgt allein im Bereich der Kurz- und Mittelstrecken mehr als 2500 Maschinen.

Insbesondere der AIRBUS, eine deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion, übertrifft alle Erwartungen. Die bisherigen Planungen gingen von der monatlichen Produktion zweier Maschinen aus. In Zukunft soll die Produktion jedoch auf acht bis zehn Maschinen hochgefahren werden. Bei einer monatlichen Herstellung von acht Airbusen müssen mehr als 10 000 zusätzliche Fachkräfte in den Flugzeughallen von Bremen bis Hamburg am Airbus arbeiten. Bereits heute werden im norddeutschen Raum Flugzeugbauer gesucht, und wie bekannt wurde, findet man nicht die geeigneten Fachkräfte.

Trotz dieser vielversprechenden Profit-erwartungen halten Konzernleitung und Bundesregierung an ihren Entlas-

sungsplänen im Werk Speyer fest. Zwar ist man von der ursprünglich vorgesehenen Zahl von 500 Entlassungen abgewichen, aber nach wie vor besteht die Absicht, 200 Beschäftigte zu entlassen. Eine Begründung dafür fehlt eigentlich. Die Konzernleitung beruft sich auf die Bundesregierung und den Kabinettsbeschluss, der nach wie vor besteht. Staatssekretär Grüner (FDP) vom Bundeswirtschaftsministerium bekräftigt die Pläne des Konzerns: ... die Unternehmensplanung geht von einer mittelfristigen Gesamtbelegschaft des Werkes von etwas über 800 Arbeitnehmern aus, d. h. mehr als ursprünglich geplant, heißt es in einem Schreiben vom 21. Oktober 1978 an die Presse. Damit werden die Entlassungspläne gebilligt. In die gleiche Richtung argumentiert auch die CDU-Landesregierung.

In Speyer hat sich bereits wieder eine breite Bewegung gegen die Konzernpläne gebildet. Die Bürgerinitiative zur Erhaltung der VFW-Arbeitsplätze trifft sich wöchentlich und hat bereits eine Veranstaltung durchgeführt, an der mehr als 1000 Bürger teilnahmen. In ihrem Kampf wird die IG Metall unterstützt. Alle gesellschaftlichen Gruppen arbeiten in dieser Bürgerinitiative mit.

Im VFW-Betrieb formiert sich ebenfalls die Widerstandsbewegung. Nachdem in diesen Tagen die Konzernleitung die ersten 53 Entlassungen ausgestellt hat, wurde am 23. Oktober den ganzen Tag nicht gearbeitet. Innerhalb einer Woche fanden zwei außerordentliche Betriebsversammlungen statt.

Der Speyerer Betriebsrat kann sich auch auf die Solidarität der Bremer Kollegen verlassen. Bei einem sogenannten Gipfeltreffen aller Betriebsratsvorsitzenden stellte der VFW-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Erwin Hilbrink (Bremen) unmißverständlich klar, daß keine Entlassungen notwendig sind. Um Massenentlassungen zu verhindern, wird es sicherlich notwendig sein, die betrieblichen und örtlichen Aktionen zu verstärken. Ein Anfang ist bereits gemacht. Wolfgang Stephan

Lichter dürfen nicht ausgehen

Am 23. Oktober ruhte auf den 40 Werften der Bundesrepublik von Emden bis Kiel für eine Stunde die Arbeit. Nahezu einmütig waren die Werftbelegschaften dem Aufruf der IG Metall gefolgt, gegen die fortschreitende Vernichtung von Arbeitsplätzen diesen Proteststreik durchzuführen. Während der Aktion fanden mehrere Kundgebungen und Demonstrationen statt. Auf Transparenten wurde die Sicherung der Arbeitsplätze verlangt. In einer Kundgebung auf der Howaldts-Werft in Hamburg-Reiherstieg, machte der 2. Bevollmächtigte der IG Metall in Hamburg, Wolfgang Engelmann, Angaben über das Ausmaß der Arbeitsplatzvernichtung: 14 000 Arbeitsplätze in den letzten drei Jahren.

Auf einer im Anschluß an den Warnstreik stattgefundenen Pressekonferenz wertete der Bezirksleiter der IG Metall Hamburg, Otto vom Steeg, die Kampfbereitschaft und Solidarität aller Werftarbeiter in der Bundesrepublik. Wörtlich sagte er: „Für 150 000 Arbeitsplätze der Werft- und Zulieferindustrie gibt es keine Alternative.“ Die Werftarbeiter und ihre Gewerkschaften würden solange keine Ruhe geben, „bis die Beschäftigtensituation an der Küste zufriedenstellend geregelt ist“. Der IG-Metall-Betriebsleiter wies darauf hin, daß die Unternehmer die Schiffbauforschung gröblich vernachlässigt hätten. Nach Auffassung der IG Metall sei eine umfassende Erneuerung der Flotte notwendig.

Den Proteststreik am 23. Oktober sieht die IG Metall als Anfang. Weitere sollen folgen in Bremen, Emden, Bremerhaven, Hamburg und Kiel. Zwei Tage nach dieser Ankündigung kam es bereits auf der Bremer Krupp-Werft „AG Weser“ zu einer mehrstündigen Arbeitsniederlegung. Zusammen mit Familienangehörigen und Abordnungen anderer Bremer Betriebe demonstrierte die Belegschaft zum „Gröppelinger Markt“. Zu den Kundgebungsteilnehmern sprach Betriebsratsvorsitzender Hans Ziegenfuß. Er kritisierte insbesondere die Subventionspolitik der Bundesregierung und wies nach, daß die Reeder in den letzten drei Jahren 1,75 Milliarden DM an staatlichen Subventionen erhalten hätten. Im gleichen Zeitraum seien fast 20 000 Arbeitsplätze, darunter auch 2 000 bei der AG Weser, verschwunden.

Nachdrücklich bekräftigte auch auf dieser Kundgebung der Hamburger IG-Metall-Betriebsleiter, Otto vom Steeg, den Willen der Werftarbeiter und ihrer Gewerkschaft, dafür zu sorgen, daß auf den Werften die Lichter nicht ausgehen. G. M.

Übertriebener Optimismus

Wer in den letzten Wochen die Wirtschaftsseiten der Tageszeitungen las, der mußte den Eindruck gewinnen: der Aufschwung in der Bundesrepublik läuft. Es gab kaum eine Institution in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik — eine Ausnahme machten das WSI der Gewerkschaften und das Westberliner DIW —, die nicht optimistische Prognosen verkündete.

Nun kann nicht bestritten werden, daß die letzten Monatszahlen bei Industrieproduktion und Aufträgen eine gewisse Verbesserung signalisieren, daß vor allem die Auftragslage in der Bauwirtschaft günstig ist. Allerdings sind die Ziffern keineswegs so, daß sie eine sichere Grundlage für übertriebene Aufschwunghoffnungen abgeben. Immerhin muß berücksichtigt werden, daß die Juli-Zahlen, die zunächst einen Aufschwung bei Produktion und Aufträgen anzeigten, nachträglich kräftig nach unten korrigiert werden mußten. Die August-Zahlen der Industrieproduktion meldeten wieder einen Rückgang, während die Auftragszahlen sich weiter verbesserten. Dabei fallen jedoch einige Großaufträge aus dem Ausland besonders ins Gewicht und verzerren die Zahlen.

Die angezeigte Aufwärtsentwicklung verläuft also langsam, die konjunkturelle Situation bleibt durch eine labile und nur zögernde Steigerung der Produktion gekennzeichnet. Das Gesamtbild der Konjunktur, so wie sie sich seit Mitte 1976 darstellt, wird auch durch die Entwicklung der letzten Monate nicht grundlegend verändert.

Der übertriebene Optimismus vor allem jener Institutionen, die einer Einschränkung der öffentlichen Haushaltsausgaben auf sozialem und personalpolitischem Gebiet das Wort reden und insbesondere gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ablehnen, ist nur zu zweckgerichtet: sie wollen damit einer Wende der Konjunkturpolitik in Richtung auf eine expansive Nachfrageausweitung entgegenwirken.

Mit ähnlich optimistischem Ton wurden die letzten Monatszahlen vom Arbeitsmarkt kommentiert, wobei allerdings immer nur die offiziellen, registrierten Ziffern genannt werden. Vor allem der Rückgang im September — traditionell der günstigste Monat — wird als arbeitsmarktpolitischer Erfolg gewertet. Tatsächlich aber ist ein Rückgang der registrierten Zahlen bei anhaltender Arbeitslosigkeit im System der Statistik einprogrammiert: Immer mehr Arbeitslose fallen aus der Unterstützung heraus und resignieren, verschwinden also

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	August 1978	Veränderung in v.H. gegenüber Juli 1978	August 1977
Produktion	100,3	- 4,7	+ 2,5
Aufträge ¹⁾	154,7	+ 5,9	+ 8,7

¹⁾ Nicht preisbereinigt, verarbeitendes Gewerbe
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Bundesanzeiger)

2. Preise

Index 1970 = 100	August 1978	Veränderung in v.H. gegenüber Juli 1978	August 1977
Lebenshaltung ¹⁾	150,0	- 0,3	+ 2,2
Industriepreise	146,6	+ 0,1	+ 1,3
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise	133,4	- 2,4	- 7,6
Rohstoffpreise ²⁾	324	+ 2,7	+ 5,8
Importpreise	145,1	- 0,8	- 4,4

¹⁾ September

²⁾ Nach HWWA-Index, auf Dollar-Basis, 1952/56 = 100

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	September 1978	Veränderung in 1000 gegenüber August 1978	September 1977
Arbeitslose	864	- 60	- 47
Kurzarbeiter	109	- 18	- 49
Offene Stellen	252	- 17	+ 15
Arbeitsvermittlungen	200	0	- 13
Beschäftigte ¹⁾	21 303	+ 10	+ 10

¹⁾ Im 2. Vierteljahr 1978, saisonbereinigte Zahlen des DIW
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. Presseveröffentlichungen)

4. Volkseinkommen im 1. Halbjahr 1978

	Mrd. DM	in v.H. gegen Vorjahr
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	124,4	+ 6,5
Unternehmersteuern	32,0	+ 3,3
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	92,4	+ 7,7
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	341,3	+ 5,8
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ¹⁾	66,0	+ 7,7
Bruttolohn- und -gehaltssumme	275,3	+ 5,3
Lohnsteuer	39,8	+ 0,3
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	37,8	+ 7,2
Nettolohn- und -gehaltssumme	197,7	+ 6,0
Volkseinkommen	465,7	+ 6,0

¹⁾ einschließlich unterstellter Sozialbeiträge
(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 9/78, S. 549)

aus der Statistik. Gefördert wird dieser Prozeß durch den sich verstärkenden Druck auf die Arbeitslosen, wie er insbesondere im letzten Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit (Erweiterung der „Zumutbarkeit“) zum Ausdruck kommt. Dadurch soll auch die Statistik „verschönert“ werden.

Daß in der Tat kein Grund für beschäftigungspolitischen Optimismus vorliegt, zeigen die Beschäftigtenzahlen. Zur Jahresmitte lagen diese im produzierenden Gewerbe noch immer um 0,6 Prozent unter dem Vorjahresstand. Insgesamt waren im zweiten Vierteljahr

1978 nur rund 10 000 Lohnabhängige mehr beschäftigt als in der gleichen Vorjahreszeit.

Schließlich registrieren auch die Arbeitsvermittlungen eher eine Verschlechterung: Im September wurden 200 000 Personen auf neue Stellen vermittelt, 13 000 weniger als im September 1977. Tatsächlich nimmt die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt eher ab als zu. Das kann auch nicht überraschen, da auf der einen Seite immer mehr Jugendliche auf den Arbeitsmarkt strömen, während die Beschäftigung praktisch stagniert.

J. G.

DGB-Programm-Kongreß 1981: Mitgliederdiskussion beginnt

Seit dem 10. ordentlichen DGB-Kongreß 1975 besteht ein Beschluß, das Grundsatz- und Aktionsprogramm zu überarbeiten. Auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß im Mai 1978 konnte jedoch noch kein Entwurf vorgelegt werden. Nunmehr soll das überarbeitete Programm von einem außerordentlichen DGB-Kongreß verabschiedet werden. Der DGB-Bundesausschuß hat Anfang September diesen Kongreß vom 12. bis 14. März 1981 nach Düsseldorf einberufen. Nach einer Veröffentlichung der „Quelle“, Funktionärszeitschrift des DGB, soll auf dem 4. außerordentlichen Bundeskongreß das gegenwärtige Grundsatzprogramm diskutiert, beraten und fortgeschrieben werden. Der für die Mitgliederdiskussion vorgesehene Entwurf soll Anfang 1979 vorgelegt werden.

Für die Nichtvorlage eines Entwurfs im Mai 1978 nannte Heinz Oskar Vetter einige Gründe: Es habe sich herausgestellt, „daß die Beschäftigung mit so schwerwiegenden Fragen wie der Weltwirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit, den Finanzschwierigkeiten, der sozialen Sicherheit und den Angriffen auf die Gewerkschaftsbewegung insgesamt unseren Organen zu wenig Zeit gelassen hat, um dem Bundeskongreß einen ausgereiften Entwurf einer Überarbeitung unseres geltenden Programms vorzulegen“.

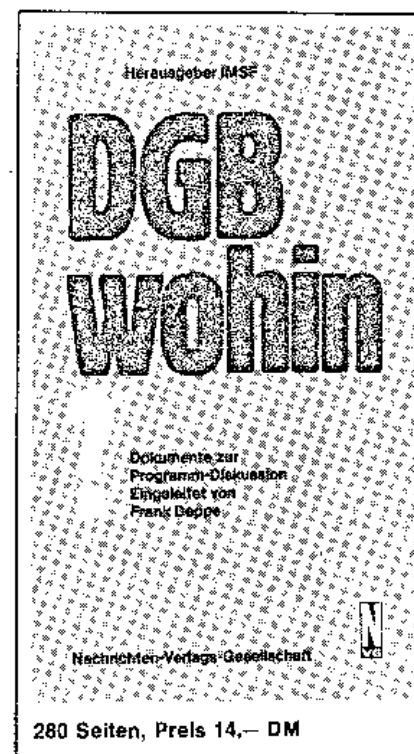
Um die jetzt beginnende Diskussion zu erleichtern, hat das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) eine umfangreiche Dokumentation herausgebracht, die wichtige Aussagen aus der programmatischen Diskussion seit 1949 enthält. Erleichtern soll dieses unter dem Titel „DGB wohin?“ erschlossene Buch die Diskussion insofern, als es ältere und jüngere, oft schon in Vergessenheit geratene Aussagen von Gewerkschaftstagen und Konferenzen sowie von gewerkschaftlichen Repräsentanten zusammenträgt.

Dabei lag es nicht in der Absicht der Herausgeber, eine vollständige, sämtliche offiziellen programmatischen Aussagen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften umfassende Zusammenstellung zu veröffentlichen. Vielmehr sollen der Prozeß und das Spektrum programmatischer Diskussion, das für eine Einheitsgewerkschaft selbstverständlich ist, sichtbar gemacht werden.

Vollständig enthalten sind die bisherigen Programme: die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB“ von 1949, das Grundsatzprogramm von 1963 und das letzte DGB-Aktionsprogramm von 1972. In einer ausführlichen Einleitung schreibt Prof. Dr. Frank Deppe: „Jedes gewerkschaftliche Programm ist Spiegel der jeweiligen Etappe der Entwicklung der Arbeiterbewegung, der gesellschaftlichen und allgemeinen politischen Bedingungen ihres Kampfes so-

wie der jeweils vorherrschenden politisch-ideologischen Strömungen in der Arbeiterbewegung.“

Nach Schaffung der Einheitsgewerkschaften war das erste Programm des DGB, die Münchner „Grundsätze“ von 1949, geprägt von der Zielstellung einer „Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“. Die Forderung nach Mitbestimmung auf allen Ebenen war eindeutig verbunden mit Forderungen nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und zentraler volkswirtschaftlicher Planung.



Im zweiten Programm, dem Düsseldorfer Grundsatzprogramm 1963, mußte festgestellt werden, daß die überkommenen Machtstrukturen restauriert worden waren. Nach dem „Godesberger Programm“ der SPD von 1959 ver-

suchten starke Kräfte, deren Hauptsprecher Georg Leber war, den DGB programmatisch auf einen Integrationskurs, auf die Rolle als „Ordnungsfaktor“ im Kapitalismus festzulegen. Auch wenn dies nicht gelang, stellt das bis heute gültige Grundsatzprogramm einen politischen Kompromiß zwischen den Hauptströmungen im DGB dar. Krisen in der kapitalistischen Wirtschaft, wie sie dann 1966/67 und vor allem 1974/76 die Gewerkschaften vor völlig neue Probleme stellten, waren in dem „Gesellschaftsbild“ von 1963 nicht vorgesehen.

Eine realistische Analyse dieser jüngeren Erfahrungen der kapitalistischen Wirtschaft, der Kampfbedingungen und Aufgaben der Gewerkschaften — das wird, wie in der anfangs zitierten Aussage von Heinz Oskar Vetter auch deutlich ist, eine der Hauptaufgaben des zu überarbeitenden Programms sein. In der Auswahl der Dokumente ist deshalb ein Schwergewicht auf analytische und strategische Aussagen zu diesem Komplex gelegt worden. Dabei wurden so wichtige programmatische Dokumente wie das „Gesellschafts- und Berufspolitische Programm der Deutschen Postgewerkschaft“ von 1974 und die Broschüre der IG Druck und Papier „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts“ (1974) berücksichtigt.

Die intensive programmatische Diskussion in den Gewerkschaften zu Beginn der 70er Jahre kommt auch in den bildungspolitischen Aussagen, auf der Konferenz zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ und in der Debatte über Mitbestimmung und Investitionskontrolle zum Ausdruck. All dies sollte in die bevorstehende Programmdiskussion einbezogen werden und ist deshalb dokumentiert.

Das erst Anfang Oktober unter weitgehender Ausschaltung der innergewerkschaftlichen Diskussion verabschiedete Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, das eine fast durchgängige Orientierung auf eine Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit enthält, zeigt, daß es Kräfte gibt, die hinter den bisherigen Diskussionsstand und die Aussagen des 63er Grundsatzprogramms zurück wollen. Auch deshalb erhält das vorliegende Buch eine unmittelbare Aktualität.

Für den Charakter eines Grundsatzprogramms betont Frank Deppe zwei Erfordernisse: 1. „Wenn das neue Grundsatzprogramm des DGB sich also tatsächlich durch die Qualität einer echten Handlungsorientierung und -perspektive auszeichnen soll, so wird es nicht nur darauf ankommen, daß es eine klare und positive Antwort auf die Frage nach den Möglichkeiten und Mitteln zur Überwindung der Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems im Interesse der Lohnabhängigen gibt. Ebenso wichtig ist die Verbindung eines solchen Programms mit der ‚wirkli-

Vertrauensleutewahlen im Bereich der IG Metall

Von Januar bis Mai 1979 führt die IG Metall Vertrauensleutewahlen durch. In dieser Gewerkschaft wird seit vielen Jahren eine systematische Arbeit mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten geleistet. Sie geht davon aus, daß der Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben liegt. Dort treten die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital offen zutage und lassen die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Interessenvertretung am deutlichsten erkennen.

Die Vertrauensleutewahlen finden, wie das für diese Arbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Lutz Dieckerhoff feststellt, in einer Situation statt, in der die Unternehmer, ihre Verbände, aber auch ihnen nahestehende Politiker die Krise nutzen, um erkämpfte soziale und demokratische Positionen der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften abzubauen und gleichzeitig den Verteilungsprozeß zu ihren Gunsten zu verändern. Ohne einen gut funktionierenden gewerkschaftlichen Vertrauenskörper kann diesen reaktionären Tendenzen nicht entgegengekömpft werden, können neue Positionen nicht ausgebaut und neue Rechte nicht erkämpft werden.

Die betriebliche Praxis zeigt, daß sich in der Regel die aktivsten Gewerkschafter zur Wahl stellen, die das Vertrauen ihrer Kollegen besitzen und auch schon bewiesen haben, daß sie in der Lage sind, die gewerkschaftlichen Interessen, im Rahmen der Ziele und Organisationsgrundsätze der IG Metall, zu vertreten. Dabei orientiert die IG Metall darauf, daß die Vertrauensleute unter allen Umständen gewählt werden. Dazu bedarf es keiner großen Formalitäten, etwa eines Wahlausschusses. Wenn die Kollegen eines Wirkungsbereiches sich einig sind, dann wählen sie schon das Mitglied ihres Vertrauens.

chen Bewegung', mit den konkreten Interessen der Lohnabhängigen, mit den Kampferfahrungen des aktiven Kerns der Gewerkschafter."

2. „Und gleichzeitig wird die Qualität dieses Programms – wie Heinz Oskar Vetter betont hat – davon abhängen, inwieweit es gelingt, den Programmentwurf in den Gewerkschaften bis unten, bis in die letzten Einheiten, zur Diskussion zu stellen und diese Diskussion zu einem Modellfall innergewerkschaftlicher Demokratie und Willensbildung zu entwickeln.“ Klaus Pickshauss

Nur einheitliches Handeln gewährleistet die Schlagkraft, die erforderlich ist, um dem Unternehmer Zugeständnisse abzurufen. Für die Entscheidungsfähigkeit aller Gewerkschaftsmitglieder tragen die Vertrauensleute große Verantwortung. Sie kann nur über eine umfassende und kontinuierliche Information hergestellt werden.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Zwischen Betriebsrat und Vertrauenskörper muß eine enge Zusammenarbeit bestehen. Sie darf aber keine Einbahnstraße im Sinne dessen sein, daß der Vertrauenskörper nur der verlängerte Arm des Betriebsrates ist. Wie problematisch dies für die Gewerkschaft sein kann, zeigt sich vor allem dort, wo der Betriebsrat sich auf eine sozialpartnerschaftliche Linie festlegen läßt und nicht konsequent gegenüber dem Unternehmer auftritt. Der Vertrauenskörper muß ständig Impulse aus der Belegschaft aufnehmen und sie an den Betriebsrat geben und umgekehrt zugleich dem Betriebsrat in seiner Arbeit den Rücken stärken.

Auch die Notwendigkeit, möglichst alle Gewerkschaftsmitglieder in die Tarifarbeit einzubeziehen, ist ein ganz wichtiges Tätigkeitsfeld. Dazu gehört beispielsweise die Aussprache über die Höhe und die Form der Forderung, die Ergebnisse einer Tarifrunde und wie die Tarifverträge in den Betrieben voll durchgesetzt werden können.

Ein gut funktionierender gewerkschaftlicher Vertrauenskörper garantiert, daß es im Betrieb nicht zu Verkrustungen kommt, daß sich Betriebsräte nicht verselbständigen und sich nicht von den gewerkschaftlichen und Belegschaftsmitgliedern entfremden. Wohin das führen kann, zeigten die letzten Betriebsrats-

wahlen in einigen Großbetrieben. So konnten bei Daimler-Benz in Untertürkheim der Einheitsliste der IG Metall entgegenwirkende Kräfte zum Teil beachtliche Erfolge erzielen.

Solche Spalterlisten sind in der Regel ein Signal dafür, daß die Zusammenarbeit zwischen Vertrauenskörper und Betriebsrat gestört ist bzw. auf einer Grundlage beruht, die den gewerkschaftlichen Interessen entgegensteht. Spaltungsversuchen kann nur dann der Boden entzogen werden, wenn sich der gewerkschaftliche Vertrauenskörper in seiner Aktivität und seiner Verbundenheit mit der gesamten Belegschaft von niemandem übertreffen läßt.

Die Orientierung der IG Metall, den Wahlvorschlag zur Betriebsratswahl vom Vertrauenskörper aufstellen zu lassen, geht davon aus, daß dieser organisatorisch und gewerkschaftspolitisch am besten die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten und auch Minderheiten, wie Ausländer, gebührend berücksichtigen kann.

Es hat sich überall als wirksam erwiesen, wenn der Vertrauenskörper für die Zeit der Legislaturperiode, d. h. für drei Jahre, ein Arbeitsprogramm aufstellt, das langfristige Zielsetzungen verfolgt und Maßnahmen festlegt, diese systematisch zu verwirklichen. Es ist dabei notwendig, daß der Vertrauenskörper eine Analyse der Situation des Betriebes und auch der einzelnen Wirkungsbereiche vornimmt. Diese muß mit den Mitgliedern diskutiert und dann die sich daraus ergebenden Aufgaben festgelegt werden. Nur wenn auch das einzelne Mitglied die Probleme seines Wirkungsbereichs im Arbeitsprogramm wiederfindet, wird es auch bereit sein, für seine Verwirklichung etwas zu tun. Dieses Arbeitsprogramm muß ständig auf seine Anwendbarkeit überprüft und entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes flexibel gestaltet werden.

Gerade die gegenwärtig anlaufende neue Tarifrunde und die gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Arbeitszeit auf den verschiedenen Ebenen zu verkürzen, bieten den Vertrauensleuten viele Möglichkeiten, in einen intensiven Meinungsaustausch mit den Mitgliedern zu treten, Forderungen zu beraten und sie dann an die Tarifkommissionen heranzutragen. Vom Vertrauenskörper muß die Initiative ausgehen, geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen einzuhalten. Das stärkt das Vertrauen in die Gewerkschaft, führt ihr neue Mitglieder zu und überzeugt sie, daß es notwendig ist, den satzungsgemäßen Beitrag zu zahlen.

Von der Qualität der gewerkschaftlichen Vertrauensleute wird die Qualität der gewerkschaftlichen Arbeit ganz entscheidend bestimmt. Schon daraus ergibt sich die Bedeutung der Vertrauensleutewahlen. Ursula Schäfer

Beschlüsse des NGG-Gewerkschaftstages

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, der vom 24. bis 28. September 1978 in Mannheim tagte, hatte über rund 160 Anträge und Initiativanträge zu entscheiden (siehe auch Seiten 23 und 25). Nachstehend drucken wir aus den verabschiedeten Anträgen eine Auswahl ab.

Entspannungspolitik (A 25)

Die Gefahr einer weltweiten nuklearen Auseinandersetzung zwischen den Weltmächten ist nicht gebannt, sondern eher noch gestiegen. Der Rüstungswettlauf der Großmächte bedroht nach wie vor den Frieden in der Welt; die nukleare Vernichtungskapazität ist seit Hiroshima um das Millionenfache gewachsen. Vor diesem Hintergrund sind alle Bemühungen zu begrüßen, die darauf zielen, ein friedliches Zusammenleben der Völker durch ständige Gesprächsbereitschaft und internationale Kontakte zu ermöglichen.

Obwohl die Ergebnisse der KSZE-Konferenz in Helsinki und insbesondere der Folgekonferenz in Belgrad insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, lassen sich Fortschritte erkennen, die zu der Hoffnung auf Abbau von Spannungen und Verbesserung der internationalen Atmosphäre Anlaß geben.

Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages begrüßen die Absicht der 35 in Helsinki und Belgrad beteiligten Staaten, für November 1980 eine dritte KSZE-Konferenz in Madrid einzuberufen und die begonnenen Gespräche fortzusetzen. Trotz ideologischer Gegensätze und auch in Zukunft zu erwartender Auseinandersetzungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Systeme, muß die Politik der Entspannung und des Ausgleichs fortgesetzt werden. Nur einer konsequenten Politik zur Sicherung des Friedens und der Beschränkung der militärischen Aufrüstung wird es auf Dauer gelingen, mit dem sozialen Fortschritt die gesellschaftlichen Bedingungen in allen Ländern der Erde zu verbessern.

Abrüstung (A 26)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages beauftragen den geschäftsführenden Hauptvorstand, den DGB-Bundesvorstand aufzufordern, weiterhin eine konsequente Politik in der Frage der Abrüstung zu vertreten.

Begründung:

Die verheerenden Auswirkungen der Neutronenbombe, die Menschen vernichten und Material erhalten lassen, können jeden Gewerkschafter nur eine Position beziehen lassen: weltweiter Verzicht auf die Entwicklung weiterer Rüstungsprodukte und Forderung nach konsequenter Abrüstung.

DGB-Grundsatzprogramm (A 28)

Der 11. ordentliche DGB-Bundeskongreß hat den Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom Juli 1977 bestätigt, der vorsieht, ein überarbeitetes Grundsatzprogramm auf einem außerordentlichen Bundeskongreß zwischen dem 11. und dem 12. ordentlichen Bundeskongreß zu verabschieden. Der Gewerkschaftstag begrüßt diese Entscheidung, weil dadurch ausreichend Gelegenheit bleibt, die Meinungsbildung sowohl in der Vorbereitung als auch während des Sonderkongresses ohne unnötige zeitliche Einengung zu vollziehen. Der Gewerkschaftstag erwartet, daß der Grundsatzprogramm-Entwurf in außerordentlichen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen behandelt und zur Diskussion gestellt wird. Stellungnahmen und Sachanträge sollen dem Hauptvorstand rechtzeitig zugehen.

Verbändegesetz (A 31)

Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft NGG wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen, die freien Gewerkschaften zu reglementieren. Der NGG-Hauptvorstand wird aufgefordert, sich mit der ganzen politischen Kraft der Organisation gegen die Verabschiedung eines Verbändegesetzes zu wehren.

Begründung:

Permanent werden von führenden Politikern verschiedener Parteien (wie CDU, FDP) Äußerungen gemacht, die einzig und allein das Ziel verfolgen, die Gewerkschaften „an die Kette zu legen“. Das Gerede vom „Gewerkschaftsstaat“ und von der Filzokratie (CDU-Biedenkopf) sollen als Wegbereiter eines Verbändegesetzes dienen. Es kann nicht angehen, daß die Koalitionsfreiheit und somit demokratische Grundrechte auf kaltem Wege eingeschränkt werden sollen.

Investitionspolitik (A 32)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften Maßnahmen zu ergreifen, damit künftige Investitions- und Finanzhilfen der Bundes- und Länderregierungen an Unternehmen gebunden werden an klare Auflagen zur Erhaltung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze. Bei Nichteinhaltung der Auflagen müssen die Unternehmer die Finanzhilfen zurückzahlen.

Begründung:

Die Vollbeschäftigung konnte in der Bundesrepublik nicht gesichert werden. Die Arbeitslosigkeit ist die Folge einer am Gewinn und nicht an den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten orientierten Wirtschaftspolitik. Die bisherige Investitionspolitik der öffentlichen Haushalte hat solche geforderten Auflagen bisher nur in geringem Umfange verwirklicht. Hier müssen vom Gesetzgeber bundeseinheitliche Normen gefordert werden.

Recht auf Arbeit (A 39)

Das Recht auf Arbeit gehört zu den Grundrechten des Menschen. Danach hat jeder einen Anspruch auf einen seinen Eigenschaften entsprechenden Arbeitsplatz unter zumutbaren Arbeitsbedingungen. Für die Mehrheit der Bevölkerung stellt lohnabhängige Arbeit die wirtschaftliche und soziale Existenzgrundlage dar. Gesicherte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind daher die Voraussetzung für die Selbstentfaltung der Arbeitnehmer im Beruf und in der Gesellschaft. Die gegenwärtige zu großer Besorgnis Anlaß gebende Beschäftigungslage mit 1 Million Arbeitslosen wird dem nicht gerecht. Alle Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft, in einem sozialen Rechtsstaat, haben deshalb die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit zu schaffen. Dazu gehört eine vorausschauende regionale und sektorale Struktur- und Investitionspolitik.

Durch eine Einschränkung und Relativierung des Vollbeschäftigungsziels würde Arbeitslosigkeit als eine Dauererscheinung akzeptiert und der durch Arbeitslosigkeit verursachte ökonomische und soziale Abstieg von Arbeitnehmern politisch sanktioniert. Eine Politik, die auf eine Erhaltung oder Wiederherstellung der Vollbeschäftigung verzichtet, steht im krassen Widerspruch zum Recht auf Arbeit. Jede Hinnahme oder Befürwortung einer Arbeitskräftereserve verletzt das Recht auf Arbeit und ist ein Angriff auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer.

Recht auf Arbeit (A 40)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften aktiv und unter Wahrnehmung ihrer gewerkschaftlichen Möglichkeiten

1. für die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Arbeit,
2. für das gesetzlich verankerte Verbot von Massenentlassungen einzusetzen.

Weiterhin muß die Beschäftigungspolitik Vorrang vor allen anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen bekommen.

Begründung:

Artikel 23 Absatz 1 der UN-Menschenrechtsdeklaration von 1966 lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“ In Artikel 6 der Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erkennen die Teilnehmerstaaten das Recht auf Arbeit an. Es werden darüber hinaus die Bedingungen für ihre Verwirklichung genannt: Sicherstellung der Vollbeschäftigung, angemessene und gleiche Löhne für gleiche Arbeit (Art. 7), Sicherung der Rechte der Gewerkschaften und des Streikrechts (Art. 8).

Auch in zahlreichen Länderverfassungen der Bundesrepublik ist das Recht verankert. Das Recht auf Arbeit ist daher als ein Artikel in das Grundgesetz der BRD aufzunehmen.

(Angenommen als Material zu A 39.)

Aussperrung (A 41)

Der 8. NGG-Gewerkschaftstag verurteilt auf das schärfste die in den Tarifausschließungen praktizierte rechtswidrige Aussperrung. Mit der Aussperrung wird dem Arbeitnehmer der Lohn und damit seine Existenzgrundlage entzogen. Dagegen hat sich noch kein Unternehmer bei Streiks je persönlich einschränken müssen. Nach wie vor fließt der von allen geschaffene Reichtum den Unternehmern zu. Immer noch geben die Unternehmer vor, wie die Arbeitsbedingungen auszusehen haben. Die Arbeitnehmer sind immer die sozial und wirtschaftlich Schwächeren. Der Streik ist die einzige Waffe, mit der sie sich gegen die Übermacht der Unternehmer zur Wehr setzen können.

Mit der Aussperrung soll die Wirkung des Streiks zunichte gemacht werden. Die Aussperrung ist nirgendwo erlaubt, sondern im Gegenteil: Im parlamentarischen Rat, unter den Vätern unseres Grundgesetzes, bestand Einigkeit, daß das Streikrecht geschützt werden muß. Von der Aussperrung war nie die Rede. Dementsprechend ist in der europäischen Sozialcharta, ebenso wie im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte das Streikrecht ausdrücklich als Grundrecht der Arbeitnehmer aufgeführt. Nirgends wird die Aussperrung als schützenswert betrachtet.

Der 8. NGG-Gewerkschaftstag betrachtet daher die menschenunwürdige Aussperrung als Versuch der Arbeitgeber, die Solidarität der Arbeitnehmer zu sprengen. Die Gewerkschaft NGG wird sich mit den im DGB vereinten Gewerkschaften

— für das Verbot der Aussperrung einsetzen,

— für die Zeit bis zum Verbot ein gemeinsames Abwehrkonzept gegen Aussperrungen entwickeln.

Verkürzung der Lebensarbeitszeit (A 54)

Die Gewerkschaft NGG möge sich dafür einsetzen, daß die Lebensarbeitszeit der Arbeitnehmer weiter verkürzt wird. Mittel der Verkürzung der Lebensarbeitszeit können sein:

1. Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres,
2. Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes für alle Arbeitnehmer,
3. Herabsetzung der Altersgrenze und der flexiblen Altersgrenze,
4. Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit (bei vollem Lohnausgleich),
5. Verkürzung der Arbeitszeit älterer Arbeitnehmer (bei vollem Lohnausgleich),
6. Verlängerung des Jahresurlaubs.

Kilometerpauschale (A 62)

Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand auf, in Gemeinsamkeit mit dem DGB auf die Regierung einzuwirken, daß die Kilometerpauschale

von z. Z. 0,36 DM/km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 0,50 DM/km heraufgesetzt wird.

Begründung:

Alle Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland sind in zunehmendem Maß gehalten, bei Veränderungen, Verlagerungen von Betrieben, sei es aus strukturpolitischen oder anderen Gründen, weite Strecken zur Erreichung des Arbeitsplatzes zu überwinden, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes nicht in Kauf genommen werden kann. Die Kosten bei Benutzung eines eigenen Pkw sind in den letzten Jahren aber so stark gestiegen, daß es letztendlich nicht mehr zumutbar ist, diesen erheblichen finanziellen Aufwand zu tragen. Auch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist auf die Dauer nicht akzeptabel, da überwiegend ein erheblicher Mehraufwand an Freizeit zu Lasten der Beschäftigten geht.

Fortsetzung einer aktiven Tarifpolitik (A 67)

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft NGG geht davon aus, daß sich die tarifpolitischen Auseinandersetzungen in der Zukunft noch verstärken werden. Verzögerungen in den Tarifverhandlungen, die Zunahme von Schlichtungsverfahren und eine Zurückhaltung der Arbeitgeber bei den Bemühungen der NGG, der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung angepaßte tarifvertragliche Regelungen zu vereinbaren, zeigen eine Verschärfung der tarifpolitischen Positionen und in verteilungspolitischen Zielvorstellungen.

Für die Fortsetzung einer aktiven und erfolgreichen Tarifpolitik ist die Erhaltung einer uneingeschränkten Tarifautonomie unbedingte Voraussetzung. Jede Einschränkung der Tarifautonomie ist auch ein Angriff auf die Demokratie, mit unserem Gesellschaftsverständnis unvereinbar, und wird von den Gewerkschaften mit aller Entschlossenheit zurückgewiesen. Alle Versuche, den Entscheidungsraum der Tarifvertragsparteien einzuschränken durch Orientierungsdaten, Lohnleitlinien oder eine ausschließliche Koppelung der Entwicklung von Löhnen und Gehältern an das Produktivitätswachstum werden zurückgewiesen. Diese Ablehnung gilt auch für Aussagen des Sachverständigenrates in seinem Gutachten von 1977 für 1978, in dem die Gewerkschaften und ihre Lohnpolitik für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden. Damit werden keine wissenschaftlichen Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt, sondern es wird mit politischen Aussagen eines politisch nicht verantwortlichen Gremiums das soziale Klima in unangemessener Weise aufgeheizt.

Die Gewerkschaft NGG sieht es als ihre Aufgabe an, auch zukünftig eine Tarifpolitik zu betreiben, die der weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer dient. Sinn des technischen Fortschritts ist nicht, den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu senken, sondern ihn zu erhöhen und mit einer aktiven Tarifpolitik die soziale Lage der Arbeitnehmer günstiger zu gestalten. Daher fordert die Gewerkschaft NGG:

- tarifvertragliche Schutzbestimmungen gegen aktive Folgen des technischen Wandels, von Strukturveränderungen und konjunkturelle Beschäftigungsschwankungen;
- weitere Arbeitszeitverkürzungen in den verschiedensten Formen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Erleichterung der Arbeit;
- gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte;
- 6 Wochen Urlaub unter Beseitigung noch vorhandener Staffelfung nach der Betriebszugehörigkeit, Verbesserung des Urlaubsgeldes;
- eine Erhöhung der Löhne und Gehälter und Ausbildungsvergütungen zur Sicherung und Verbesserung der Reallohnposition der Arbeitnehmer;
- Berücksichtigung der AT-Angestellten und der Angestellten;
- die Vereinbarung eines 13. Monatseinkommens;
- Abbau unbegründeter Entgeltendifferenzierungen;
- Berücksichtigung der AT-Angestellten und der Angestellten in Leitungsfunktionen bei der Regelung von Arbeits- und Entgeltbedingungen.

Beschlüsse des GTB-Gewerkschaftstages

Vom 1. bis 6. Oktober fand in Mannheim der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung statt (siehe auch S. 23 und S. 25). Im folgenden dokumentieren wir einige der dort gefaßten Beschlüsse.

Konkursausfallgeld (A/So/17)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand auf den Gesetzgeber einzuwirken, das Konkursausfallgeldgesetz so zu ändern, daß sämtliche Ansprüche der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis, die infolge eines Konkurses vakant sind, durch das Konkursausfallgeldgesetz gesichert werden.

Gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte (A/Ta/5)

Alle zuständigen Organe und Gremien der Gewerkschaft Textil-Bekleidung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß künftig gemeinsame Tarifverträge für Angestellte und Arbeiter abgeschlossen werden.

Humanisierung der Arbeitswelt (A/Ta/13)

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand und alle Tarifkommissionen auf, in kommenden Tarifverhandlungen folgende Forderungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt durchzusetzen:

1. Die tariflichen Regelungen zum Kündigungs- und Verdienstschutz älterer Arbeitnehmer müssen für den Personenkreis ab 50 Jahre erweitert werden.
2. Bezahlte Kurzpausen, wie sie von unserer Organisation seit Jahren diskutiert werden, müssen endlich im Akkord- und Prämiensbereich eingeführt werden.
3. Die Arbeitsinhalte sind durch die immer extremer werdende Arbeitsteilung monotoner geworden und führen zu nervlicher und psychischer Gesundheitsschädigung. Durch zukünftige Tarifbestimmungen muß dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Entsprechende Vorschläge zur Umstrukturierung der Arbeitsabläufe sind von der Abteilung Tarif beim Hauptvorstand zu erstellen.
4. Als Ausgleich für die enorm gestiegenen Belastungen ist langfristig mehr Freizeit anzustreben. Durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit und Verlängerung des Urlaubs sind verschiedene Möglichkeiten vorgegeben.
5. Die Öffentlichkeit soll verstärkt auf die vielerorts inhumanen Arbeits- und Akkordbedingungen aufmerksam gemacht werden.

Arbeitszeitordnung (A/Ge/1)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB bei der Bundesregierung auf eine Novellierung der Arbeitszeitordnung zu drängen. Neue gesetzliche Regelungen, die nach Möglichkeit die in verschiedenen Rechtsquellen verankerten Arbeitszeitbestimmungen zusammenfassen sollten, müssen als Mindestforderung erfüllen:

1. Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit in Richtung auf das durch Tarifvertrag üblicherweise erreichte Niveau.
2. Zulassung von Mehrarbeit nur noch zur Abdeckung von unvorhergesehenen oder unvermeidbaren Zwangssituationen un-

ter Wahrung eines vollen Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte.

3. Verbesserung der Bestimmungen über das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen sowie über die einzuhaltenden Ruhezeiten.

4. Verschärfung der Bußgeld- und Strafbestimmungen und Sicherung einer ausreichenden Überwachung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das Antragsrecht ist auf die Gewerkschaften auszudehnen.

5. Sicherung der Gestaltungsbefugnisse der Tarifparteien für abweichende Regelungen.

Verbot der Aussperrung (A/Ge/12)

1. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die dazu führen, daß die Aussperrung für rechts- und verfassungswidrig erklärt wird. Insbesondere ist eine gewerkschaftsinterne sowie öffentliche Diskussion und Aufklärung (Schulungs- und Bildungsarbeit, Versammlungen usw.) über die sozial- und rechtswidrige Aussperrung herbeizuführen.

2. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften sind aufgefordert, durch entsprechende Arbeitskämpfrichtlinien den Versuchen der Unternehmer, die gewerkschaftliche Streikfreiheit mit Hilfe der Aussperrung im Kern zu treffen, entgegenzutreten.

Arbeitschancen für Frauen (A/Ge/19)

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages beauftragen den Hauptvorstand, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Jugendliche beiderlei Geschlechts müssen eine gleichwertige qualifizierte Ausbildung erhalten. Eine gesetzliche Berufsausbildungspflicht — gerade auch als wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung des Bildungsdefizits von Mädchen aus Arbeiterfamilien — ist daher anzustreben.
2. Für Mädchen sind Ausbildungsgänge für technische Berufe bereitzustellen. Überbetriebliche Ausbildungsstätten unterliegen der besonderen Verpflichtung, weibliche Bewerber bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen gleichgewichtig zu berücksichtigen.
3. Zur Öffnung neuer Berufswege für Frauen hat bereits vor Eintritt in das Berufsleben eine entsprechende Werbung durch die Berufsberatungen zu erfolgen.
4. Umschulungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen müssen in ihrer Ausgestaltung der geringen Mobilität mancher Frauen Rechnung tragen.

Den Frauen sind für technische Berufe qualifizierende Bildungsmaßnahmen anzubieten.

5. Stellenausschreibungen sind grundsätzlich nur nach dem Berufsbild vorzunehmen und nicht — wie heute noch vielfach üblich — mit geschlechtsspezifischen Einschränkungen.

Bekämpfung nazistischer Umtriebe (A/Ge/32)

Der Hauptvorstand unserer Gewerkschaft wird aufgefordert, sich weiterhin gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Gewerkschaften nachdrücklich bei allen politisch verantwortlichen Kräften in Bund und Ländern einzusetzen, damit endlich energischer gegen das Unwesen der lautstärker und frecher betriebenen faschistischen Propaganda eingeschritten und die teilweise ungehemmte Verherrlichung des Nationalsozialismus in Wort, Bild und Schrift mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft und unterbunden wird. Die Kultusminister der Länder werden aufgefordert, wegen der wichtigen Schlüsselrolle der Schulen, bei der Gestaltung der Lehrpläne eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Faschismus zur Bewältigung dieser Vergangenheit vorzusehen. Gleichzeitig wird eine sorgfältige Beobachtung aller rechtsradikalen Gruppierungen und deren verbandlichen Aktivitäten und Zielsetzungen gefordert, um rechtzeitig gegen ihre demokratiefeindlichen Bestrebungen vorgehen zu können.

Gewerkschaftsprogramm Textil-Bekleidung

Für den 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (1. bis 6. Oktober in Mannheim) war die Diskussion und Verabschiedung eines „Programms der Gewerkschaft Textil-Bekleidung“ als einer der Höhepunkte angekündigt worden. Die GTB will auf dieser Grundlage – so der neugewählte Vorsitzende Berthold Keller – eine nüchterne Bestandsaufnahme der bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit leisten und „alle wichtigen Fragen der Gegenwart und Zukunft, soweit sie die Interessen der Arbeiter und ihrer Familien berühren“, abklären. Zugleich solle hiermit der Standort seiner Gewerkschaft in der Diskussion um die Fortschreibung des DGB-Grundsatzprogramms markiert werden. **NACHRICHTEN**, dokumentieren und kommentieren wesentliche Passagen dieses 52seitigen Programms.

Der grundsätzliche Anspruch, aber auch die Aussagen zu gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Fragen fanden den lebhaften Beifall der Bonner Politikerriege, die sich auf dem Gewerkschaftstag die Klinke in die Hand gab. Zu prüfen bleibt jedoch, inwieweit dieses Programm den schwierigen Problemen, vor denen die Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie stehen, gerecht wird. Zu prüfen bleibt auch, inwieweit die aufgezeigten Wege tatsächlich in Richtung einer konsequenten Interessenvertretung für die Arbeiter und Angestellten dieser beiden krisengeschüttelten Branchen führen. Die Delegierten erwarten hier zu Recht klare und zukunftsweisende Aussagen.

Den allgemeinen Rahmen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung steckt bereits das erste Kapitel – „Gesellschaft“ – ab. Unter dem Punkt „Allgemeine Aussagen zu Gemeinwohl, Konfliktbewältigung und Interessenvertretung“ heißt es: „Die menschliche Gesellschaft im Zeitalter der industriellen Gütererzeugung zeigt eine Vielfalt von Interessen, Meinungen und Gruppierungen. Ein allgemein akzeptiertes Gesamtinteresse läßt sich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht definieren. Erreichbar und erstrebenswert sind haltbare Kompromisse, in denen sich das Gemeinwohl konkretisiert. Der Gegensatz der Interessen und deren Hinnahme kennzeichnet diese Gesellschaft, die als eine offene Gesellschaft begriffen und organisiert werden muß. Kein Teilinteresse darf verabsolutiert werden.“

Abgesehen von dem nebulösen Wortschwall, den man sonst eher aus dem Repertoire bürgerlicher Soziologen kennt, verblüfft zunächst an diesem Gewerkschaftsprogramm, daß in der offenen Gesellschaft, wie sie sich die GTB vorstellt, Unternehmer offenbar gar nicht existieren. Im weiteren Text tauchen zwar „ererbte Vorrechte“ und eine „Zugehörigkeit zu herrschenden Schichten“ auf. Welche der „pluralistischen Gruppen“ hier zum Zuge kommt, ist jedoch nicht geklärt. Solange nicht das Eigentum und die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Produktionsmittel sowie ihre daraus resultierenden gesellschaftlichen Machtpositionen zur Sprache kommen, bleibt natürlich auch ungeklärt, woher die „bestehenden Verteilungsgerechtigkeiten“ kommen. Und woher rührt schließlich der „hingenommene“ Interessengegensatz? Zu wem besteht er?

Die GTB stellt sich die Aufgabe, Arbeitnehmerinteressen zu verteidigen, anzumelden und durchzusetzen. Sie fordert daher „vor allem die Tarifautonomie sowie ein ungeschmäleres Demonstrations- und Streikrecht“. Diese Interessenvertretung ist jedoch vorab eingeschränkt durch die Zusage, daß dieses „Teilinteresse“ von immerhin weit über 80 Prozent der Bevölkerung nicht verabsolutiert wird. Als „Lebensvoraussetzung für freie und autonome Gewerkschaften“ wird „eine offene Ge-

sellschaft mit Meinungsvielfalt und organisierten Interessen, mit demokratischen Verfahren der Entscheidungsprozesse und mit Machtkontrolle“ bezeichnet. Auch hier bleibt unausgesprochen, daß unter den gesellschaftlichen Verhältnissen der Bundesrepublik „Meinungsvielfalt“ in der Regel bedeutet, daß sich Unternehmerstandpunkte ungehindert in den Medien durchsetzen können. Und hinter der schlichten Formulierung „organisierte Interessen“ verbergen sich in der Wirklichkeit ökonomisch und politisch übermächtige Industrie- und Wirtschaftsverbände, die sich – das haben die jüngsten Tarifbewegungen gezeigt – das Ziel gesteckt haben, die Gewerkschaften z. B. durch Aussperrungen am Lebensnerv zu treffen. Und daß von demokratischen Entscheidungsprozessen und Machtkontrolle keine Rede sein kann, hat sich nicht zuletzt durch die Erfahrungen in der Mitbestimmungsfrage erwiesen.

Solidarität mit wem?

Eine aus gewerkschaftlicher Sicht völlig verformte Interpretation erfährt in dem Programm der Begriff der Solidarität. „Für die Arbeitnehmer hat der Grundwert Solidarität besonderen Stellenwert. Solidarität dient dem Streben nach mehr Gleichheit und nach Ausgleich unter den Menschen. Dem Streben nach mehr Gleichheit ist die Differenzierung nach gesellschaftlich nützlicher Leistung an die Seite gestellt. Differenzierung nach Leistung ist gerechter als die Unterscheidung nach erblichen Vorrechten und der Zugehörigkeit zu herrschenden Schichten. Die sogenannte „Leistungsgesellschaft“ ist aber mißverstanden, wenn sie zur nachträglichen Rechtfertigung der bestehenden Verteilungsgerechtigkeit herhalten soll.“

In diesem Zusammenhang soll lediglich darauf verwiesen werden, daß in der Arbeiterbewegung Solidarität immer bedeutete: Einigkeit auf der Grundlage von gemeinsamen Interessen stärkt die abhängig Beschäftigten im Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Dem Streben nach Solidarität liegt zugleich die Erfahrung zugrunde, daß solche Verbesserungen immer den Unternehmern abgetrotzt werden mußten. Sie kamen bisher noch nie durch einen wie auch immer gearteten Interessenausgleich zustande. Bisher waren solche Formulierungen hauptsächlich aus dem Unternehmerlager zu hören, wenn es zum Beispiel darum ging, in Tarifverhandlungen die Forderungen der Gewerkschaften abzublocken. Dann nämlich ermahnten die Unternehmer die Arbeiter und Angestellten zur „Solidarität“ mit den Arbeitslosen durch Verzicht auf Lohnerhöhungen.

Eine Wirtschaftskrise gibt es nicht?

Weder in dem Abschnitt „Gesellschaftlicher Wandel“ noch im Kapitel „Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ findet sich auch nur ein Hinweis auf die seit Jahren andauernde Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit. Die Geschäftsberichte der Hauptvorstandsmitglieder geben zwar Aufschluß über das Ausmaß von Entlassungen, Benachteiligungen der Frauen, Mängel in der Berufsausbildung und über Unternehmerwillkür.

Das Programm jedoch weiß von alldem – zumindest in den grundsätzlichen Aussagen – nichts. Hier heißt es schlicht: „Das Industriezeitalter brachte große gesellschaftliche Veränderungen im Gefolge des technischen Wandels. Die Ergebnisse von Wissenschaft, Forschung und Technik sind zwiespältig. Dem Fortschrittsglauben tritt die Erkenntnis von Gefahren und Grenzen an die Seite. Auch der von der Technik verursachte ständige gesellschaftliche Wandel ist zwiespältig. In diesem Spannungsfeld vollzieht sich die Interessenvertretung für die Arbeitnehmer. Gesellschaftliche Harmonie ist dauerhaft nicht erreichbar. Die Strukturen und Einrichtungen der Gesellschaft müssen ständig den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden. Die politischen Kräfte müssen reformbereit und reformfähig sein. Gewerkschaften müssen verhindern, daß sich der Wandel auf dem Rücken der Arbeitnehmer vollzieht. Die Gesellschaft versagt, wenn sich der technische Wandel als soziale Bedrohung darstellt.“

Weder wurde bisher allein durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Forschung ein „gesellschaftlicher Wan-

del“, auch kein zwiespältiger, hervorgerufen, noch richten sich die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik an sich gegen die Arbeiter und Angestellten. Erst wenn sie zum Instrument der Unternehmer werden, um Arbeitsplätze wegzurationalisieren und mehr Leistung aus den Beschäftigten herauszupressen, erst wenn sie einzig und allein unter Gesichtspunkten der privaten Gewinnmaximierung eingesetzt werden, verwandeln sie sich in eine soziale Bedrohung. Auf diesem Hintergrund entstanden auch die gewerkschaftlichen Forderungen nach Investitionslenkung und Investitionskontrolle, nach einer wirksamen Mitbestimmung auf betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher Ebene. Es kann den Gewerkschaften nie darum gehen, die technische Entwicklung etwa für die Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen. Die Frage lautet doch vielmehr, in welchem Interesse die neue Technik eingesetzt wird. Angewandt zum Nutzen der Arbeiter und Angestellten könnten im Bereich der humaneren Gestaltung der Arbeitsplätze enorme Verbesserungen erzielt werden.

Reformziele verschwiegen

Positiv zu werten wäre die Tatsache, daß in dem Programm ein gesonderter Abschnitt der Reformpolitik gewidmet ist. Leider versäumt es der Hauptvorstand der GTB, der das Programm als Antrag auf dem Gewerkschaftstag einbrachte, Angaben über die inhaltlichen Zielsetzungen von Reformpolitik zu geben. In dem Abschnitt scheint vielmehr nach dem Motto verfahren worden zu sein: Der Weg ist alles, das Ziel ist nichts. Die einzelnen Formulierungen lauten folgendermaßen:

„Gesellschaftspolitische Veränderungswille hat zwei Wege zur Verfügung: Die Revolution oder die Reform. Gewerkschaften in Deutschland haben immer Reformpolitik betrieben. Sie haben damit die vom Kapitalismus im vorigen Jahrhundert geschaffene revolutionäre Situation entschärft. Ohne ständige Reformen erstarren gesellschaftliche Einrichtungen. Sie lassen sich nur in der reformierenden Weiterentwicklung erhalten. Im kapitalistischen Wirtschaftssystem sind die Gewerkschaften zur Organisierung von Reformpolitik verpflichtet. In dieser Funktion dienen sie der Erhaltung eines Systems der permanenten Dynamik und des stetigen Wachstums. Die Notwendigkeiten für Veränderungen und die Reformabsichten müssen dem Bürger einsichtig gemacht werden und dürfen ihn nicht bedrohen. Reformpolitik darf nicht als Katalog von Wohltätigkeiten mißverstanden werden. Sie ist nicht von den Inhalten, Forderungen und Wünschen, sondern von ihren Wegen und Methoden her zu erklären. Reformen müssen klug dosiert werden. Man muß in kleinen Schritten vorgehen, damit Zwischenkontrollen und Kurskorrekturen möglich sind. Reformen müssen fair sein. Ziel der Veränderung muß sein, das Ganze zu bewahren. Ein Staat oder eine Institution, die keine Fähigkeit zum Wandel hat, ermangelt der Möglichkeiten ihrer Erhaltung.“

Ausdrücklich will demnach die GTB darauf verzichten, konkrete Angaben über gewerkschaftliche Reformprogramme zu machen. In dem Programm werden die Gewerkschaften vielmehr darauf verpflichtet, „das Ganze zu erhalten“. Kein Wort darüber, was – aus der Sicht der Arbeiter und Angestellten – dieses Ganze überhaupt an Vorteilen bringt. Kein Wort auch darüber, in welche Richtung und zu wessen Nutzen diese Reformen durchgeführt werden sollen. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung hätte hier einige Anregungen liefern können, beispielsweise als es um den Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit oder um bessere soziale Sicherung der Beschäftigten ging.

An den Realitäten vorbei

Das erste Kapitel des GTB-Programms, das mit der Überschrift „Gesellschaft“ eine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik verspricht, kann bei den Gewerkschaftsmitgliedern und den Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie entweder nur Verwirrung oder Desinteresse hervorrufen. Denn ein Betriebsrat, in dessen Betrieb Entlassungen anstehen, wird seinen Kollegen kaum die entsprechenden Absätze über notwendigen gesellschaftlichen Wandel

oder die Vorzüge des Strebens nach Gleichheit vorlesen können. Ebenso wenig werden einer arbeitslosen Näherin die Vorzüge der Differenzierung nach Leistung einleuchten.

In ähnlichem Stil verfährt das Kapitel „Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“, in dem „die grundlegenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele“ dargelegt werden sollen. Über weite Strecken vermittelt das Programm den Eindruck, es handele sich hier eher um das Protokoll eines Seminars für Managementnachwuchs. Wörtlich heißt es: „Grundziel menschlichen Zusammenlebens ist die Verbesserung der Lebensbedingungen im umfassendsten Sinn. Sie erfordert die gleichgewichtige und gleichzeitige Verwirklichung der grundlegenden gesellschaftspolitischen Ziele: Freiheit der individuellen Lebensgestaltung; Sicherung der Existenzbedingungen sowohl für den einzelnen wie für die ganze Gesellschaft; formale und materielle Gerechtigkeit mit Gleichheit aller vor dem Gesetz und bei den Startchancen sowie Gerechtigkeit bei der Leistungsbeurteilung.“

Wachstum für die Wohlstandsmehrung als Voraussetzung für die Verwirklichung der Grundziele. Nach diesen übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielen ergeben sich folgende wirtschaftspolitische Aufgaben: optimales Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung der Folgen für die Umwelt, den Strukturwandel und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen. Vollbeschäftigung als Voraussetzung der Existenzsicherung und Selbstbestimmung des einzelnen bei voller Ausnutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung zur Verwirklichung von Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit. Alle übrigen wirtschaftspolitischen Ziele, wie Stabilisierung des Preisniveaus, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung, haben diesen Zielen gegenüber nur Instrumentalcharakter, d. h. ihre Verfolgung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen für die Erreichung der übergeordneten Ziele.“

An diesem Abschnitt entzündete sich auf dem Gewerkschaftstag eine etwas lebhaftere Diskussion. Die Delegierten aus der Verwaltungsstelle Reutlingen mochten nicht einsehen, daß bei den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen für die Gewerkschaften ein optimales Wirtschaftswachstum an oberster Stelle rangiert. Sie wollten hier nur Vollbeschäftigung und eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung erwähnt wissen. Ein entsprechender Abänderungsantrag wurde so begründet: „Wirtschaftswachstum als Ziel der Wirtschaftspolitik ist ein Ziel ohne Aussagekraft für die Arbeitnehmer. Das Streben nach Wirtschaftswachstum sagt nichts aus über Verbesserungen der Lebensqualität, es sagt auch nichts aus darüber, welche Folgen für Umwelt, Arbeitsplatz usw. damit verbunden sind... Wachstum stellt sich für uns also als statistische Größe dar, die mit Inhalten ausgefüllt werden muß... Es ist daher folgerichtig, wenn die Gewerkschaft Textil-Bekleidung in ihrem Programm sagt: Wir wollen Vollbeschäftigung und eine gerechte Einkommensverteilung (das ist das Ziel). Als Folge dieser Zielsetzung kann es sich ergeben, daß unter anderem Wirtschaftswachstum notwendig ist (das ist das Instrument).“ Diese Auffassung konnte sich jedoch gegen die geballte Argumentation von Bezirksleitern und einem Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands nicht durchsetzen. Es bleibt also für die GTB beim Vorrang des Wirtschaftswachstums, die gewerkschaftlichen Forderungen rangieren an zweiter Stelle. Spätestens bei diesen Passagen wird verständlich, weshalb die Vertreter der Bundesregierung diesem Programm so freudig applaudiert haben und die bürgerliche Presse ihre Spalten weit für die Berichterstattung öffnete. Auch die Unternehmer, nicht nur der Textil- und Bekleidungsindustrie, können zufrieden sein, hat sich ihr Standpunkt doch deutlich in einem Gewerkschaftsprogramm niedergeschlagen.

Sozialpartnerschaft als Prinzip

Dies gilt auch für den Abschnitt dieses Kapitels, in dem „Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik“ beschrieben werden soll. „In der ordnungspolitischen Debatte in der Bundesrepublik wurden bislang einseitig und ideologisch überhöht die

Vorteile einer marktwirtschaftlichen Ordnung betont. Tatsächlich haben wir es in der Bundesrepublik jedoch mit einem „gemischten Wirtschaftssystem“ zu tun, in dem der Staat und andere öffentliche Einrichtungen gegenwärtig annähernd 44 Prozent des Bruttosozialprodukts über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einnehmen und wieder ausgeben und auf vielfältige Weise in den Wirtschaftsablauf eingreifen. Die Ordnungsfrage muß also genereller gestellt werden und hat auch die Tätigkeit öffentlicher Institutionen einzubeziehen. Daraus muß kein System zentraler Planung entstehen, denn ein dezentralisiertes Entscheidungssystem ist wirksamer und zweckmäßiger. Sein bestimmendes Element ist der Wettbewerb. Zu seinen Aufgaben gehören die Beschränkung wirtschaftlicher Macht und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbraucher. Die Wettbewerbsintensität der deutschen Wirtschaft hat jedoch von Jahr zu Jahr abgenommen, und der Konzentrations- und Monopolisierungsgrad ist ständig gestiegen. Die Prinzipien des Wettbewerbs wurden sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite in zunehmendem Maße mißachtet. Übermächtige Industrie-, Handels- und Bankkonzerne haben die vom Wettbewerb bestimmten Marktmechanismen mißbräuchlich ausgehöhlt und außer Kraft gesetzt.“

Es ist sicherlich zutreffend, daß der Staat „auf vielfältige Weise in den Wirtschaftsablauf“ eingreift. Bisher geschah dies jedoch in erster Linie zugunsten der Unternehmer, vor allem der übermächtigen Konzerne. Die staatliche Subventionspolitik gerade während der Krisenjahre ist hierfür ein Beispiel. Was die Arbeiter und Angestellten anbelangt, so wurden dagegen besonders auf dem Gebiet der Sozialpolitik drastische Kürzungsmaßnahmen vorgenommen. Wenn sich im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik also etwas „misch“ so sind es vor allem die Bestrebungen von Seiten des Staats und der Unternehmer, die privaten Gewinne der Konzerne abzusichern. Die abhängig Beschäftigten, die hier nur als Verbraucher auftauchen, ziehen dabei den kürzeren, wenn sich die Gewerkschaften nicht mit ihrer gesamten Kraft gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen.

Interessengegensatz verschleiert

In den ersten grundlegenden Kapiteln des GTB-Programms kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Existenz von unterschiedlichen Klassen mit gegensätzlichen gesellschaftlichen Interessen verschleiert wird. In den analytischen Bemühungen des Programms gibt es keine Unternehmer, die durch Entlassung und Rationalisierungen die Arbeiter und Angestellten auf die Straße werfen, die ihre wirtschaftliche und politische Macht einsetzen, um die Gewerkschaften zu schwächen, die den bereits erkämpften Lebensstandard wieder abbauen wollen. Folgt man dem Programm, so bestehen lediglich gleichrangige und gleichgewichtige „Gruppen“, die sich beständig um das „Gemeinwohl“ bemühen. Ein Blick auf die Realitäten könnte die GTB eines Besseren belehren. Man denke nur etwa an die Erpressungsmöglichkeiten der Unternehmer, als es um die Erhebung der Berufsausbildungsabgabe ging. Und wenn die GTB schon das „Gemeinwohl“ auf ihre Fahnen schreibt, so könnte darunter eigentlich nur das gemeinsame Wohl der Beschäftigten besonders in ihrem Organisationsbereich zu verstehen sein. Die Unternehmer haben es bisher glänzend verstanden, für ihr Wohl selbst zu sorgen. Sie haben sich auch noch nie geschaut, ihre Interessen als das allgemeine „Wohl“ darzustellen.

Eingeschränkte Aufgaben

Aus den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Programms ergeben sich sehr eingeschränkte Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften. Das zeigt sich im Kapitel: „Gewerkschaften in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Dort heißt es unter „Gewerkschaften sind auf die Grundordnung verpflichtet“: „Gewerkschaften sind verpflichtet, die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Die Fortentwicklung der sozialen Demokratie und die Erhaltung der politischen Demokratie sind abhängig von der Bereitschaft der Bevölkerung, ihre Mitwirkung nicht nur auf Wahlen zu beschränken. Den Gewerkschaften ist in unserer Verfassungswirklichkeit ein ho-

her Rang zugewiesen. In der Geschichte sind Gewerkschaften und freiheitliche Demokratie untrennbar miteinander verbunden. Durch die treibende Kraft der Gewerkschaften sind die Verhältnisse in unserer Gesellschaft freier und menschlicher geworden. Gewerkschaften haben Schutz- und Gestaltungsfunktionen. Beide Aufgaben hängen zusammen. Wirksamer und dauerhafter Schutz ist nur über ständige gesellschaftliche Veränderung möglich. Gewerkschaften in Deutschland erstarrten nie in egoistischer Interessenvertretung. Sie erstrebten immer übergeordnete wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Ziele und sind deshalb nicht mit den üblichen Interessenverbänden zu vergleichen.“

Hier kann man den Autoren des Programms insoweit zustimmen, als sie Gewerkschaften von anderen Interessenverbänden unterscheiden. Es ist sicherlich ein erheblicher Unterschied, ob im DGB und seinen Einzelgewerkschaften Millionen von Arbeitern und Angestellten zusammengeschlossen sind oder in den Unternehmerverbänden eine Handvoll Wirtschaftskapitäne wirken. Von daher handelt es sich auch nicht um eine „egoistische Interessenvertretung“ der Gewerkschaften, sondern um die Belange der Mehrheit der Bevölkerung. Und die sind tatsächlich den Unternehmerabsichten „übergeordnet“. Das Programm der GTB läßt jedoch auch die Interpretation zu, daß sich die Gewerkschaften von vornherein einer freiwilligen Selbstbeschränkung unterwerfen. Und die Festlegung auf „übergeordnete Ziele“ würde sie auf eine Politik der Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern verpflichten.

Eine solche sozialpartnerschaftliche Haltung kommt auch in einem weiteren Abschnitt zum Ausdruck, der den Titel trägt „Unbegründete Drohung eines ‚Gewerkschaftsstaates‘“: „Mit diesem Bekenntnis zur Verfassungsordnung weisen die Gewerkschaften die konservative Kritik zurück, daß sie den Staat übernehmen und die Gewerkschaften an die Stelle der Parteien und des Parlaments setzen wollen. Die Verfassungswirklichkeit in unserem Staat und das tatsächliche Verhalten der Gewerkschaften schließen den ‚Gewerkschaftsstaat‘ völlig aus. Die Gewerkschaften wenden sich gegen jede Vorherrschaft einer Gruppe. Sie wollen weder einen ‚Unternehmerstaat‘ noch einen ‚Gewerkschaftsstaat‘. Den Gewerkschaften geht es um eine Gesellschaftsordnung, in der der Machtausgleich zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gesichert ist und der Ausbau unseres sozialen Rechtsstaates durch Reformpolitik und sozialen Wandel vorangetrieben werden kann.“

Haltung zu Bürgerinitiativen

Die Verpflichtung auf eine Selbstbeschränkung in der Interessenvertretung und eine Unterordnung unter „das Gemeinwohl“ verlangt das GTB-Programm auch von Bürgerinitiativen. Hierzu heißt es: „Auch Bürgerinitiativen, die im öffentlichen Bereich Mängel aufzeigen und neue Problemstellungen signalisieren, haben ihre Berechtigung. Soweit Bürgerinitiativen Mißstände in unserer Gesellschaft und in unserem Staat bekämpfen, sind sie eine Herausforderung an die Verbände, Parteien und die Regierungen, Kontakte zu suchen und den Dialog mit dem Bürger zu pflegen.“

Dazu sei nur kurz angemerkt, daß es Bürgerinitiativen in der Regel darum geht, daß vorhandene Mißstände nicht nur besprochen, sondern auch abgeschafft werden. Die GTB lehnt aber Bürgerinitiativen nicht nur dann ab, wenn sie zu gesetzwidrigen Mitteln greifen oder „auf die Zerstörung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgerichtet sind“. Sie verlangt von diesen Zusammenschlüssen der Bürger auch „Gesamtverantwortung“. „Die Ablehnung richtet sich auch gegen Bürgerinitiativen, die in absoluter Ablehnung und militantem Kampf gegen Einzelvorhaben die Gesamtverantwortung und das Gemeinwohl außer acht lassen, mit den gefährlichen Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft, für die sie nicht einzustehen haben.“

Gegen diesen letzten Passus wandten sich ebenfalls die Delegierten der Verwaltungsstelle Reutlingen. Sie forderten in einem Antrag die Streichung des Satzes mit folgender Begründung: „Nach Ansicht der Antragsteller reicht es aus, wenn

sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung gegenüber Bürgerinitiativen abgrenzt, die in ihren Zielsetzungen die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verfolgen. Es ist das Wesen jeder Bürgerinitiative, sich um Einzelvorhaben zu kümmern, wobei der Antragsteller (gemeint ist hier wohl der Hauptvorstand — R. S.) zugibt, daß auch er nicht in der Lage ist, Gemeinwohl abschließend zu definieren.“ Die Antragskommission empfahl Ablehnung, und so geschah es schließlich auch.

Tarifpolitische Ziele

An diese ersten drei Kapitel, die eine grundsätzliche Positionsbestimmung nicht nur für die GTB, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung vornehmen, schließen sich weitere Aussagen zu konkreten Aufgaben der Gewerkschaften an. Unter der Problemstellung: Gleichberechtigung von Mann und Frau, Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tarifpolitik, Sozialpolitik, Jugend- und Bildungsarbeit finden sich in weitaus stärkerem Maße Feststellungen und Forderungen, die sich auf die betrieblichen und gesellschaftlichen Erfahrungen der Arbeiter und Angestellten beziehen. Teilweise stehen diese Aussagen sogar in einem gewissen Widerspruch zu den grundsätzlichen Kapiteln.

Dies zeigt sich bereits in den einführenden Bemerkungen zum Kapitel „Tarifpolitik“. Dort wird festgestellt: „Die Tarifpolitik ist das angemessene und wirksame Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Mitglieder. Sie ist Ausdruck unserer gewerkschaftlichen Verpflichtung, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen der von uns vertretenen Arbeitnehmer mit allen dazu geeigneten Mitteln zu fördern ... Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung stellt sich dem Dialog mit allen Gruppen, die in Staat und Wirtschaft Verantwortung tragen, und ist bereit, an der Entwicklung von Orientierungsdaten mitzuwirken. Der Versuch, durch Lohnleitlinien oder durch angeblich wissenschaftliche Prognosen auf die autonomen Entscheidungen der Tarifparteien einzuwirken, wird abgelehnt. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik hat wesentlich zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien beigetragen. Sie hat dadurch auch unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitgeprägt und verändert, ohne die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital aufheben zu können. Der soziale Fortschritt wird daher auch künftig von der Solidarität und aktiven Unterstützung aller Arbeitnehmer abhängen.“

Hier handelt es sich um eine der wenigen Passagen des Programms, in denen die Aufgaben und Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung klar umrissen werden. Es wird nicht von anonymen Gruppen gesprochen, sondern von den gegensätzlichen Zielsetzungen der Unternehmer und der abhängig Beschäftigten, vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der durch die gewerkschaftliche Tarifpolitik allein nicht aufgehoben wird. Solidarität bedeutet hier nicht „Ausgleich“, sondern Stärkung der Kampfkraft. Aber selbst in diesem Zusammenhang wird die Bereitschaft, an Orientierungsdaten mitzuarbeiten, signalisiert. Handelt es sich dabei um ein Angebot zur konzertierten Aktion?

Die folgenden Aussagen entziehen jedoch den eingangs beschriebenen sozialpartnerschaftlichen Illusionen den Boden. „Tarifautonomie und Streikrecht sind unteilbar. Durch die solidarische Verweigerung ihrer Arbeitskraft können die Arbeitnehmer ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Macht der Unternehmer schaffen, die sich aus dem Besitz an Produktionsmitteln und der damit verbundenen Verfügungsgewalt über Menschen und Arbeitsplätze ergibt. Die Aussperrung hebt die durch das Streikrecht getroffene Kampfpriorität wieder auf und ist auf die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeitnehmer gerichtet. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung unterstützt daher alle Bemühungen, die ein Verbot der Aussperrung zum Ziel haben. Für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist der Arbeitskampf niemals Selbstzweck, sondern immer nur letztes Mittel in der tarifpolitischen Auseinandersetzung. Jede Form staatlicher Zwangsschlichtung wird abgelehnt. Um auch

künftig die Interessen der Arbeitnehmer erfolgreich vertreten zu können, ist eine bessere Koordinierung der tarifpolitischen Entscheidungen unter den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften dringend erforderlich.“

Als eindeutige Richtschnur der gewerkschaftlichen Lohnpolitik — das ist nach den ersten Kapiteln des Programms nicht selbstverständlich — werden die Interessen der Arbeiter und Angestellten genannt. „Die Tarifpolitik der Gewerkschaft Textil-Bekleidung bleibt auch in Zukunft auf das Ziel gerichtet, die Realeinkommen ihrer Mitglieder weiter zu erhöhen. Sie leistet dadurch einen Beitrag zur Steigerung der Kaufkraft. Bei der Festlegung ihrer einkommenspolitischen Ziele orientiert sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung an der sozialen Lage der Arbeitnehmer, an der Entwicklung von Lebenshaltungskosten, Wirtschaftswachstum, Produktivität und Ertragskraft sowie an der allgemeinen Einkommensentwicklung und dem Lohnniveau in anderen Branchen. Die Bemühungen um die Verwirklichung des Grundsatzes ‚Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit‘ werden konsequent fortgesetzt. Die Tätigkeitskataloge der Tarifverträge sind zu modernisieren.“

Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft

Hervorzuheben ist auch das klare Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft. „Für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist die Einheitsgewerkschaft die einzige Organisationsform, die eine solidarische und wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer ermöglicht. Sie ist das Ergebnis aller negativen und positiven geschichtlichen Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung ... Einheitsgewerkschaft bedeutet aber vor allem, daß die Arbeitnehmer, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Konfession, Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit, soweit sie die Satzung anerkennen, den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bejahen und die Beschlüsse der gewählten Organe respektieren, Mitglied werden können. Einheitsgewerkschaft schließt aus, daß Mitglieder wegen ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Nationalität, ihrer Konfession, Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit bevorzugt oder benachteiligt werden dürfen. Wesentliches Kennzeichen der Einheitsgewerkschaft ist ihre Unabhängigkeit von Unternehmern, Regierungen, politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen.“ Es wird ein Geheimnis der GTB bleiben, wie die Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft von den Unternehmern bei einer gleichzeitigen Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit gewährleistet werden soll.

Dieses zum Teil in sich widersprüchliche „Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung“ wurde von den Delegierten des Gewerkschaftstages mit nur einer Gegenstimme beschlossen. Die geringe Anzahl der Wortmeldungen und Änderungsanträge läßt darauf schließen, daß der Entwurf innerhalb der Organisation nicht sehr intensiv diskutiert wurde. Nur so ist zu erklären, daß die Delegierten besonders die allgemeinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aussagen der ersten Kapitel nicht mit ihren Erfahrungen konfrontiert haben. Denn das Programm gibt keinen Aufschluß darüber, wie die GTB der wirtschaftlichen Krisenentwicklung, der Massenarbeitslosigkeit und der weiteren Gefährdung der Arbeitsplätze im Zuge von Rationalisierungen entgegentreten will.

Der Grundzug des Programms liegt in einer Selbstverpflichtung zur Sozialpartnerschaft. Je stärker diese Tendenz hervortritt, um so weiter entfernen sich die Aussagen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik von den augenscheinlichen Realitäten. Sie geraten schließlich in Widerspruch zum DGB-Grundsatzprogramm. Dort wird die Restauration alter Besitz- und Machtverhältnisse festgestellt, die durch ein Erstarken der Großunternehmen gekennzeichnet ist, während die übergroße Mehrheit der Bevölkerung von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen bleibt. Um den Mißbrauch wirtschaftlicher und politischer Macht zu verhindern, fordert das DGB-Grundsatzprogramm betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung sowie die Überführung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. Aus diesen und anderen Reformzielen des DGB hätte sich die GTB sicherlich wertvolle Anregungen holen können.

Renate Schmucker

Hundert Jahre nach dem Sozialistengesetz

Am 21. Oktober jährte sich zum 100. Male der Tag, an dem Bismarck das Sozialistengesetz verkünden ließ. Damit wurde versucht, die Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Die DGB-Gewerkschaften nutzten diesen Jahrestag zu zahlreichen Veranstaltungen. Unter anderem sprachen der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, auf einer Veranstaltung in Bielefeld und der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, vor Frankfurter Gewerkschaftern. Beide zogen Parallelen vom Sozialistengesetz zur Gegenwart, die wir auszugewisse dokumentieren:

Leonhard Mahlein:

1978 ist nicht 1878. Aber auch ohne Kaiser, Fürsten und Junker — selbst mit einer fast vorbildlichen Sozialgesetzgebung — besteht kein Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen. So hat Heinz Oskar Vetter einmal die wichtigste Lehre aus dem Kampf gegen Sozialistengesetz und Faschismus in folgende Worte zusammengefaßt: „Nicht die Politik gutgläubiger Partnerschaft, sondern die politische und gewerkschaftliche Kampfkraft der Arbeiterbewegung kann allein den Teufelskreis zerschlagen, der aus der Wechselwirkung von Krise und politischer Reaktion entsteht.“ Erhöhte demokratische Wachsamkeit ist also geboten, denn auf leisen Sohlen marschiert bereits wieder die Reaktion. Die ersten Schritte auf diesem Wege — der schon zweimal mit der Vernichtung der freien Gewerkschaften geendet hat — sind bereits gegangen.

Wir wissen: Bonn ist nicht Weimar. Wer heute von „faschistischen“ Entwicklungen spricht, der weiß nicht, was Faschismus ist. Wir lassen uns diesen Staat und diese Demokratie, die wir selbst mitaufgebaut haben, nicht kaputt machen. Aber das gebietet uns auch, wachsam zu sein: Wir müssen vor Gefahren warnen. Nur einige Beispiele können hier dazu angeführt werden:

— Das Verwaltungsgericht in Mannheim stellt der neofaschistischen NPD den Persilschein aus: „verfassungswidrige Ziele können ihr nicht nachgewiesen werden“.

— Die neofaschistischen Umtriebe nehmen Tag für Tag zu. Gewalt, Verbrechen, Haß und Terror sind an der Tagesordnung. Auf eine nicht abreißende Kette solcher Umtriebe in Niedersachsen reagierte der dortige Innenminister mit der Aufforderung an die Presse: „über den Rechtsextremismus zurückhaltend zu berichten; der Linksextremismus sei viel gefährlicher“.

— Der bayerische Kultusminister lehnte einen Lehramtskandidaten u. a. wegen seiner Mitgliedschaft im SHB ab. Ganz beiläufig wird die Feststellung des „Orientierungsrahmens '85“ der SPD — die Bundesrepublik sei eine „Klassengesellschaft“ — als verfassungsfeindlich bezeichnet.

— Das Bundesverfassungsgericht erklärt das Wehrdienstgesetz der Bundesregierung vom 1. August 1977 für „verfassungswidrig“. Gleichzeitig erklären die „Hüter der Verfassung“, eine Verlängerung des Ersatzdienstes über den Wehrdienst hinaus auf 25 Monate komme als Abschreckung in Betracht — wohl wissend, daß das Grundgesetz dies eindeutig verbietet.

— Der „schlimme Marine-Stabsrichter“ muß zwar endlich als Ministerpräsident gehen, bleibt aber weiterhin Vorsitzender seiner Partei in Baden-Württemberg und Mitglied im CDU-Präsidium.

— Die CDU versucht mit einem „Medienpapier“ verstärkten politischen Druck auf Presse, Rundfunk und Fernsehen in Nordrhein-Westfalen auszuüben. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident will das gleiche Ziel mit der Kündigung des Staatsvertrages erreichen.

— Das Landgericht Hamburg erklärt am 14. April 1978 die Mitbestimmung im Aufsichtsrat für verfassungswidrig.

— In einem immer noch im Hintergrund schwebenden FDP-Entwurf zu einem Verbändegesetz sollen die „Grundsätze gewerkschaftlicher Interessenvertretung“ geknabert werden.

— Die Unternehmer sprechen im nazistisch-terroristischen Jargon von „Vernichtungsstreiks“ oder von „Geiselnahme“ und legen es darauf an, die Gewerkschaften mit ihren unsocialen Willküraussperrungen finanziell auszubluten.

Werner Vitt:

Die Frage stellt sich: Sind diese Zeiten schon überwunden? Versuchen nicht heute kapitalstarke Kräfte mit geschickter Inszenierung Strategien zur Unterdrückung jeglicher Kritik und Opposition zu entwickeln? Gehören die Verfolgungen und Gewissensschüffeleien — wenn auch in gewandelter Form —, die Aussperrungen der Vergangenheit, der Geschichte an? Gibt es nicht heute auch „Rädelsführer“ der Arbeitnehmer-schaft, die gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen gegen Willkür und rechtswidriges Verhalten von Unternehmen berechtigt kämpfen, die von Gerichten verurteilt werden und nicht nur ihren Arbeitsplatz verlieren?

Wie sieht es aus mit der Aussperrung, die auch heute dazu genutzt wird, um die Arbeitnehmer von ihren Gewerkschaften zu trennen, um die Gewerkschaften auszubluten und damit handlungsunfähig zu machen. Wird nicht heute die Aussperrung dafür eingesetzt, um die Tarifautonomie zur Farce zu machen? Die einseitige Bewertung der unterschiedlichen Güter und Interessen zugunsten der Unternehmer und Besitzenden gibt zu erkennen, daß unser Rechts- und Sozialgefüge noch sehr der Gerechtigkeit und der sozialen Ausgestaltung bedarf.

Das Sozialstaatsprinzip darf deshalb für uns kein Lippenbekenntnis sein. Das Recht auf Arbeit darf keine Floskel bleiben. Es muß Verfassungsrang erhalten. Dem einzelnen in dieser Gesellschaft muß sein Recht am Arbeitsplatz gesichert werden, wenn der Arbeitnehmer ja die Chance haben soll, sich als soziales Wesen selbst zu bestimmen und zu entfalten. Dieses gesellschaftspolitische Ziel und viele andere Ziele mit eingeschlossen, können nur erreicht werden, wenn wir uns alle bewußt machen, daß die Unüberbrückbarkeit des Interessengegensatzes zwischen Arbeit und Kapital eine konsequente arbeitnehmerorientierte Politik verlangt.

Die soziale Ausgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft wird angesichts des massiv operierenden Rechtskartells nur möglich sein, wenn die Gewerkschaften entschieden ihr politisches Gewicht in die gestaltende Politik einbringen. Der Kampf gegen das national und weltweit operierende Großkapital kann nur durch starke und schlagkräftige Gewerkschaften geführt werden.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt uns, daß die Gewerkschaften auf ihre bewährten Kampfmittel nicht verzichten können. Die Gewerkschaften sind aus dem Kampf entstanden, und sie können die Interessen der Arbeitnehmer nur durch Kampf verwirklichen. Die Gewerkschaften waren immer dort erfolgreich, wo sie strategisch abgesichert ihre Kampfmittel einsetzten.

Die Ideologie der Sozialpartnerschaft hat nie sehr viel gebracht. Sie führte zur Irritation der Arbeitnehmer und lähmte ihre solidarische Kraft. Den syndikalistischen Bestrebungen antigewerkschaftlicher Vereinigungen und Ständesorganisationen, die zur Zementierung der vorherrschenden Machtverhältnisse beitragen wollen, kann nur die Kraft der geschlossenen Arbeiterbewegung entgegengesetzt werden.

Lassen wir deshalb unser Handeln von dem Willen bestimmen, daß wir jegliche reaktionäre und autoritäre Entwicklung entschieden bekämpfen. Lassen wir uns leiten von dem Ziel, eine menschenwürdige Gesellschaft zu gestalten, in der die Arbeitnehmer die Chance haben, sich selbst zu verwirklichen. Kämpfen wir für eine soziale und demokratische Zukunft.

Gewerkschaft Textil: Bekenntnis zur „Sozialen Marktwirtschaft“

Wie kann die fortschreitende Vernichtung von Arbeitsplätzen in der Textil- und Bekleidungsindustrie gestoppt werden? Auf welche Weise können die Gewerkschaften den Rationalisierungsstrategien der Unternehmer entgegenzutreten? Wie kann verhindert werden, daß die Leistungsschraube ständig weiter angezogen wird? Dies waren sicherlich die wesentlichen Fragen, die es auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) zu beraten galt. 207 Delegierte tagten eine Woche — vom 1. bis 6. Oktober — in Mannheim, um Bilanz zu ziehen und die Aufgaben für die kommenden vier Jahre abzustecken.

Der „Silberstreifen am Horizont“ — von zahlreichen Politikern, aber auch innerhalb der GTB immer wieder beschworen — leuchtete nicht für die Arbeiter und Angestellten. Auch in den vergangenen Jahren stand die Textil- und Bekleidungsindustrie unter dem Zeichen von Betriebsstillegungen und arbeitsplatzvernichtender Rationalisierung. Allein im Berichtszeitraum seit dem letzten Gewerkschaftstag 1974 wurden rund 189 000 Arbeitsplätze beseitigt. Nimmt man das Jahr 1970 als Ausgangspunkt, so sind die Ergebnisse noch gravierender: rund ein Drittel der Beschäftigten flog auf die Straße, etwa 2500 Betriebe wurden stillgelegt. Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Produktion je Beschäftigten um über 50 Prozent.

Es erscheint aber zweifelhaft, daß die noch vorhandenen rund 600 000 Arbeitsplätze den „gesunden Kern“ darstellen, wie dies der ehemalige Vorsitzende der GTB, Karl Buschmann, ausdrückte. Denn die Rationalisierungswelle ist noch lange nicht abgeebbt. Darauf machten die Delegierten in der Diskussion um den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes aufmerksam.

Es war das Steckenpferd von Karl Buschmann, die Ursachen für die Krisenentwicklung vor allem auf der Ebene des Außenhandels zu suchen. Und auch der neugewählte Vorsitzende Berthold Keller gibt die Hauptschuld einer „übertriebenen liberalen Handelspolitik“. Selten hat sich wohl eine Gewerkschaft in einem solchen Ausmaß den Kopf darüber zerbrochen, welche Handelsrestriktionen für die einheimischen Unternehmer die vorteilhaftesten seien.

Hervorgehoben sei aber, daß Keller in seinem Grundsatzreferat unmittelbar nach den Vorstandswahlen auch andere Akzente setzte. Er sprach von „einer Zeit der ersten Krise“ und stellte fest: „Die Mehrheit der Unternehmer versucht offensichtlich, aus der wirtschaftlichen Krise gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Kapital in ungeheuren Größenordnungen zu schlagen. Sie wollen jetzt im Husarenstreich jene Anteile am Sozialprodukt und an den ge-

sellschaftlichen Positionen wieder zurückholen, die ihnen die Gewerkschaften in jahrelangen Kämpfen abgerungen haben.“ In der „umfassenden Offensive der Industrieverbände“ gegen die sozialpolitischen Reformen der vergangenen Jahre werde — so Keller — das Heer der Arbeitslosen „ohne Hemmungen und rücksichtslos als Druckmittel eingesetzt“. Entschlossene und gezielte Aktionen der Gewerkschaften müßten dieser Entwicklung entgegen gesetzt werden.

Angesichts dieser Feststellungen hätten die Delegierten, hätten alle Beschäftigten der beiden von der GTB vertretenen Branchen klare Vorstellungen über die weiteren Aufgaben der Gewerkschaft erwarten können. Genau hier aber paßte Keller. Er betonte zwar das Grundrecht auf Arbeit für Männer und Frauen, schränkte aber sofort ein, „daß ein materiell einklagbares Recht auf Arbeit in der Verfassung zwangsläufig die Pflicht zur Arbeit für jeden Bürger sowie die Einschränkung der Berufswahl und der Freizügigkeit zur Folge hätte“. In diesem Punkt schließt sich die GTB offenbar voll den Argumenten der Unternehmer und der CDU an.

Auch die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung blieben unverbindlich. Keller: „Wir legen uns absichtlich nicht konkret fest, damit wir je nach der wirtschaftlichen Lage unsere Entscheidungen treffen können.“ Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche wird überhaupt nicht erwähnt. Dabei hätte sich hier eine günstige Gelegenheit geboten, mit anderen Gewerkschaften an einem Strang zu ziehen, wie es doch die erklärte Absicht der GTB ist.

Die Bemerkung zur wirtschaftspolitischen Situation in der Bundesrepublik und die Angriffe auf die Unternehmerstrategien bleiben demnach ohne Konsequenzen. Vielmehr streckt die Gewerkschaft die Hand zur Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern aus. Diesen Kurs will die GTB auch weiter verfolgen — leise, beharrlich, wie immer wieder betont wurde. Die GTB bekennt sich ausdrücklich zur „sozialen Markt-

wirtschaft“ und zum „freien, privaten Unternehmer und seiner gesellschaftlichen Funktion“. Gelegentlich gibt es Ermahnungen zur sozialen Verpflichtung. Der Drang zum Beratungstisch, um mit „allen Gruppen, die in Staat und Wirtschaft Verantwortung tragen“, den Dialog zu führen, rückt immer wieder in den Vordergrund.

Um „unnötige Härten in der Auseinandersetzung abzufedern“, so Buschmann, beschreitet die GTB auch in der Tarifpolitik neue Wege, „gesellschaftspolitisch orientierte“. Dabei steht nicht im Mittelpunkt, wie durch eine aktive Lohnpolitik die Lebensbedingungen der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie verbessert werden können. Immerhin rangieren ihre Löhne am untersten Ende der Lohnskala. Hier geht es vielmehr darum, gemeinsam mit den Unternehmern Einrichtungen zur beruflichen und staatsbürgerlichen Bildung der Arbeiter und Angestellten zu schaffen. Abgesehen von der „Kritischen Akademie“ für den Bereich der Miederindustrie will aber Gesamttextil nicht so recht. Eine Erfahrung, die Buschmann bitter enttäuscht.

In dem Bestreben nach „sozialer Befriedung der Gemeinschaft“ läßt sich die GTB auch in die Reihe der Befürworter von Berufsverboten drängen. Es müßte doch längst aufgefallen sein, daß es hier nicht um die Ahndung von gesetz- und verfassungswidrigen Handlungen geht, sondern um die Verfolgung unbequemer Meinungen, von der in zunehmendem Maße auch Gewerkschafter betroffen sind.

Auffällig am 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der GTB war, daß die Kritik an der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik, daß die gewerkschaftlichen Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen immer wieder in Erklärungen zur Kompromißbereitschaft und zum Verständnis für Unternehmerpositionen mündete. Davon war die Rede des Vorsitzenden geprägt. Diese Haltung zieht sich auch durch das beschlossene Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (siehe S. 18–21). Und es steht zu erwarten, daß die Politik der Sozialpartnerschaft ein stärkeres Gewicht innerhalb des DGB erhalten soll.

Die Unternehmerpresse, aber auch Bundeskanzler Schmidt waren des Lobes voll. Und mit ihnen die Vertreter der Ministerien und der Bundestagsfraktionen, die ungewöhnlich breiten Raum erhielten, ihre politischen Ansichten zu erläutern.

Wahlergebnisse: Berthold Keller, Vorsitzender, 189 Stimmen; Walter Schöngen, stellvertretender Vorsitzender, 168 Stimmen; Hans Pfister, Kassierer, 164 Stimmen; Josef Hoffmann, 191 Stimmen; Gerda Linde, 148 Stimmen; Hermann Paschen, 183 Stimmen; Hermann Schumacher, 187 Stimmen.

Renate Schmucker

„Die Realeinkommen müssen auch in Zukunft steigen“

Interview mit Günter Döding, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat in letzter Zeit viel von sich reden gemacht. Bahnbrechende Tarifverträge zur Verkürzung der Arbeitszeit bzw. Verlängerung des Urlaubs für ältere Arbeiter und Angestellte sind der Grund dafür. Auf dem Mannheimer Gewerkschaftstag (siehe Heft 10/78 und an anderer Stelle dieser Ausgabe) wurde die Fortsetzung dieser Politik beschlossen. Aber es gab auch einige Fragezeichen. Unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert sprach darüber mit dem neugewählten 1. NGG-Vorsitzenden Günter Döding.

NACHRICHTEN: Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag in Mannheim hat Sie, Kollege Döding, mit überzeugender Mehrheit zum neuen 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft NGG gewählt. Wird es nun auch so etwas wie einen neuen NGG-Kurs geben?

Günter Döding: Einen neuen NGG-Kurs wird es sicher nicht geben in Sachen Tarifpolitik. Unser Ziel ist es nach wie vor, das NGG-Konzept – kürzere Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer – in unseren Branchen durchzusetzen. Aber auch auf anderen Gebieten steuern wir keinen neuen Kurs. Die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung praktizieren wir ja schon seit Jahren: Gemeinsame Mitgliederzeitung, Familienrechtsschutzversicherung, Einprozentbeitragsregelung, Vorbereitung der Betriebsrätewahlen '78, Schulungsprogramme für Aufsichtsräte, Schulung für Nachwuchssekretäre sind die Felder, auf denen wir uns schon gemeinsam getummelt haben.

Jetzt gehen wir einen Schritt weiter. Wir denken daran, künftig gemeinsam Schulungspläne zu konzipieren und gemeinsam Lehrgänge durchzuführen. Und wir wollen auch gemeinsam die Nachwuchssekretäre ausbilden, die ausländische Arbeitnehmer gemeinsam betreuen, in Werbefragen und in Funktionsinformationen zusammenarbeiten, die Arbeit der Vertrauensleutegruppen auf einen Nenner bringen. Schließlich denken wir an die Vertretung gemeinsamer gewerkschaftspolitischer Forderungen innerhalb des DGB und auch gegenüber Regierung, Parlament und Parteien. Es kommt im DGB und in der politischen Arena doch sehr mit darauf an, ob man übereinstimmend für 250 000 oder mehr als 500 000 Mitglieder spricht. Ich meine, diese Chance sollten wir nutzen.

NACHRICHTEN: Sie haben auf dem Gewerkschaftstag betont, daß Ihre Gewerkschaft die Konzeption der Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeiter und Angestellte weiterverfolgen wird. Be-

steht da ein Widerspruch zur DGB-Zielsetzung, die 35-Stunden-Arbeitswoche für alle anzustreben?

Günter Döding: Ich sehe da keinen Widerspruch. Alle DGB-Gewerkschaften setzen auf Arbeitszeitverkürzungen, um Arbeitsplätze zu sichern, um den Arbeitsmarkt entspannen zu helfen. Wir meinen, unser Konzept – erste Erfolge konnten wir ja schon in der Zigarettenindustrie und in der Brauindustrie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verbuchen – paßt durchaus in die DGB-Landschaft. Uns geht es – genau wie den anderen – um Arbeitszeitverkürzung. Über das Wie müssen die Einzelgewerkschaften entscheiden.

NACHRICHTEN: Sie haben in Mannheim lohnpolitisch einen neuen Akzent gesetzt mit Ihrer Ankündigung, künftig bei Tarifabschlüssen von vornherein auf etwa 1 Prozent an möglichem Lohn- und Gehaltszuwachs zugunsten von mehr „qualitativen“ Ergebnissen verzichten zu wollen. Welchen Inhalt soll diese „qualitative“ Tarifpolitik haben?

Günter Döding: Wir sind der Meinung, daß die Tarifparteien neue Maßstäbe in der Tarifpolitik setzen müssen. Auch gegenüber den Arbeitnehmern ist deutlich zu machen, daß die traditionelle, mehr quantitative Lohnpolitik künftig eine geringere Rolle spielen wird. Anders ausgedrückt: Der Produktivitätsfortschritt und die Gewinne werden nicht nur für Einkommenserhöhungen genutzt. Wer eine beschäftigungswirksame Tarifpolitik praktizieren will, muß natürlich darüber nachdenken, wie die Zuwächse in Zukunft zu verteilen sind. Das heißt dann auch ein stärkeres, schnelleres Umschalten auf mehr qualitative Tarifpolitik und das bedeutet: mit dem einen oder anderen möglichen Prozent Lohnerhöhung die Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer sowie Schichtarbeiter und einen längeren Urlaub für alle Arbeitnehmer zu finanzieren. Kurzum, hier wird dann nicht auf etwas verzichtet, sondern das Mögliche wird anders verteilt.

NACHRICHTEN: Gehört zu dem Inhalt auch, daß die Realeinkommen nicht mehr steigen, sondern nur noch gehalten werden?

Günter Döding: Nein! Die Realeinkommen müssen auch in Zukunft steigen. Nur, das eine oder andere mögliche Prozent soll – ich habe das zu Ihrer vorherigen Frage schon zu verdeutlichen versucht – für das, was wir unter qualitativer Tarifpolitik verstehen, verwendet werden.

NACHRICHTEN: Die Beschlüsse des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages sollen für die nächsten vier Jahre die Grundlage für die gewerkschaftliche Arbeit der NGG bilden. Welche Aufgaben sehen Sie als besonders dringlich an?

Günter Döding: An erster Stelle steht natürlich nach wie vor die Tarifpolitik. Wir wollen unser NGG-Konzept auch in anderen Branchen durchsetzen. Die Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer – 35-Stunden-Woche für 50-jährige, 30-Stunden-Woche für 60-jährige – wird jetzt auf Bundesebene in der Zuckerindustrie, in der Süßwarenindustrie sowie in der Milchindustrie/Schmelzkäseindustrie gefordert. Verhandelt wird auch mit den Arbeitgebern der Brauindustrie in Bayern und Berlin, mit den Arbeitgebern der Fleischwarenindustrie in Baden-Württemberg und den Arbeitgebern der Mühlenindustrie in Baden-Württemberg sowie Berlin.

Genauso intensiv werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, daß unsere Forderung „Freizeit statt Erschwerniszuschläge“ in allen Branchen durchgedrückt wird. Schließlich machen wir uns stark für die Humanisierung des Arbeitslebens. Hier denken wir an eine Novellierung der Paragraphen 90 und 91 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Der Betriebsrat muß mehr Rechte bekommen, wenn es um das Festlegen der Zahl der einzusetzenden Arbeitnehmer an Anlagen in Produktion und Verwaltung, um die Besetzung von Tourenbereichen und Verkaufsbezirken geht, um die Vereinbarung von Kurzpausen für monotone Arbeit, Nerven- und Lärmbelastung sowie die Einstellung kontinuierlicher Arbeitsreserven für Ausfälle durch Krankheit, Kur und Urlaub.

Gerade die kontinuierlichen Arbeitsreserven sind angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den meisten Unternehmen fast auf null gefahren worden, weil die Angst der Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz mit einkalkuliert wird. Viele Unternehmer glauben deshalb, von den Arbeitnehmern zusätzlich höhere Leistungen erwarten zu können. Wenn aber der durchschnittliche Krankenstand bei sechs Prozent liegt, müßten die Unternehmer auch eine kontinuierliche Arbeitsreserve von sechs Prozent

NGG will Schluß machen mit der 6-Tage-Woche

In der bundesdeutschen Zigarettenindustrie kann man mit dem 60. Lebensjahr aufhören zu arbeiten und bekommt dennoch 75 Prozent des letzten Einkommens bis zum Rentenalter weiterbezahlt. Das ist wohl der überzeugendste tarifpolitische Erfolg der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG). Aber der Beschluß des 8. ordentlichen NGG-Gewerkschaftstages Ende September in Mannheim, „nun mit Nachdruck die 5-Tage-Woche im gesamten Gastgewerbe durchzusetzen“, machte deutlich, daß es auch noch benachteiligte Gruppen von Beschäftigten gibt.

Wie NACHRICHTEN bereits im ersten Bericht vom Gewerkschaftstag (siehe Heft 10/78) mitteilten, beschlossen die Delegierten die Fortsetzung der Humanisierungsmaßnahmen speziell für ältere Beschäftigte und – gültig für alle – die „Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit (bei vollem Lohnausgleich)“. Die Delegierte Ingeborg Voß betonte unter Hinweis auf den relativ kleinen Kreis, auf den die jüngsten Tarifabschlüsse in der Zigaretten- und Brauereindustrie Anwendung finden, daß es jetzt notwendig sei, den Kreis auszuweiten. Dabei dürfe „das letzte Mittel, nämlich der Arbeitskampf, nicht ausgeschlossen“ sein.

Im Geschäftsbericht und in der Diskussion fand die Tatsache besondere Hervorhebung, daß Rationalisierung und Konzentration auch in den Industrien und Branchen tiefe Spuren hinterlassen haben, in denen die Gewerkschaft NGG ihr Wirkungsgebiet hat. So verringerte sich die Zahl der Industriebetriebe mit mehr als zehn Beschäftigten in dem vierjährigen Berichtszeitraum um 473 auf 4503 und die der Beschäftigten um 56 000 auf knapp 445 000. Trotzdem gelang es der Gewerkschaft, die Mitgliederzahl leicht zu verbessern, und zwar auf 250 000.

In der Diskussion klang einige Male Kritik an dem Versicherungs- und Dienstleistungscharakter der Gewerkschaft NGG an, wie das z. B. von Friedhelm Tappe formuliert wurde. Die Gewerkschaft müsse aber eine politische Kampforganisation sein. In diese Richtung könnte die Verwirklichung des Antrags Nr. 90 führen, der – vom

beschäftigten. Für engagierte Betriebsräte und politisch einsichtige Unternehmer bietet sich hier ein weites Feld von Möglichkeiten.

Alles in allem: Schwerpunkt ist und bleibt die Tarifpolitik. Unser Ziel ist es nämlich, Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und die Humanisierung des Arbeitslebens zu fördern.

Gewerkschaftstag einmütig beschlossen – die Verstärkung und den systematischen Ausbau der Vertrauensleutearbeit fordert.

Auch der neugewählte Gewerkschaftsvorsitzende Döding hatte in seiner Grundsatzrede diesem Problem besondere Aufmerksamkeit gewidmet: „Betriebliche Vertrauensleute (der Gewerkschaft – G. S.) und unsere gewerkschaftlich organisierten Betriebsräte sind das wichtigste und wirksamste Mittel in der Auseinandersetzung um eine menschenwürdige Arbeitswelt im Betrieb.“ Darum sollen überall, wo dies möglich ist, gewerkschaftliche Vertrauensleute gewählt und die Schulungs- und Bildungsangebote erweitert wer-

Sozialpartnerschaft gescheitert – soll sie neu belebt werden?

Zwei Gewerkschaftstage gab es Ende September/Anfang Oktober im Mannheimer „Rosengarten“: den der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) und den der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB). Seitdem wird innerhalb und außerhalb dieser Gewerkschaften – und besonders aufmerksam in den bürgerlichen Medien – ein Begriff diskutiert: „Kooperation“.

Über die Kooperation von NGG und GTB schrieb am 12. Oktober das DGB-Organ „Welt der Arbeit“, daß sie „ein neues Kapitel in der Geschichte des DGB aufgeschlagen“ habe. „Beide Organisationen beschlossen, organisatorisch und politisch eng zusammenzuarbeiten. Besiegelt wird dieser Beschluß Ende November in Hamburg durch die gemeinsame Unterschrift unter einen Kooperationsvertrag. Ein Schritt, dessen Folgewirkungen noch nicht abgeschätzt werden können.“ Das klingt enorm bedeutungsvoll – und vielleicht ist es das auch. Wenn aber die 7,6 Millionen Gewerkschaftsmitglieder aufgrund dieser WdA-Information glauben, die enge Zusammenarbeit sei von beiden Gewerkschaftstagen „beschlossen“ worden, so irren sie. Die Mittei-

den. Die Stärkung der innergewerkschaftlichen Stellung der Vertrauensleute soll z. B. dadurch erfolgen, daß die Wahl der Delegierten zu den Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen in den Vertrauensleutegruppen vorgenommen wird. Weiter wird angestrebt, Tarifverträge über die Rechte und den Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb abzuschließen.

Erhöhte Aktivitäten will die Gewerkschaft NGG auch zur Durchsetzung von wirksamen Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte entwickeln. In diesem Sinne sollen unter anderem die §§ 90, 91 und 92 des Betriebsverfassungsgesetzes durch den Gesetzgeber novelliert werden. Die Mittel der Tarifpolitik sollen für diese Ziele ebenfalls eingesetzt werden. In seiner Begrüßungsrede hatte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vatter bereits auf diesen Weg verwiesen, weil die Gewerkschaften bei Gesetzgebung und Regierung auf große Widerstände mit der Forderung nach mehr Mitbestimmung stoßen. „Wir werden deshalb viele Dinge selber in die Hand nehmen müssen.“

Neben den vielen nach vorn weisenden Aussagen und Beschlüssen des Gewerkschaftstages gab es jedoch auch, wie in unserem ersten Bericht schon angesprochen, Widersprüchliches und Bedenkliches. Dazu untenstehender Kommentar: „Sozialpartnerschaft gescheitert – soll sie neu belebt werden?“ Gerd Siebert

lung ist schlicht falsch. Die Delegierten wurden jeweils vom neugewählten Vorsitzenden – Günter Döding (NGG) und Berthold Keller (GTB) – über die Absicht der Vorstände, die in den vergangenen Jahren begonnene Kooperation fortzuführen und mit neuen, erweiterten Inhalten zu versehen, lediglich informiert.

Nun ist Zusammenarbeit von Gewerkschaften, zumal von kleineren, in organisatorischen und gewerkschaftspolitischen Fragen durchaus nichts Negatives. Wenn sie auf die Stärkung der Kampfkraft zur Durchsetzung der Interessen der abhängig Beschäftigten zielt, auf die Entwicklung von mehr Solidarität gegen reaktionäres Unternehmertum, dann sollte Kooperation aus-

drücklich gefordert werden. Aber die Zielstellung scheint eine andere zu sein.

Döding sieht in der Kooperation „die Basis für die Vertretung gemeinsamer gewerkschaftspolitischer Forderungen innerhalb des DGB und auch gegenüber Regierung, Parlament und Parteien“. Und Keller verspricht sich davon laut „Welt der Arbeit“ „einen größeren Einfluß: einmal im DGB, gegenüber Riesen wie der IG Metall und ÖTV, vor allem aber draußen, in der Begegnung mit politischen Kräften“. Ein Teil dieses Kooperationskonzepts ist also nach innen gerichtet, gegen die anderen 15 Gewerkschaften im DGB; zumindest schließt es eine solche Entwicklung nicht aus. Das hört sich an, als gäbe es weder das Grundsatz- noch das Aktionsprogramm des DGB als gemeinsame gewerkschaftspolitische Plattform.

Wenn zwischen NGG und GTB der „gemeinsame politische Grundkonsens“ für die Kooperation vorhanden ist, wie beide Vorsitzende betonten, dann stellt sich von selbst die Frage ein, ob er mit den anderen 15 im DGB nicht vorhanden ist? Wozu diese Betonung, wenn es keine Unterschiede gibt?

Die Verabschiedung eines eigenen Programms der Gewerkschaft Textil-Bekleidung durch ihren Mannheimer Gewerkschaftstag unmittelbar vor der Grundsatzprogrammdiskussion im DGB und mit einem Inhalt, der sich gegen gewerkschaftliche Grundpositionen richtet (siehe Einhefter 9/78), ist sicherlich auch im Kooperationszusammenhang zu sehen. Stichworte aus dem GTB-Programm wie „Gemeinwohl“ und daß man „das Ganze bewahren“ wolle, das kein kapitalistisches, sondern ein „gemischtes“ Wirtschaftssystem sei, dem gegenüber Reformer „fair sein“ müßten usw., deuten eine bestimmte Richtung an.

Wenn man dann noch dazunimmt, daß die GTB in der Tarifpolitik noch keine Forderung in Richtung Arbeitszeitverkürzung erhoben hat, mit Nachdruck aber gemeinsame Bildungseinrichtungen von Gewerkschaft und Unternehmerverbänden für die Textil- und Bekleidungsindustrie (wie bereits in der Niederindustrie) verlangt, dann rundet sich das Bild einer sozialpartnerschaftlichen Konzeption. Soll hier versucht werden, der in der Krise geplatzten Sozialpartnerschaftsillusion, die durch die Aussperrungsrealität ersetzt wurde, neues Leben einzuhauchen?

Ein Block von „Sozialpartnergewerkschaften“ und gewerkschaftlichen „Ordnungsfaktoren“ zur Systemerhaltung als Gegengewicht gegen die „Klassenkämpfer“ im DGB – das wäre so recht nach dem Geschmack von BDA und BDI und gewiß auch von Helmut Schmidt.

G. S.

Ursachen der Wirtschaftskrise wurden deutlich gemacht

Unter dem Thema „Wirtschaftskrise und gewerkschaftliche Gegenmacht“ fand die diesjährige Funktionärskonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) am 18. Oktober in Hamburg statt. Referenten waren der Bremer Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Schui (Mitverfasser des Memorandums '78) sowie Christian Götz, Chefredakteur der HBV-Zeitung „Ausblick“.

Vor den rund 200 Zuhörern und Diskussionsteilnehmern entwickelte Prof. Dr. Schui seine Thesen, in denen die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise deutlich gemacht werden. Er entwickelte Ansätze einer Gegenstrategie. Seiner Meinung nach geht es den Herrschenden gegenwärtig darum, die Arbeitslosigkeit nicht wirtschaftlich, sondern propagandistisch zu bewältigen, die Bevölkerung an die andauernde Massenarbeitslosigkeit zu gewöhnen. Nach seinen Angaben sind von 1974 bis 1977 durch das „Brachliegen“ von Produktionskapazitäten Produkte im Wert von 200 bis 300 Mrd. DM nicht hergestellt worden. Ein Teil der Reformversprechen „sozialliberaler“ Regierungen seien auch auf der Strecke geblieben.

Wenn der Sachverständigenrat (die fünf „Weisen“) eine Kette konstruieren will: Löhne zu hoch, Profite daher zu niedrig, Investitionen daher zu niedrig, Beschäftigung daher zu niedrig, dann gehe das an den Realitäten völlig vorbei, wo die mangelnde Massenkauflust das entscheidende Wachstumshemmnis sei. Also erst die höheren Löhne könnten über eine breite Nachfrageentwicklung wieder zu einem Ansteigen der Beschäftigung führen.

Das alte Gesetz der klassischen Ökonomie, nach dem Angebot und Nachfrage den Preis regelten, hätte unter den heutigen Kartellbedingungen ohnehin keine Bedeutung mehr, da die Preise – zumindest nach unten – nicht mehr flexibel seien. Die Unternehmer würden nicht versuchen, die Preise zu senken, sondern sie bemühen sich, über Waren- und Kapitalexport, über den ruinösen Aufkauf von Konkurrenten oder verstärkte Werbe- und Marketinganstrengungen ihre Profite zu stabilisieren.

Erfolg im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Inflation könnte nur ein Bündel kurz- und langfristiger Maßnahmen versprechen. Spürbare Lohn- und Rentenerhöhungen gekoppelt mit Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, mehr staatliche Aufträge für Investitionen, mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Preiskontrollen. Langfristig müsse dies abgesichert werden durch eine demokratische Planung, die

die Verteilung des Volkseinkommens einschließt, sowie durch die Vergesellschaftung zunächst der entscheidenden und marktbeherrschenden Produktionsmittel.

Christian Götz betonte, daß die nunmehr seit fünf Jahren andauernde Krise vor allem auf drei Ebenen wirksam wird. Die Unternehmer rationalisieren 1. durch den Einsatz technischer Mittel, 2. durch bessere Organisation und 3. durch verschärften Arbeitsdruck. Reine Tarifpolitik reiche als Mittel der Gewerkschaften nicht mehr aus. Es müsse Druck auf den Gesetzgeber ausgeübt werden, so daß Mittel gegen Arbeitslosigkeit eingesetzt würden, daß eine vorausschauende Strukturpolitik entwickelt würde, daß man zu einer Kontrolle der Investitionen käme, daß Subventionen nur mit Beschäftigungsaufgaben vergeben würden usw.

Da die herrschenden Parteien alle eine widersprüchliche Politik betrieben, seien die Gewerkschaften herausgefordert, eine eindeutige Gegenmacht zu entwickeln. Etwaige Hoffnungen auf Selbstheilungskräfte des Systems würden durch dieses selbst immer wieder zerstört. Sozialpartnerschaftliches Denken könnte somit nicht zu einer Überwindung der für die Arbeiter und Angestellten krisenhaften Entwicklung führen. Dazu sei eine entschiedenere Position erforderlich.

Den Referaten schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der u. a. auch der Ortsvorsitzende der HBV in Hamburg, Hauschild, das Wort ergriff. Er führte vor allem aus, auf welchen Ebenen die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten noch weiter ausgeschöpft werden könnten bzw. wo die Gewerkschaften ihre Einflußmöglichkeiten auf die Regierungen nutzen müßten, um gesetzliche Änderungen zu erreichen.

Im Ganzen war es eine lohnende Veranstaltung der HBV. Denn zur betrieblichen Interessenvertretung muß die Einsicht in gesellschaftliche Verhältnisse, die Einordnung der eigenen Tätigkeit in einen größeren Handlungszusammenhang kommen, will man sich nicht den Vorwurf eines „blinden Handwerkertums“ in der gewerkschaftlichen Arbeit gefallen lassen.

a. p.

Beispielhafte Vorschläge aus Hessen für alle strukturschwachen Regionen

Daß der Wirtschaftsaufschwung immer noch auf sich warten läßt und die arbeitenden Menschen einmal mehr die Lasten der kapitalistischen Krise mit Arbeitslosigkeit, verschlechterten Arbeitsbedingungen und Preistreibern zu tragen haben, ist wohl allenthalben unbestreitbar. Gleichwohl prägt sich diese Krisenabwägungspolitik in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik verschieden stark aus. Während die Arbeiter und Angestellten z. B. im Bayerischen Wald und in Nordhessen überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bleiben die Arbeitslosenquoten in Ballungszentren, z. B. dem Untermain, in der Regel unter dem Bundesdurchschnitt.

Der DGB-Landesbezirk Hessen hat bereits im Juni 1978 der Öffentlichkeit ein Papier mit dem programmatischen Titel: „Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Nordhessen“ vorgelegt. Die Studie enthält umfangreiches Material über die wirtschaftliche Situation Nordhessens, nennt die Ursachen für die Entwicklungsschäden dieser Region und entwickelt eine alternative „arbeitsorientierte Regionalpolitik“, die beispielhaft für alle strukturschwachen Regionen in der Bundesrepublik ist.

Rund 30 000 Arbeitsplätze sind nach den vorgelegten Untersuchungen des DGB zwischen 1970 und 1976 in Nordhessen verlorengegangen. Ursache dieser Entwicklung war in erster Linie das profitorientierte Investitionsverhalten der Konzerne, die nur dort investierten, wo entsprechende Profitraten zu erwarten waren, und das war in Nordhessen mit seinen unterentwickelten Produktionsbedingungen und der schlechten Infrastruktur nicht der Fall. Überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten, unterdurchschnittliches Einkommensniveau, umfangreiche Betriebsstilllegungen, schlechte Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Dienstleistungen und große Abwanderung von Arbeitskräften waren die Folge.

Hieraus leitet der DGB in seinem Papier durchaus realistisch die zukünftige Entwicklung ab: „Es ist wahrscheinlich, daß – wenn nicht energisch gegengesteuert wird – in der Region von 1976 bis 1985 mindestens 20 000 Arbeitsplätze wegfallen, darunter etwa 10 000 Arbeitsplätze in der Industrie.“ Wenn außerdem die geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 80er Jahre auf den Arbeitsmarkt drängen, werden – zieht man die möglichen Abwanderungen ab – 1985 in Nordhessen 60 000 Arbeitsplätze fehlen.

Gegen diese düstere Perspektive hat nun der DGB ein Programm gesetzt, das die Schaffung von mehr und qualifizierten Arbeitsplätzen vorsieht durch:

– eine bessere Kontrolle und Bindung der Finanzhilfen an strikte Auflagen, „die in erster Linie die Zahl, die Art und die Dauerhaftigkeit der Arbeitsplätze betreffen“;

– mehr und dauerhafte Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, die gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen verbessern;

– „die Kontrolle von Betriebs- und Teilbetriebsverlagerungen, der Stilllegung von Zweigwerken und von Betriebseinschränkungen“ auf dem Wege einer verbesserten Mitbestimmung.

Daß diese Forderungen den Unternehmern weh tun, hat schon die erste Reaktion der Industrie- und Handelskammer (IHK) gezeigt: „Die Studie hilft nicht weiter.“ In einer anderen Stellungnahme torpedierte die IHK die DGB-Vorschläge „als ordnungspolitisch bedenkliche Lenkungsmaßnahmen“ und als zum Scheitern verurteilt, weil sie „mit Sicherheit keinen Anreiz zu Investitionen in strukturschwachen Gebieten“ darstelle. Daß allen „Anreizen“ zum Trotz die wirtschaftliche Situation in Nordhessen sich ständig verschlechtert hat, schert die IHK wenig.

Gleichwohl ist auch kritisch anzumerken, daß Forderungen wie die nach demokratischer Investitionskontrolle oder nach Überführung von Schlüsselindustrien, Banken und Versicherungen in Gemeineigentum bei demokratischer Kontrolle keinen Eingang in das regionalpolitische Konzept des DGB gefunden haben, obgleich sie doch jüngst auf dem 11. DGB-Kongreß von einer Mehrheit der Delegierten noch einmal unterstrichen worden waren. Daneben ist ebenfalls der nicht nur für Nordhessen so wichtige Bereich der Rüstungsindustrie „vergessen“ worden zu berücksichtigen, genauso wie es notwendig gewesen wäre, die regionalpolitische Bedeutung des „Osthandels“ zu erwähnen.

M. L.

100 Jahre Sozialistengesetz

Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Verkündung des Bismarckschen Sozialistengesetzes am 21. Oktober führte der DGB zahlreiche Veranstaltungen durch. Die Redner beschränkten sich jedoch nicht auf historische Reminiszenzen, sondern zogen Lehren für die Gegenwart. Daß Berufsverbote, Gesinnungsschnüffelei und Unternehmerrückgriffe auf Tarifautonomie und Streikrecht dabei im Mittelpunkt standen, ist angesichts der Wirklichkeit nicht weiter verwunderlich.

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, stellte auf einer Kundgebung in der Nürnberger Meistersingerhalle die Frage: „Sind wir ein für allemal sicher vor einem neuen Sozialistengesetz, vor einem Verbändegesetz oder wie es sich auch immer nennen mag?“ In Beantwortung dieser Frage rief er den Kundgebungsteilnehmern zu: „Wenn wir gegen den Abbau der Grundrechte und die Gesinnungsschnüffelei Front machen, verteidigen wir unsere eigene Existenz.“

Auf der gleichen Kundgebung forderte der Schriftsteller Bernt Engelmann von den Gewerkschaften, alle Energie für die Abschaffung des Radikalerlasses aufzubringen. Zu deutlich seien die Parallelen zwischen Berufsverboten heute und Verfolgung der Sozialisten durch das Bismarck-Regime.

Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, rief in Frankfurt eingedenk der historischen Erfahrungen dazu auf, frühzeitig jeglicher reaktionärer und autoritärer Entwicklung entschlossen entgegenzutreten (siehe auch Einhefter). Das Sozialistengesetz nannte er eine machtpolitische Auseinandersetzung, so wie sie sich in einer Klassengesellschaft immer wieder abspielen würde, begleitet von der Unterdrückung der Meinungsfreiheit und anderer politischer Repressionen. Heute seien es die gleichen konservativen und reaktionären Kräfte, die die „schwer erkämpften Freiheits- und Sozialrechte strangulieren und einschnüren wollen“.

Als eine der Lehren bezeichnete Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, auf einer DGB-Veranstaltung in Bielefeld, den Kampf zu führen gegen die Aussperrung und für die Erhaltung des Streikrechts. Die Gewerkschafter dürften nie vergessen, daß zwischen Kapital und Arbeit ein unüberbrückbarer Gegensatz bestünde. Er rief dazu auf, die gewerkschaftliche Kraft „stets zur Verteidigung unserer demokratischen Rechte“ einzusetzen.

G. M.

Zahlreiche Schikanen gegen Vertrauensleute

Von zahlreichen Unternehmenschikanen gegen die Vertrauensleute in den Metallbetrieben berichtete auf einer Ende Oktober in Leverkusen stattgefundenen Vertrauensleutenkonferenz das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Lutz Dieckerhoff. Beispielsweise seien bisher übliche Sitzungen der Vertrauensleute während der Arbeitszeit von heute auf morgen verboten worden. Mit fadenscheinigen Begründungen würden Vertrauensleute daran gehindert, an gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Eine andere Maßnahme sei die Versetzung an solche Arbeitsplätze, wo gewerkschaftliche Arbeit nicht möglich sei. Auch würden Vertrauensleutewahlen in den Betrieben verboten.

Dieckerhoff appellierte an die Vertrauensleute, die im Betriebsverfassungsgesetz garantierten Rechte auch wahrzunehmen. Sie seien erstritten worden, um gewerkschaftspolitische Zielvorstellungen in die Praxis umzusetzen.

Gewerkschaften fordern exakte Statistik

Der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, hat Ende Oktober in einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Ehrenberg verlangt, daß im Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung als auch in der Statistik der Unfallversicherungsträger diejenigen Fälle aufgeführt werden, in denen der Tod als sogenannte „Spätfolge“ einer Berufskrankheit, eines Arbeits- oder Wegeunfalls eintritt. Muhr kritisierte, daß für das Jahr 1977 nur 163 Fälle von Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang statistisch erfaßt worden seien. Nach den Berechnungen des DGB, die sich auf die Sterbegeldfälle und den Zugang an Witwenrenten stützen, seien aber 1977 über 2000 Arbeiter und Angestellte an den Folgen von Berufskrankheiten verstorben.

IGM wehrt sich gegen „kalte Aussperrung“

Die IG Metall wird sich nicht nur gegen die Aussperrung in einem bestreikten Tarifgebiet, sondern auch gegen sogenannte „kalte Aussperrungen“ zur Wehr setzen, kündigte der 2. IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr an. Als kalte Aussperrung bezeichnet es die Gewerkschaft, wenn während eines Streiks Unternehmer in einem nicht umkämpften Tarifgebiet Betriebe, unter Hinweis auf mangelnde Zulieferung aus

dem bestreikten Gebiet, schließen. Die jetzt anhängigen Verfahren sollen bis zur letzten Instanz geführt werden.

In der zurückliegenden Metalltarifrunde sei die Praxis der kalten Aussperrung offensichtlich ein Teil des Konfrontationskurses der Unternehmer gewesen, erklärte Hans Mayr. Im Zusammenhang mit diesem Arbeitskampf seien dadurch mehr als 500 000 Arbeitstage, davon etwa 480 000 bei den Arbeitern, verlorenggegangen.

IG Chemie warnt vor PCP in Papierfabriken

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat Mitte Oktober die Papiermacher-Berufsgenossenschaft sowie die Gewerbeaufsicht aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in der Papier- und Zellstoffindustrie das hochgiftige Mittel Pentachlorphenol (PCP) nicht mehr verwendet werden darf. Nach Mitteilung der Gewerkschaft wird PCP wegen seiner pilztötenden Wirkung bei der Altpapierverarbeitung benutzt. Es führt zu Hautentzündungen und reizt die Schleimhäute der Augen und Atemwege und hat im Einzelfall bereits zu schweren Vergiftungen geführt. Neben der Reizung der Augen und Atemwege können Kopfschmerzen, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Muskelschwäche, Abmagerung, Atemlähmung und andere Krankheitssymptome auftreten.

Frage der Fusion steht für GHK nicht

Im Zusammenhang mit der zwischen den Gewerkschaften Nahrung-Genuß-Gaststätten und Textil-Bekleidung beschlossenen Kooperation und der Diskussion in den Medien stellte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) in einer Erklärung fest, daß „die Frage der Kooperation mit anderen Gewerkschaften“ für sie nicht stehe. Weder hätten sich die Gremien der GHK zu diesem Problem geäußert, noch lägen entsprechende Anträge oder auch nur Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder vor. Die Fusion mit anderen Gewerkschaften sei bereits auf dem 9. ordentlichen GHK-Gewerkschaftstag 1973 von den Delegierten einstimmig abgelehnt worden.

Erneut bekräftigte die GHK in ihrer Erklärung, daß sie die bestehende enge Zusammenarbeit im DGB vertiefen und ausbauen wolle. Das gelte für innergewerkschaftliche Abstimmungen ebenso wie für wichtige anstehende politische Fragen, wie z. B. die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Verkürzung der Arbeitszeit und das Verbot der Aussperrung.

PERSONALIEN

Ernst Brett, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde vom 23. Weltkongreß der Internationale des Personals der Post-, Telegraf- und Telefonbetriebe (IPTT), der vom 16. bis 20. Oktober in Washington stattfand, zum Präsidenten gewählt. In der IPTT sind 174 Gewerkschaften aus 86 Ländern mit insgesamt 3,3 Millionen Mitgliedern zusammengeschlossen.

Wolfgang Penningsdorf, bislang Leiter der Abteilung Rechtswesen und Justizariat der IG Chemie-Papier-Keramik, ist aufgrund seines Abgeordnetenmandats im niedersächsischen Landtag ein „ruhendes Arbeitsverhältnis“ mit seiner Gewerkschaft eingegangen. Neuer Leiter der genannten Abteilung wurde **Gunter Rose**, bisher Leiter der Abteilung Betriebsverfassung. Sein Nachfolger wurde **Hans-Peter Michaelis** aus der Abteilung Mitbestimmung. Dessen Tätigkeit übernahm **Hans-Thomas Rosendahl**.

Julius Lehlbach, langjähriger DGB-Landesbezirksvorsitzender von Rheinland-Pfalz, hat die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst scharf kritisiert. Sie unterbinde politisches Engagement, züchte Mißtrauen und Konformismus und gefährde den Prozeß demokratischer Willensbildung.

Karl Laufer, von 1958 bis 1974 Vorstandsmitglied der IG Metall, ist im Alter von 63 Jahren gestorben. Der gelernte Schlosser war Betriebsratsvorsitzender der Firma Buderus in Hirzenhain und Mitglied der Großen IG-Metall-Tarifkommission.

Martin Ringe, langjähriger Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) in Kiel, wurde unerwartet durch den Tod aus seiner Arbeit gerissen. Der gelernte Modeltschler, der jahrelang als Betriebsrat die Interessen seiner Kollegen im Betrieb vertrat, half bereits als junger Mensch aktiv beim Aufbau der Gewerkschaften.

Kurt Ton, Rechtsberater des DGB, wurde 55jährig Opfer eines Verkehrsunfalls. Schon während seines Studiums und der anschließenden Referendanzzeit beriet er den DGB-Landesbezirk Hessen in Fragen des Rechtsschutzes. Nach seinem 2. juristischen Staatsexamen und seiner Zulassung als Rechtsanwalt vertrat Kurt Ton als Prozeßvertreter des DGB die Gewerkschaften in zahllosen gerichtlichen Verfahren. 1970 wurde Kurt Ton in die von der Bundesregierung gebildete Sachverständigenkommission zur Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches berufen.

DKP-Programm verabschiedet Für starke Einheitsgewerkschaften

Höhepunkt des vom 20. bis 22. Oktober in Mannheim stattgefundenen Parteitages der DKP war die einstimmige Annahme des Parteiprogramms. Daß sich die DKP konsequent für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung einsetzt, widerspiegelte sich bereits in der Zusammensetzung der 647 Delegierten und 170 Gastdelegierten. Von den insgesamt 817 gewählten Delegierten – sie repräsentierten die auf 46 480 angewachsene Zahl der Mitglieder – waren 755 oder 92 Prozent in einer DGB-Gewerkschaft organisiert. 489 üben gewerkschaftliche und 192 betriebliche Funktionen aus. Mehr als 80 Prozent der Delegierten waren Arbeiter und Angestellte; der Frauenanteil erreichte fast 30 Prozent, und das Durchschnittsalter lag bei 36,2 Jahren.

Nach den Worten des einstimmig wiedergewählten Parteivorsitzenden Herbert Mies habe sich die DKP ein Programm gegeben, das richtungweisend für diese Partei, für die Arbeiterbewegung und für die fortschrittlichen und demokratischen Kräfte der Bundesrepublik sei. Wörtlich führte er aus: „Unser Parteiprogramm orientiert auf einen demokratischen Ausweg aus der Krise, auf die Verteidigung der sozialen und demokratischen Errungenschaften, auf die Sicherung des Friedens und die Fortführung der Entspannungspolitik. Es stellt die Aufgabe des Kampfes um die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt. Es zielt auf die Öffnung des Weges zum Sozialismus.“

Präsidiumsmitglied Willi Gerns wertete die Annahme des Programms als ein geschichtliches Ereignis für die DKP und die gesamte Arbeiterbewegung. Gerns informierte, daß es in der DKP über den vor knapp einem Jahr vorgelegten Entwurf eine breite Mitglieder Diskussion gegeben habe. In mehr als 5000 Versammlungen seien insgesamt 1290 Anträge und Hunderte Vorschläge zur Bearbeitung des Entwurfs eingegangen. Auch zahlreiche Gewerkschaften, die nicht der DKP angehörten, hätten sich zu dem Programm entwurf geäußert. Der größte Teil der Anträge sei in dem jetzt angenommenen Programm berücksichtigt worden.

Vor der Programmverabschiedung fand der von Herbert Mies vorgetragene Rechenschaftsbericht des Parteivorstandes viel Beachtung. Nach einer umfassenden Analyse der internationalen Lage prangerte der Redner die vom Großkapital gestartete Offensive zum Abbau erkämpfter sozialer Leistungen und demokratischer Rechte an. Er wies nach, daß sich auch in der Bundesrepublik die allgemeine Krise des Kapitalismus verschärft. Ausgehend von den Streiks und anderen Kampfaktionen unterstrich Mies die wachsende Bereit-

schaft der Arbeiterklasse, für die Verwirklichung der elementaren Menschenrechte auf Arbeit und Bildung aktiv zu werden.

Positiv bewertete der Parteivorsitzende die Beschlüsse des 11. ordentlichen DGB-Kongresses vom Mai 1978 und erklärte: „Wenn es um die Verteidigung und Erweiterung sozialer Rechte geht, dann sind wir Kommunisten stets zum aktiven Handeln bereit.“ In der Wirtschafts- und Sozialpolitik werde die Arbeiterklasse eine Wende zu ihren Gunsten herbeiführen können, wenn sie sich von der alten Wahrheit leiten lasse, daß ihre Stärke in der Aktionseinheit, in der Solidarität bestehe.

Bei der ausführlichen Diskussion des Rechenschaftsberichtes ergriffen auch zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte das Wort. Sie berichteten u. a., wie sie sich gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Kollegen aktiv für die Arbeiterinteressen und für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Beschlüsse eingesetzt haben. Grundsätzliche Ausführungen zum Verhältnis der DKP zu den Einheitsgewerkschaften machte das Präsidiumsmitglied Ludwig Müller.

Angesichts der harten Unternehmerfront würden starke einheitlich handelnde Gewerkschaften gebraucht. Jetzt sei es notwendig, daß über alle politischen und weltanschaulichen Vorbehalte hinweg das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen der DKP und den DGB-Gewerkschaften normalisiert werde. Wörtlich führte Müller aus: „Sicher wäre es nützlicher für die Gewerkschaften, wenn Vertreter unserer Partei, die solidarisch an der Seite der Gewerkschaften stehen, künftig an ihren Kongressen, Kolloquien und in der Gewerkschaftspresse zu Wort kämen, statt der Vertreter der CDU/CSU oder der FDP, die immer wieder in Gewerk-

schaftsorganen Positionen entwickeln können und dürfen, die sich gegen die Interessen und Grundfragen der Gewerkschaften richten.“

Auseinandergesetzt hat sich Müller auch mit dem Argument, die aktive gewerkschaftliche Tätigkeit der DKP-Mitglieder sei lediglich Taktik, um irgendwelche verborgenen Ziele zu verwirklichen. „Wer hier von Taktik redet, will nicht nur die Kommunisten diffamieren. Der bekämpft Millionen Gewerkschafter, die für ihre legitimen Interessen eintreten, der will die Kampfkraft der Einheitsgewerkschaften unterminieren.“ Noch niemals hätten die Kommunisten dieses Landes Ziele verfolgt, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen brauchten.

Müller wies nach, daß viele Erkenntnisse und Forderungen der DKP mit denen der Gewerkschaften übereinstimmen, wenngleich die DKP weitergehende Ziele – bis hin zu einer sozialistischen Bundesrepublik – verfolge. Wer von Taktik und Unterwanderung fasselt, sollte „einmal die Stunden zählen, die Nervenkraft messen, die Sorgen und den persönlichen Mut, den Tausende kommunistische Gewerkschafter, Betriebsräte und Funktionäre für die Interessen ihrer Kollegen, für die gemeinsame gewerkschaftliche Sache aufgebracht haben und täglich aufbringen“.

Neben dem Programm verabschiedete der Parteitag 48 Anträge, mit denen zu aktuellen Fragen Stellung genommen wurde. Beispielsweise unterstützten die Delegierten die gewerkschaftliche Forderung nach dem Verbot der verfassungswidrigen Aussperrung, protestierten gegen das Wettrüsten und verlangten das Verbot der Neutronenbombe. Sie verurteilten die Berufsverbote und sprachen sich für die ersatzlose Streichung des Ministerpräsidentenerlasses aus.

Hervorzuheben bleibt noch die große internationale Beteiligung auf dem Parteitag. 55 kommunistische und Arbeiterparteien aus aller Welt hatten Vertreter nach Mannheim entsandt. Zahlreiche Repräsentanten sprachen zu den Delegierten. Alle bekundeten ihre solidarische Verbundenheit mit der DKP und der arbeitenden Bevölkerung der Bundesrepublik. Neben den Gästen aus den Ländern des real existierenden Sozialismus, vor allem der KPdSU und der SED, wurden die Vertreter, die im Blickpunkt der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus stehen, von den Delegierten besonders stürmisch begrüßt. Das galt vor allem den Vertretern der kommunistischen Parteien aus Chile, Kuba, Portugal und Vietnam.

NACHRICHTEN werden sich in einer der nächsten Ausgaben mit dem beschlossenen Programm der DKP, insbesondere dem Verhältnis dieser Partei zu den Gewerkschaften, noch ausführlicher beschäftigen. Werner Petschick

26. CDU-Parteitag gegen Recht auf Arbeit und Parität

Vom 23. bis 25. Oktober 1978 fand in Ludwigshafen der 26. Bundesparteitag der CDU statt. Seine Hauptaufgabe sah er darin, ein Grundsatzprogramm zu verabschieden. Viele Gewerkschafter werden sich sicherlich vor allem dafür interessieren, wie sich dieser Parteitag zu grundlegenden gewerkschaftlichen Anliegen äußerte, d. h. zu den Fragen, die der arbeitenden Bevölkerung unter den Nägeln brennen. **NACHRICHTEN** beobachteten den CDU-Parteitag und konnten feststellen, daß sich diese Partei zu wesentlichen gewerkschaftlichen Forderungen entweder überhaupt nicht äußerte oder, wie zur Aussperrung, gegensätzliche Positionen bezog.

Wer die Hoffnung hatte, daß die den DGB-Gewerkschaften angehörenden CDU-Mitglieder sich auf diesem Parteitag engagiert für die gewerkschaftliche Sache einsetzen würden, sah sich enttäuscht. Dabei hatten noch vor nicht allzu langer Zeit führende Gewerkschafter, die der CDU angehören, gefordert, daß Mitglieder ihrer Partei in ausreichendem Maße mit hauptamtlichen Aufgaben und Schlüsselfunktionen der Gewerkschaften betraut werden müßten.

Hatte der Programmentwurf noch vom „Recht auf Arbeit“ gesprochen, so heißt es jetzt nur noch, daß das „Freiheitsrecht auf Arbeit“ dazu verpflichte, alle Möglichkeiten der „Sozialen Marktwirtschaft“, d. h. des Kapitalismus, zu nutzen, um die Vollbeschäftigung zu erreichen und zu sichern. Daß es sich dabei nicht nur um eine sprachliche Veränderung handelt, ergab sich aus der Diskussion. Der CDU-Vorsitzende Kohl zeigte sich bestürzt darüber, daß die Antragskommission die gewerkschaftliche Forderung nach dem Recht auf Arbeit aufgenommen hatte, und auch der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrates, Philipp von Bismarck, polemisierte leidenschaftlich gegen diesen Begriff. Darunter könne ein einklagbares, Individualrecht verstanden werden. Das aber dürfe nicht sein.

Erst nach einem langen Streit konnte sich der Parteitag dazu durchringen, in das Programm die nichtssagende Formulierung aufzunehmen: „Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen im Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung.“ Wer eventuell hier herauslesen könnte, daß damit den gewerkschaftlichen Vorstellungen entgegengekommen würde, irrt sich. Kein anderer als der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Norbert Blum, war es, der in einem Interview davor warnte, die Arbeitszeitverkürzung „kopflös auf den ausgetretenen Pfaden zu suchen“. Noch deutlicher wurde Wolfgang Vogt. In einem Interview sagte er: „Dabei

geht es nicht einfach um die Einführung der 35-Stunden-Woche, sondern um andere Maßnahmen, die der Gesetzgeber, nicht die Tarifvertragsparteien durchführen können.“ Als Beispiel führte er das Erziehungsjahr oder die flexible Altersgrenze an. Hier wird deutlich, wie die CDU versucht, Politik an den Gewerkschaften vorbei zu machen.

Zur Mitbestimmung hatte der Bundesvorstand ursprünglich einen Antrag vorgelegt, in dem es hieß: „Wir verlangen ein neues Unternehmensrecht, das ein partnerschaftliches Verhältnis von Arbeitnehmer, Kapitaleigner und Unternehmensleitung auf der Grundlage der Parität gewährleistet.“ Am 12. September 1978 hat nun derselbe Bundesvorstand seinen Antrag „präzisiert“, und dabei blieb die Parität auf der Strecke. Und so wurde es auch beschlossen.

Die CDU kennt nunmehr auch die Ursache, warum sie die letzten Wahlen verlor. Schuld haben die öffentlich-rechtlichen Medien, vor allem, wie CDU-Generalsekretär Geißler meinte, „das einseitige Verhalten vieler, die in den Medien tätig sind.“ Aber das soll, falls die CDU an die Regierung kommt, anders werden. Sie will „die Ausstrahlung weiterer Hörfunk- und Fernsehprogramme durch andere Veranstalter – auch durch Gesellschaften des privaten Rechts“.

Unverändert hält die CDU an dem sogenannten Radikalerlaß fest. Dem Programm, vor allem aber den Reden, ist zu entnehmen, daß sich die CDU das Ziel stellt, Kommunisten – und die sie dafür hält – hemmungslos zu terrorisieren und mit Berufsverbot zu belegen. Sie versucht überhaupt nicht, ihre Behauptungen und Anschuldigungen zu beweisen. Ihr genügt, daß sie es sagt. Das hinderte den CDU-Vorsitzenden allerdings nicht, pathetisch auszurufen: „In diesem Lande gibt es weder Gesinnungsschnüffelei noch Berufsverbote.“

Die eisige Stimmung gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen konnte auch nicht dadurch erwärmt werden, daß die gewerkschaftseigenen Banken BfG und BSV den Teilnehmern eine Aktentasche „mit den besten Wünschen“ überreichten und den kostenlosen Kaffeeausschank übernahmen (siehe auch: Zu guter Letzt). Heinz Schäfer

Personalräte werden gewählt

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1979 werden nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz in den Dienststellen des Bundes, bei Bahn und Post die Personalräte neu gewählt. Voraussetzung dafür ist, daß in der betreffenden Dienststelle bzw. Betrieb in der Regel fünf Wahlberechtigte sind. Von ihnen müssen drei wählbar sein. Ihre betriebliche Interessenvertretung können alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Auszubildenden wählen, sofern sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle bzw. dem Betrieb über drei Monate angehören.

In den Betrieben haben die Vorbereitungen für die Wahlen begonnen. Dienststellen- und Betriebsversammlungen diskutieren die Kandidatenvorschläge. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß Spalter nicht zum Zuge kommen und daß auch Kolleginnen und ausländische Beschäftigte bei der Kandidatenaufstellung berücksichtigt werden.

Auf die neuzuwählenden Personalräte kommen große Aufgaben zu, denn auch in den Bundesbetrieben und -dienststellen steigt der Leistungsdruck und wird versucht, Arbeitsplätze einzusparen. Das trifft besonders auf die Bundesbahn zu. Nach einer Mitteilung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) von Mitte Oktober sind gegenwärtig bei der Bahn nur noch rund 348 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt. Allein in den letzten vier Jahren wurden rund 57 000 Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Auch auf die Post, dem größten Unternehmen der Bundesrepublik, rollt eine neue Rationalisierungswelle zu. Daß sie nicht auf den Rücken der Beschäftigten aufschlägt, dafür werden die im Frühjahr neuzuwählenden Personalräte zusammen mit ihrer Gewerkschaft zu sorgen haben. Es ist darum wichtig, bei der Kandidatenaufstellung nur solche Kollegen zu berücksichtigen, die Rückgrat zeigen werden, wenn es darum geht, für die Interessen der Belegschaften einzutreten. Das gilt gleichermaßen für Bahn, Post als auch für die Dienststellen des Bundes. M.

Neue Urteile zu Aussperrungen Letztes Wort sprechen Arbeitende

In der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hat sich etwas getan, seit sich die Richter mit den Klagen der Drucker und Metaller gegen die Unternehmersperrungen zu befassen haben. Für den Bereich der IG Druck und Papier liegen inzwischen 35 Urteile aus der ersten Instanz vor. 17 Klagen wurden abgewiesen, in den übrigen 18 Verfahren kamen die Richter zu dem Urteil: Die Aussperrung im Frühjahr 1978 ist rechtswidrig. Und in sieben Fällen besagt der Richterspruch, daß grundsätzlich jede Form der Aussperrung verboten ist.

Mit einer solchen Erfolgsbilanz für die Gewerkschaften hatten offenbar vor allem die Unternehmer nicht gerechnet. Denn die „herrschende Meinung“ in der Rechtsprechung, wonach bislang die Aussperrung als zulässig, als gleichgewichtige Waffe der Unternehmer gegenüber dem Streik angesehen wurde, geriet ins Wanken. Und schon bescheinigte der Vizepräsident des Bundesverbandes Druck, Gerold Mack, den Richtern „Wirklichkeitsfremdheit“. In der Unternehmerzeitung „Handelsblatt“ vertrat er Anfang Oktober die Auffassung: „Weder der ‚freiwillige Untergang‘ der Unternehmer, das ‚Verschwinden vom Markt‘, noch die Lösung von Arbeitsverhältnissen oder das ‚Weiterbezahlen derer, die wir nicht beschäftigen‘, seien jedoch faire Lösungen für die Beilegung von Arbeitskämpfen.“

Es wurde also höchste Zeit, daß sich ein Richter fand, der die Unternehmer vor dem Untergang bewahrte und ihr Weltbild wieder geraderückte. Diese Rolle übernahm der Präsident des Landesarbeitsgerichts in Stuttgart, Karl Baumgartner. Blitzschnell reagierte er, als eine Metallarbeiterin gegen die Ablehnung ihres Lohnanspruchs Berufung in der zweiten Instanz eingelegt hatte. Nicht nur, daß die Forderung erneut zurückgewiesen wurde, nicht nur, daß der Klägerin auch noch die Gerichtskosten aufgebürdet wurden. Baumgartner wollte auch klargestellt wissen, daß nach wie vor die herrschende Rechtsauffassung die der Herrschenden ist.

Laut Urteilsbegründung ist die Aussperrung nicht nur zulässig, dieses Machtmittel der Unternehmer sei sogar durch das Grundgesetz (Artikel 9 Absatz 3) geschützt. Insofern hätten die Unternehmer bei ihrer Vernichtungsstrategie gegen die Gewerkschaften und bei ihrer Rausschmißpolitik gegenüber Zehntausenden von Arbeitern und Angestellten „lediglich von ihrem zulässigen, durch das Grundgesetz geschützten Recht Gebrauch gemacht“. Diejenigen Richter jedoch, die sich dieser Auffassung nicht angeschlossen haben, hätten verfassungswidrige Urteile gefällt. Diese wohl bislang einmalige

Richterscheit trifft nicht nur die mißliebigen erstinstanzlichen Richter. Sie schlägt auch die Bundesverfassungsrichter, die in einem Urteil von 1975 ausdrücklich offenließen, ob das Grundgesetz überhaupt eine Maßnahme wie die Aussperrung garantiert.

Da lacht das Unternehmerherz. Aber es steht zu hoffen, daß sich das Landesarbeitsgericht Stuttgart und die Untermervverbände verkalkuliert haben. Die klagenden Metaller und Drucker und ihre Gewerkschaften lassen sich nicht – so eine Stellungnahme der IG Metall – „durch irgendeinen Richter an den Rand der Verfassung oder gar darüber hinaus“ drängen. Und auch einige Richter haben diese Einschüchterungsversuche bereits zurückgewiesen. Aber auch soviel steht fest: Das letzte Urteil über Zulässigkeit oder Verhinderung von Aussperrungen fällt nicht die Gerichte, sondern die Arbeiter und Angestellten in diesem Land. R. Sch.

Frühwarnsystem notwendig

Das vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter geforderte gewerkschaftliche Frühwarnsystem hat die Unternehmer auf den Plan gerufen. Sie fürchten, daß damit ihre dunklen, gegen die Belegschaften gerichteten Geschäfte rechtzeitig enthüllt und durchkreuzt werden. Da sie über keine überzeugenden Gegenargumente verfügen, nehmen sie zu Unterstellungen und Verleumdungen Zuflucht: Die Gewerkschaften wollten mit dem Frühwarnsystem die Betriebe ausspähen, d. h. ausspionieren, wird erklärt.

Wie der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Erdmann, offen zugab,

sehen die Unternehmer die Geschäftsgeheimnisse und andere betriebliche Dinge „als eine nur sie anbelangende Angelegenheit“ an. Aber genau darum dreht es sich, und gerade hier setzen die Gedanken Veters über das Frühwarnsystem an.

Vetter geht davon aus, daß es ein unhaltbarer Zustand sei, wenn ein Großunternehmen Investitionen von einigen hundert Millionen ankündigt, aber Aufsichtsräte und Betriebsräte im unklaren über die Auswirkungen gelassen werden. Die Belegschaften hätten ein Recht zu wissen, wieviel Geld in die Rationalisierung gesteckt wird, welche Arbeitsplätze, Einkommen und beruflichen Qualifikationen dadurch berührt und oft genug gefährdet werden.

Das Frühwarnsystem soll mithelfen, die negativen Folgen unternehmenspolitischer Entscheidungen für die Belegschaften, auch wenn sie sich erst in einiger Zeit auswirken sollten, frühzeitig zu enthüllen. Je früher dies geschähe, um so eher bestünde die Möglichkeit, Forderungen und Abwehrstrategien zu beraten und durch den gewerkschaftlichen Kampf eine höchstmögliche Sicherung der Arbeitsplätze und des sozialen Besitzstandes zu erreichen.

Den Gewerkschaften kommt es folglich bei dem Frühwarnsystem darauf an, die Folgen unternehmerischer Entscheidungen für die Belegschaften und ihre Interessenvertreter so früh durchschaubar werden zu lassen, daß noch eine Korrektur möglich ist. Dazu ist es nun einmal notwendig, ein auf die Interessen der Arbeitenden bezogenes Informationssystem zu haben, das die Aufgaben hat, wie es Vetter ausführt, „Nachrichten, Informationen, Meinungen, Tendenzen aus Gesellschaft und Wirtschaft, aus Unternehmen und Verbänden aufzunehmen und zu analysieren und für die Interessenvertretung nutzbar zu machen“. Mit ihren wütenden Attacken wollten die Unternehmer nicht nur den Gedanken eines Frühwarnsystems in das politische Abseits stellen, sondern zugleich auch den DGB-Vorsitzenden isolieren. Das ist mißlungen.

Auch nach Ansicht des IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer ist ein gewerkschaftliches Frühwarnsystem, wie es der DGB-Vorsitzende vorgeschlagen hat, dringend erforderlich. Viele Jahre sei die Fiktion einer wachsenden Gewerkschaftsmacht strapaziert worden, um so den Aufbau einer unternehmerischen Kampfgemeinschaft gegen jede Art von fortschrittlichem Denken zu rechtfertigen. Für die Gewerkschaften bestehe nicht nur Veranlassung, durch ein Frühwarnsystem Wissen zu sammeln, Einfluß und Möglichkeiten zu koordinieren, sagte Loderer, „es ist vielmehr höchste Alarmstufe gegeben, damit dem unternehmerischen Treiben Einhalt geboten wird.“ H. Sch.

Menschenfeindlicher Runderlaß dequalifiziert Arbeitslose

Anfang Oktober ist der Runderlaß 230 der vom CSU-Mitglied Stingl geleiteten Bundesanstalt für Arbeit (BfA) vom August dieses Jahres bekanntgeworden. An Menschenfeindlichkeit ist er nicht mehr zu übertreffen. Er enthält die verschärften Ausführungsbestimmungen des 1975 im Zuge des Haushaltsstrukturgesetzes geänderten Paragraphen 103 des Arbeitsförderungsgesetzes und ist für den „internen Dienstgebrauch“ der Arbeitsämter bestimmt. Bei Strafe des Entzugs der Unterstützung wird dem Arbeitslosen nahezu jede Tätigkeit an jedem x-beliebigen Ort zugemutet. Der DGB hat inzwischen heftigen Protest angemeldet und den zuständigen Minister Ehrenberg zur Zurücknahme des Erlasses aufgefordert.

Schwerwiegendster Punkt des Runderlasses 230 ist die berufliche Dequalifizierung der Betroffenen. Bekanntlich teilt die BfA die Arbeitslosen in drei Qualifikationsstufen ein. Dabei sieht die Gruppe A Beschäftigten vor, die üblicherweise eine Hoch- oder Fachschulbildung notwendig machen. In der Qualifikationsstufe B sind Arbeitslose eingestuft, die eine Fachschulbildung nachzuweisen haben oder aber als Facharbeiter ausgebildet wurden. Schließlich enthält die Stufe C praktisch die Arbeitslosen mit allen übrigen Beschäftigungen.

Ist nach einer längeren Frist, üblicherweise werden hier sechs Monate zum Maßstab genommen, eine Vermittlung des Arbeitslosen in den erlernten Beruf nicht möglich, so muß er Arbeit in der nächstunteren Stufe annehmen. Sind auch hier keine Stellen frei, so kann der Betroffene wiederum nach einer Frist gezwungen werden, Arbeiten der Qualifikationsstufe C anzunehmen. Das aber bedeutet, um ein Beispiel zu bringen, daß schlimmstenfalls ein stellungsloser Akademiker gezwungen werden kann, Hilfsarbeitertätigkeiten anzunehmen oder daß, wie der Arbeitsmarktexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Egon Lutz, in der „Welt der Arbeit“ schreibt, ein „Atomwissenschaftler als Nachtportier“ nicht ausgeschlossen sei.

Auf heftige Kritik der DGB-Gewerkschaften ist auch folgender Passus des Runderlasses gestoßen, der besagt: „Nach längerer Dauer der Arbeitslosigkeit (längstens nach einem Jahr) ist grundsätzlich auch die Aufnahme einer Dauerbeschäftigung zumutbar, die einen Umzug erfordert.“ Praktisch bedeutet das, daß ein Arbeitsloser aus dem Bayerischen Wald gezwungen werden kann, nach Schleswig-Holstein oder nach Hamburg umzuziehen. Private Bindungen, schulpflichtige oder in der Ausbildung befindliche Kinder oder der berufstätige Ehegatte spielen dabei keine Rolle.

Ein weiterer Punkt beinhaltet die Aufnahme von Arbeit in der Umgebung. Zumutbar ist nach Ansicht der Bundesanstalt bei einer Vollzeitbeschäftigung eine „einfache Wege- oder Fahrtzeit bis zu einer Stunde...“ Liegt die Wohnung des Arbeitslosen in verkehrsmäßig ungünstiger Lage, so können Zeiten bis eineinhalb Stunden zugemutet werden. Für die einfache Fahrt versteht sich, und das nach einer harten achtstündigen Arbeitszeit. Wer die Fahrtkosten trägt, darüber schweigt sich die BfA vornehm aus.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Das Arbeitsförderungsgesetz

Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), ein Gesetz, das die Arbeitsaufnahme „fördern“ soll, wird immer mehr zum Instrument, mit dem die Probleme der Arbeitslosigkeit noch verschärft werden. Vor einigen Wochen stieß ein Erlass der Bundesanstalt für Arbeit auf erhebliche öffentliche Kritik. Der Begriff der „zumutbaren“ Arbeit sollte weiter eingeschränkt, die Arbeitslosen ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse unterhalb ihrer Qualifikation und im gesamten Bundesgebiet vermittelt werden können. Dieser Skandal zeigt jedoch nur die Spitze eines Eisbergs.

Inzwischen haben die Unternehmer, insbesondere die Großunternehmer, längst herausgefunden, wie man die Bestimmungen des AFG nützt, um zusätzliche Profite zu erzielen. Die Betriebe können, wenn sie Arbeitslose einstellen, mit großzügigen finanziellen Unterstützungen rechnen. So können sie Einarbeitungszuschüsse und Eingliederungsbeihilfen (bis zu zwei Jah-

Auch Arbeitslosen, die für „Vollzeitarbeit in Betracht kommen, sind grundsätzlich nach sechs Monaten auch Arbeitsstellen zuzumuten, die durch Wochenendpendeln erreichbar sind“, so heißt es in dem im reinsten Beamtendeutsch formulierten Erlass weiter. Das bedeutet, daß ganze Familien auseinandergerissen werden und Väter ihre Kinder nur am Wochenende besuchsweise wiedersehen.

Mit Recht hat der DGB in einer Stellungnahme erklärt, daß sich die Bundesanstalt für Arbeit auf dem „Marsch in die Illegalität“ befände. Damit würde die Krise, so der DGB-Sozialexperte Möller-Lücking, auf dem Rücken der Arbeitslosen ausgetragen. Der DGB-Funktionär wies auf die Folgen hin, die dieser Erlass haben würde und nannte als Beispiel das Saarland. Dort seien bereits „zigtausend Arbeitnehmer ausgewandert“. Wenn die Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit so weitergehe, würden ganze Regionen entvölkert.

Inzwischen hat sich der hessische DGB bereit erklärt, zugunsten der gewerkschaftlich Organisierten die bestehenden Rechtsmittel voll auszuschöpfen und gerichtlich klären zu lassen, wieweit Arbeitnehmer in ihrem Anspruch auf eine zumutbare Beschäftigung eingeengt werden dürfen. G. M.

ren in Höhe von 60 Prozent des Tarifgehaltes) kassieren. Bei sogenannten Probearbeitsverhältnissen zahlt das Arbeitsamt sogar mehrere Monate lang die gesamten Personalkosten. Da es keinerlei Verpflichtung gibt, den Arbeitslosen tatsächlich auf Dauer einzustellen, werden die Arbeiter und Angestellten nach Ablauf der Förderungszeit wieder auf die Straße gesetzt. Das Spiel kann von neuem beginnen.

Die ÖTV Rheinland-Pfalz hat vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, daß der öffentliche Dienst bei derartigen Praktiken eine Vorreiterrolle spielt. In Rheinland-Pfalz werden kaum noch freierwerdende Planstellen neu besetzt oder gar Planstellen neu geschaffen. Über sogenannte ABM-Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) werden Arbeitslose auf Kosten der Arbeitsverwaltung für eine befristete Zeit (maximal ein Jahr) eingestellt. Nach Auslaufen der ABM-Maßnahmen sind sie wieder arbeitslos. Anschlußverträge werden, da es sich dann um „Kettenverträge“ handeln könnte (die eventuell als unbefristete Arbeitsverhältnisse gewertet würden), nicht mehr abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit nehmen generell befristete Arbeitsverträge zu. So werden beispielsweise unter dem Vorwand, es handle sich um „Aushilfskräfte“, kurzfristige Verträge abgeschlossen, um die künftigen Arbeitskräfte erst einmal zu „testen“. Damit werden nicht nur die Bestimmungen über die Probezeit, bei der eine Kündigung notwendig ist, unterlaufen, sondern auch die Rechte des Betriebsrats werden umgangen. Viele Unternehmer behaupten einfach, für derartige Verträge bestehe keine Mitbestimmungspflicht nach § 99 BetrVG. Es empfiehlt sich, daß sich die Betriebsräte dieser Probleme gründlicher annehmen und Einblick in alle Verhandlungen und Abmachungen mit dem Arbeitsamt verlangen (§§ 80, 99 BetrVG).

Neue Urteile

Im öffentlichen Dienst ist es inzwischen weit verbreitet, den gesetzlichen Kündigungsschutz schlicht dadurch zu umgehen, daß in den Haushaltsplänen Stellen gestrichen werden. Ist das geschehen, so wird eine „betriebsbedingte“ Kündigung ausgesprochen. Bisher haben die Gerichte kaum nachgeprüft, inwiefern eine solche Stellenstreichung berechtigt ist oder nicht. Diesen Praktiken hat nun das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Urteil vom 3. Mai 1978 (4 AZR 698/76) einen gewissen Riegel vorgeschoben. Zwar liege — so das BAG — in einer Stellenstreichung grundsätzlich ein „betriebliches Erfordernis“. Es sei jedoch weiterhin zu prüfen, ob der Grund auch gewichtig genug sei, um die Kündigung als sozial gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Dazu bedürfe es einer Interessenabwägung. Im übrigen sei die Übertragung von Reinigungsarbeiten auf ein privates Reinigungsunternehmen eine Rationalisierungsmaßnahme und falle unter die Bestimmungen des Rationalisierungsschutzvertrages.

Besonders häufig wird der Kündigungsschutz durch sogenannte Ausgleichsquittungen außer Kraft gesetzt. Darin lassen sich die Unternehmer bei der Aushandigung der Papiere oft einen Verzicht auf alle Rechte erklären, ohne daß der Betroffene weiß, was er eigentlich unterschreibt. Das Bundesarbeitsgericht hatte am 29. Juni 1978 (2 AZR 681/76) einen Fall zu entscheiden, bei dem eine Ausgleichsquittung mit folgendem Wortlaut unterschrieben worden war: „Es bestehen nunmehr keinerlei Rechte aus dem Arbeitsverhältnis mehr.“ Das Gericht entschied, aus der Ausgleichsquittung ergebe sich nicht, daß der Kläger von der Weiterverfolgung der bereits eingereichten Kündigungsschutzklage absehen und diese etwa zurücknehmen wolle und auf den Kündigungsschutz verzichten wolle. Falls ein solcher Verzicht beabsichtigt sei, so müsse er in der Ausgleichsquittung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden. —n

Leserbrief:

Verschleierung des Rüstungsvorrangs

Zu dem in NACHRICHTEN 9/78 auf Seite 10 veröffentlichten Beitrag: „Bundeshaushalt 1979: Mehr Geld für Rüstung und Konzerne“ möchte ich folgende Bemerkungen machen: Die Zuzahlung der Kriegsopter- und Kriegsfolgelasten zu den Rüstungsausgaben entspricht NATO-Kriterien. Trotzdem habe ich Bedenken bei der Feststellung, daß ihre Nichtbeziehung in den Rüstungsetat im engeren Sinne und die Einbeziehung der Kriegsopterausgaben in den Sozialetat „eine Verschleierung des Vorrangs des Rüstungshaushalts“ bedeutet.

Die Zeitschrift tritt für eine Kürzung der Rüstungsausgaben und für eine Verbesserung der Kriegsopterversorgung und damit Aufstockung der Kriegsopterkosten ein. Befürwortet sie damit eine noch größere „Verschleierung des Vorrangs des Rüstungshaushalts“? Müßte sie statt dessen für die Senkung der Kriegsopterausgaben, weil diese zu den Rüstungsausgaben zählen, eintreten?

Eine etwaige Einbeziehung des Kriegsopteretats in den Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums, eine Konsequenz, die sich aus dem Argument der „Verschleierung“ ergeben könnte, wird meines Wissens von den großen Kriegsopterverbänden abgelehnt. Zu Recht, wie ich meine. NACHRICHTEN aber können nicht das geringste Interesse daran haben, die Macht der Hardthöhe zu erweitern. Bei totaler Abrüstung würde auch der Rüstungsetat verschwinden, der Kriegsopteretat jedoch vorerst nicht.

W. Schmidt

Konjunkturpaket ist unsozial

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ist keine soziale Korrektur der ungerechten Verteilung der Steuerlasten (siehe auch NACHRICHTEN 8/78). Im Gegenteil: Die Verteilung der Steuerlasten wird dadurch noch ungerechter. Den Unternehmern sollen Steuern erlassen werden (Lohnsummensteuer), während die Rentner durch die Mehrwertsteuererhöhung erneut zur Kasse gebeten werden.

Der größte Teil der Rentner, soweit er keine anderen Einkünfte hat, zahlt wegen der geringen Höhe seiner Rente keine Einkommensteuer. Mehr als 5

Millionen, das sind rund 70 Prozent aller Versichertenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, betragen weniger als 1000 DM im Monat, davon liegen fast 3 Millionen unter 500 DM. Gut 3,1 Millionen, das sind mehr als 90 Prozent aller Witwenrenten, erreichen keine 990 DM im Monat, davon fast 1,2 Millionen sogar keine 480 DM.

Von der Ermäßigung bei der Lohn- und Einkommensteuer haben die meisten Rentner also absolut nichts. Um so härter trifft sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die zweite nach nur 1 1/2 Jahren. Und das, nachdem mit der Verschlebung der Rentenanpassung um ein halbes Jahr, dem „Einfrieren“ der Kinderzuschüsse, der Reduzierung der kommenden drei Rentenanpassungen auf 4,5 und 4 Prozent, der Streichung der Befreiung von der Rezept-, jetzt Arzneimittelgebühr, und den Einschränkungen beim Wohngeld, bei den Sozialhilfen und der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht die Rentner schon in einem Maße zur Ader gelassen wurden, das vor der Bundestagswahl 1976 unvorstellbar war.

Die per Mehrwertsteuerschraube erfolgende Beschränkung der Konsumtionsfähigkeit der Rentner und ihrer Angehörigen ist nicht nur unsozial, sondern auch konjunkturwidrig. Eine geradezu widersinnige Politik wird da in Bonn betrieben: Den Unternehmern und anderen Großverdienern, die jährlich Milliarden DM ins Ausland „verlagern“ oder parasitär verprassen, wird gegeben, der Masse der Rentner, die jede Mark auf dem Binnenmarkt umsetzt, aber wird genommen und damit die zur Ankurbelung der Konjunktur dringend notwendige Massenkaufkraft beschnitten.

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer werden auch die Leistungen der sozialen Krankenversicherung verteuert und der angestrebte „Kostendämpfung“ direkt entgegengewirkt. Arthur Böppe

Kürzere Arbeitszeit für Englands Postarbeiter

Für rund 120 000 Techniker bei der britischen Post wird ab 1. Dezember dieses Jahres die 37 1/2-Stunden-Woche Realität. Dies hat jetzt die zuständige Gewerkschaft mit der Postverwaltung vereinbart. Eine Sonderkonferenz der Gewerkschaft hat das Ergebnis als ersten Schritt zur geforderten 35-Stunden-Woche akzeptiert. Gleichzeitig wurde die Postverwaltung darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaft zu gegebener Zeit die volle Verwirklichung der 35-Stunden-Woche fordern werde. Nach der Gewerkschaft der Postarbeiter hat auch die Eisenbahner-Gewerkschaft die 35-Stunden-Woche gefordert.

Streiks auch in Marseille

Hamburgs Bürgermeister Klose wollte bei Redaktionsschluß in Marseille. 20 Jahre währt nun die Partnerschaft der beiden Hafenstädte. Wird der Bürgermeister nach seiner Rückkehr auch vom Kampf der französischen Werftarbeiter um ihre Arbeitsplätze berichten? Jahr um Jahr werden in der französischen Schiffbauindustrie, besonders in den Mittelmeerhäfen, die Arbeitsplätze vernichtet. Dagegen wehren sich die französischen Kollegen immer massiver. Denn der gesamte Industriezweig ist bedroht. Die Zulieferindustrie eingezeichnet, könnte es 70 000 vernichtete Arbeitsplätze, davon allein 50 000 im Raum Marseille geben. Der norddeutsche Raum mit Hamburg und die südfranzösische Region mit Marseille scheinen auch im Negativen Partnerstädte zu sein. Nach den Plänen der bundesdeutschen Werftkonzerne sind im norddeutschen Raum ebenfalls 40 000 bis 50 000 Arbeitsplätze direkt gefährdet.

Die französischen Werftunternehmer verfahren nach dem gleichen Motto. Man baut neue Werften vorzugsweise in den Ländern, wo die Gewerkschaften noch keine oder erst geringe Rechte errungen haben, wo die Löhne entsprechend niedrig sind: Südkorea, Brasilien, Iran. Die 4000 Beschäftigten der bedrohten Reparaturwerft Terrin mit dem Zweigunternehmen SAM sind auf Initiative ihrer Gewerkschaft CGT in einen unbefristeten Streik getreten. Die CGT organisierte am 13. Oktober einen Tag der Streikaktionen und der Kundgebungen in Marseille, an dem sich Zehntausende beteiligten, um gegen die Arbeitsplatzvernichtung zu protestieren.

Die Gewerkschaften CGT und auch der kleinere Gewerkschaftsbund CFDT organisierten am 20. Oktober eine „nationale Sternfahrt“ nach Paris. Hier trafen sich die Werftarbeiter aller französischen Werften von der Kanal-, der Atlantik- und der Mittelmeerküste zu einer großen Manifestation. Übrigens, am 6. September wurde die Werft in Marseille von den Arbeitern besetzt. Vom Kran wehen die französische Nationalflagge, die Trikolore, und die rote Fahne.

Hamburg und Marseille, seit 20 Jahren Partnerstädte. Ein Grund mehr, diese Partnerschaft auch auf eine engere Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen auszuweiten, die die Arbeiter und Angestellten vertreten.

a. p.

Skandalöse Urteile in Tunesien

Der tunesische Gerichtshof für Staatssicherheit hat den ehemaligen Generalsekretär des tunesischen Gewerkschaftsbundes UGTT, Habib Achour, zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Zusammen mit ihm wurden weitere 14 führende Gewerkschafter zu Zwangsarbeit zwischen 5 und 10 Jahren verurteilt. Als Antwort auf die Ausrufung eines eintägigen Generalstreiks, bei dem die Polizei blutige Zwischenfälle provozierte, wurde die Gewerkschaftsführung verhaftet und wegen angeblichen Umsturzversuchs, Aufwiegelung der Bevölkerung und ähnlicher Handlungen unter Anklage gestellt. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesem Schauprozess für alle Angeklagten die Todesstrafe gefordert.

Durch den Druck einer weltweiten Protestbewegung, die die Freilassung der tunesischen Gewerkschafter verlangte, konnte der offenbar beabsichtigte Justizmord verhindert werden. Achour ist auch Vizepräsident des internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). „Der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften empfinden die Verurteilung als eine Ungeheuerlichkeit“, heißt es in einer Protesterklärung des DGB-Bundesvorstandes. Alle Gewerkschafter seien unverzüglich aus der Haft zu entlassen und in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Die Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit in Tunesien sei eine unabdingbare Forderung.

Britische Gewerkschaften brechen Lohnleitlinie

In England streiken seit Ende September fast 60 000 Arbeiter der Ford-Automobilwerke um höheren Lohn. Der Streik richtet sich in erster Linie gegen das von der Labour-Regierung verkündete Prinzip der Lohnbegrenzung. Als Mittel zur Inflationsbekämpfung deklariert, setzte die Regierung Callaghan für Einkommenserhöhungen eine Obergrenze von 5 Prozent.

Die Ford-Arbeiter lehnten eine solche Begrenzung ab. Auch die nach über zwei Wochen Streik von der Geschäftsleitung gebotenen 7 Prozent wurden zurückgewiesen. Lohnforderungen, die weit über die Leitlinie hinausgehen, sowie die 35-Stunden-Woche und eine fünfte Woche Urlaub fordern nunmehr auch alle Gewerkschaften der Metallindustrie mit zusammen 2,5 Millionen Mitgliedern. Die Bergarbeiter-Gewerkschaft hat ebenfalls die Leitlinie abgelehnt und eine zweistellige Lohnanhebung verlangt.

VERLAGSINTERNES

Die Buchmesse liegt nun also hinter uns. Wie in jedem Jahr haben wir auch diesmal ziemliche Anstrengungen darauf verwandt, unser Verlagsprogramm einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Schon durch die Gestaltung unseres Messestandes wollten wir unser neuerschienenes Buch „DGB wohin?“ hervorheben. Was uns gefreut hat: Obwohl das Buch erst vor kurzem erschienen ist, gab es viele Anfragen und Bestellungen. Es wird sogar schon – wie ein Besucher berichtete – als Material für gewerkschaftliche Bildungsveranstaltungen benutzt.

Aber fast alle Besucher unseres Messestandes haben sich über die schlechte Platzierung innerhalb der Ausstellungshalle beklagt. Einige haben uns nur mit Mühe gefunden. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir vom Verlag aus nur sehr geringen Einfluß auf die Platzierung innerhalb des Messegeländes nehmen können. Diesmal brachte auch noch der miserable Standort zusätzliche Nachteile. Auch einige Nachbarverlage boten mit ihrem Programm keinen sachlichen Zusammenhang zu unserer Produktion. Wir werden einen entsprechenden Protest an die Messeleitung richten. Für alle Interessierten aber noch ein Hinweis: Natürlich ist auch ein neues Verlagsverzeichnis fertiggestellt. Es kann vor allem über die collectiv-Buchhandlungen bezogen werden.

Schon auf den ersten Blick fällt auf, daß NACHRICHTEN mehr Seiten als üblich umfassen. Wir haben uns zu dieser einmaligen Ausdehnung entschlossen, weil allein die Berichterstattung und Dokumentation über die beiden Gewerkschaftstage – Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten und Gewerkschaft Textil, Bekleidung – mit insgesamt 11 Seiten einen breiten Raum einnehmen. Auf diesen Kongressen standen so wichtige Fragen an, die auch über den Rahmen der Einzelgewerkschaften hinaus interessieren, daß wir keine Kürzungen vornehmen wollten. Allein das beschlossene Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung sollte unserer Meinung nach ausführlich bekanntgemacht und kommentiert werden. Hinzu kommt die Berichterstattung über die beiden Parteitage der CDU und der DKP, die ebenfalls von Redaktionsmitgliedern beobachtet wurden. Aber auch die laufende aktuelle Berichterstattung darf natürlich nicht zu kurz kommen.

In den nächsten Tagen geht die Nachrichtenreihe 13 in Druck. Wie bereits angekündigt, handelt es sich um die Analyse der Streiks und Aussparungen in den Bereichen Hafen, Druck, Metall.

Vergeblicher Versuch, das Profil der „Nachrichten“ zu entstellen

Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 5–78, Heft 19, September 1978, S. 144–146, Prokrustesbett

Die „Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus“, eine im VSA-Verlag Hamburg erscheinende Zeitschrift, hat NACHRICHTEN rezensiert. Weitere Besprechungen unserer Zeitschrift sollen folgen, so ist angekündigt. Wir begrüßen es immer, wenn unsere Arbeit einer kritischen Würdigung unterzogen wird. Was uns jedoch an dieser Rezension zum Widerspruch herausfordert, ist, daß hier der Versuch unternommen wird, anhand aus dem Zusammenhang gerissener Zitate unser politisches Profil zu verfälschen und uns in eine ultralinke, sektiererische Ecke zu schieben.

Wir würden, so heißt es, jeden Tarifkampf in das Schema zwängen, „eigentlich sei mehr drin gewesen“. So wird eine Formulierung kritisiert, daß „nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft (wurden), die bei einer noch umfassenderen Organisation gewerkschaftlicher Kampfkraft möglich gewesen wäre“. Wir fahren dann fort, und dies zitiert der Rezensent nicht mehr, daß dies „auch die Meinung einer beachtlichen Minderheit“ sei, „vor allem im Metallbereich, die in der Urabstimmung in Nordwürttemberg-Nordbaden den vereinbarten Ergebnissen ihre Zustimmung versagten“.

Das wiedergegebene Zitat wird als Beweis dafür angeführt, „daß in idealistischer Manier die Voten einzelner kamplertroter Belegschaften oder entschiedene Positionen eines Teils der aktiven Kader umstandslos auf die Gesamtheit der Lohnabhängigen hochgerechnet werden“. Aber geschah dies? Halten wir uns an die Tatsachen. Von 280 351 Abstimmenden in Nordwürttemberg-Nordbaden versagten immerhin 107 987, das sind fast 40 Prozent, dem Verhandlungsergebnis die Zustimmung. Das waren doch offensichtlich mehr als nur die „kamplertroten Belegschaften“ oder „aktiven Kader“.

Aber bleiben wir noch bei diesem kritisierten Artikel. Er stand unter der Überschrift: „Tarifbewegung 1977/78 zeigt: Aktivität trägt Früchte.“ Gleich zu Beginn wird festgestellt: „Das Bemerkenswerteste an den ausgelaufenen Tarifauseinandersetzungen war, daß es den Gewerkschaften gelang, den konzentrierten Angriff der Unternehmervverbände auf den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten zurückzuweisen. Sie konnten bei der Sicherung von Arbeitsplätzen erste bemerkenswerte

Erfolge erzielen, wenngleich die durchgesetzten Lohnerhöhungen oft erheblich hinter den selbstgesteckten Erwartungen zurückblieben.“ Schon hieraus ist ersichtlich, daß wir keinesfalls als kleinliche Kritiker an die gewerkschaftlichen Aktivitäten herangehen. Aber genau dies wird in der Rezension versucht, uns zu unterstellen. Ähnlich verhält es sich mit der aus dem Zusammenhang gerissenen Formulierung „von kleinmütigen Erscheinungen auf Führungsebene“, denn auch hier wurde konkret kritisiert, und es gab keine Pauschalverurteilungen von Gewerkschaftsführungen.

Besonders angeht das den „Beiträgen zum wissenschaftlichen Sozialismus“ unsere Einschätzung über die in den Gewerkschaften wirkenden Strömungen und die darauf beruhende Feststellung zum Verlauf und zu den Ergebnissen des 11. DGB-Kongresses: „Wenn auch die Kräfte im DGB, die eine Politik der Sozialpartnerschaft mit den Unternehmen anstreben und die Gewerkschaften der Regierungspolitik unterordnen wollen, in Hamburg etwas zurückgedrängt wurden, verfügen sie noch über einen großen Einfluß.“ Das ist nach Meinung des Rezensenten nicht akzeptabel. Hinter dieser von uns gebrauchten Formulierung lauere unausgesprochen der Vorwurf des Arbeiterverrats. Und an anderer Stelle wird uns sogar unterstellt, daß uns der Vorwurf des Arbeiterverrats leicht über die Lippen geht. Nun wird in unserer Zeitschrift kein Leser weder ausgesprochen noch unausgesprochen dieses Wort oder einen ähnlichen Begriff gefunden haben. Dies ist keinesfalls Taktik. Wir bemühen uns, immer konkret zu analysieren und – falls wir es für notwendig erachten – auch zu kritisieren.

Es gibt in der Einheitsgewerkschaft Kräfte, die der Auffassung sind, daß es für die Interessen der Arbeiter und Angestellten am besten sei, in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und mit der Regierung, bei Absage an den entschiedenen Kampf, Erfolge zu erzielen. Eine solche Position bezeichnen wir, aber nicht nur wir, als sozialpartnerschaftlich. Will der Rezensent allen Ernstes leugnen, daß es so etwas gibt? Dann soll er einmal einen Blick in das neue Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung werfen.

Der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach,

erklärte vor mehr als neun Jahren auf dem 8. DGB-Kongress: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheideweg: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen.“ Diese Auffassung hat Lehlbach in einem NACHRICHTEN-Interview im Mai 1978 nochmals bekräftigt. Die Diskussion um den besten Weg wird geführt, und man kommt in der Gewerkschaftsbewegung gar nicht darum herum, Position zu beziehen. Hier muß in der Sache hart diskutiert werden. Aber uns käme es überhaupt nicht in den Sinn, Gewerkschaftern, die eine andere Auffassung als wir haben, unehrliche Absichten oder gar Verrat zu unterstellen.

In einem Bericht von ganzen 25 Schreibmaschinenzeilen schätzten wir das Interview des CGIL-Vorsitzenden Lama ein, das er im Januar 1978 der Zeitung „Repubblica“ gab. Wir meldeten, und dies entspricht den Tatsachen, daß italienische Gewerkschaftsfunktionäre sich entschieden Lamas Vorstellungen widersetzen. Hier wird uns nun vorgeworfen, daß wir eine groteske Fehleinschätzung unternommen hätten. Als Beweis wird der Artikel unseres Südtiroler Korrespondenten angeführt, der einen Monat später über die Konferenz der italienischen Gewerkschaftsdelegierten am 13. und 14. Februar berichtete. Diese stimmte mit überwiegender Mehrheit den Leitlinien der Gewerkschaftsföderation zu, in die auch Gedanken Lamas eingegangen waren.

Aber es geht offensichtlich gar nicht darum, ob nun Gewerkschaftsfunktionäre für oder gegen eine Zurückhaltung in der Lohnpolitik sind, sondern den Rezensenten stört offenbar unsere grundsätzliche Position. Wir stellten nämlich in diesem Kurzbericht fest, und davon rücken wir auch heute nicht ab: „Die Erfahrungen anderer Länder besagen, daß durch eine Zurückhaltung in der Lohnpolitik noch niemals die Arbeitslosigkeit beseitigt oder auch nur gemindert wurde. Kein Unternehmen wird an eine Drehbank einen zweiten Arbeiter stellen, weil der dort Beschäftigte auf einen Teil seines Lohns verzichtete. Durch nichts ist garantiert, daß die Unternehmer die aus dem Lohnverzicht resultierenden höheren Gewinne investieren, und wenn sie dies tun, vorhandene Arbeitsplätze nicht wegrationalisieren.“ Wir halten dies nicht für eine groteske Fehleinschätzung. Wir würden gerne erfahren, wie die Redaktion der „Beiträge des wissenschaftlichen Sozialismus“ darüber denkt.

Dennoch bleibt die Frage offen, wieso und warum eine im VSA-Verlag erscheinende Zeitschrift unterschiedliche Auffassungen in Grundfragen gewerkschaftlicher Politik auf einer solchen Ebene diskutiert. Heinz Schäfer

Terminkalender

■ 23. bis 24. November

Bundes-Personalrätekonferenz
der Deutschen Postgewerkschaft
in Nürnberg

■ 1. März bis 31. Mai 1979

Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

■ Mai 1979

Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in München

■ 8. bis 10. Mai 1979

Personalratswahlen bei der Post

■ 12. bis 13. März 1979

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner

■ 14. bis 18. Mai 1979

Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in München

■ Oktober 1979

11. ordentlicher Gewerkschaftstag
der IG Bau, Steine, Erden in West-Berlin

HBV fordert: Abschaffung von Umpackkassen

Auf einer Anfang Oktober stattgefundenen Sitzung des Landesbezirksfrauenausschusses Hessen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Frankfurt, bezeichnete HBV-Bundesfrauensekretärin Erna Zmuda-Schamper jene Arbeitsplätze als das schlimmste Übel, an denen die Kassiererinnen bei der Abrechnung Waren von einem Korb in den anderen umpacken muß. In Spitzenzeiten sind es 5 bis 6 Tonnen, die eine Kassiererinnen in einer halben Stunde bewegen muß. Als Sofortmaßnahme verlangt die HBV die Abschaffung der Umpackkassen und unter Mitwirkung der Betriebsräte gesunde Arbeitsplätze für die Kassiererinnen.

IG Metall gegen Dienstpflicht für Frauen

In scharfer Form hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Ursula Ibler, gegen die vom Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes, Voland, verlangte Dienstpflicht für Frauen abgelehnt. Schon allein durch Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern erbrächten die Frauen „gesellschaftliche Leistungen von hohem Wert“.

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990

0039 NN

12

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Demontage

CDU-Generalsekretär Geissler will die nächsten Bundestagswahlen für die CDU dadurch gewinnen, daß er dem „Gesetz der Sachkompetenz“ folgen will. Er will überzeugende Antworten auf die wirklich vorhandenen Probleme der Bürger geben. So weit, so gut.

Beim aufmerksamen Studium des beschlossenen Programms, der Reden und der Diskussion fällt allerdings auf, daß die CDU dem hohen Anspruch nicht gerecht wird. Der Parteitag zeichnete sich dadurch aus, daß er mehr verschwieg, als er sagte oder beschloß. Noch mehr verschleierte er. Helmut Kohl wettete in seiner Rede gegen diejenigen, die „die Inflation der Ansprüche an diesen Staat hemmungslos nähren und den persönlichen Leistungswillen verteuflern“. In dieselbe Kerbe schlug auch Geissler. Er sagte: „Unsere Devise ist nicht: immer höhere Ausgaben, überall noch 10 oder 20 Mark drauflegen, sondern Überflüssiges einsparen — ein Kernstück der Neuen Sozialen Frage —, und wir sollten auch den Mut aufbringen, zu sagen wo.“

Aber jeder, der auf Kohls oder Geisslers Sachkompetenz hofft und darauf wartet, daß nun etwas Konkretes kommt, täuscht sich. Beide ziehen es vor, wie die Katze um den heißen Brei zu schleichen. Daß die CDU etwas plant, kann jeder schon aus diesen Reden erraten. Nicht auf dem CDU-Parteitag, aber in einem Zeitungsinterview mit dem „Mannheimer Morgen“ (23. Oktober) deutete Kohl an, wohin die Reise gehen soll. Auf die Frage, wo denn die CDU gedenke einzusparen, sagte Kohl, daß er bei der speziellen Lage der Opposition damit rechnen müsse, daß bei jedem Einsparungsversuch ein gewaltiger Verleumdungsfeldzug mit dem Feldgeschrei der sozialen Demontage eröffnet werde.

Wieso aber muß eine Partei fürchten, der sozialen Demontage bezichtigt zu werden, wenn sie derlei gar nicht im Sinn hat? Aber da müßte sie schon sagen, was ist. Aber genau das will die CDU aus gutem Grunde nicht, sondern sie will ihre wahren Absichten hinter einem Schleier sozialer Demagogie verbergen. „Wenn wir die Regierung übernehmen“, so Kohl, „habe ich sehr konkrete Vorstellungen, was im einzelnen zu tun ist.“ Und daran zweifeln wir nicht.

H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 25,— DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Oktober 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

